

W O R T P R O T O K O L L

der 72. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, 16. Januar 2025, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Konferenzraum 479

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

- Drs. 8/4261 -

Bildungsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: A Drs. 8/274, 8/274-15 ff.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**Öffentliche Anhörung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

- Drs. 8/4261 -

Bildungsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: ADrs. 8/274, 8/274-15 ff.

Vors. **Andreas Butzki**: Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Auf Ausschussdrucksache 8/288 hat die Fraktion der FDP ein Wortprotokoll für die Sitzung beantragt. Ein Wortprotokoll der Sitzung wird dementsprechend angefertigt. Dann kommen wir zur Tagesordnung. Einziger Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung, Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Ausschussdrucksache 8/4261 (Anm. d. Sekr.: Landtagsdrucksache). Bevor wir beginnen, möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 13. November 2024 dem Bildungsausschuss als Federführer, dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. In der 68. Sitzung am 28. November 2024 hat der Bildungsausschuss beschlossen, diese Anhörung durchzuführen. Es handelt sich bei unserer heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Wir haben im Bildungsausschuss außerdem beschlossen, dass wir allen Sachverständigen die Gelegenheit einräumen, ein Eingangsstatement von bis zu fünf Minuten abzugeben. Ich möchte Sie auch bitten, diese fünf Minuten einzuhalten. Ich werde dementsprechend dann auch so agieren. Nach einer anschließenden kurzen Pause werden wir in die Fragestunde eintreten. Die Sitzung wird wie im

Einladungsschreiben angekündigt, bis maximal 13:00 Uhr gehen. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen nun aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldungen. Die Tischvorlage enthält zugleich ein Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass die Namensschilder bitte so gedreht werden, dass ich die hier vorne auch alle lesen kann und Sie dementsprechend auch so dann ansprechen kann, dass das auch alles gut funktioniert. So, wir haben auch eine Regelung, dass in Ausschüssen und in Sitzungen bei uns keine Getränke zu sich genommen werden dürfen. Also wer jetzt irgendwas auf dem Tisch zu stehen hat, das bitte wegzustellen. Wir machen nachher noch eine Pause, wie angekündigt. Das ist vom Ältestenrat so festgelegt, und demzufolge haben wir auch so zu handeln.

Wir kommen dann zu den Eingangsstatements der Sachverständigen. Als erstes rufe ich Paul Zehe, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Mecklenburg-Vorpommern auf. Herr Zehe, Sie haben das Wort.

Paul Zehe (Sprecher Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank. Bin ich zu hören?

Vors. **Andreas Butzki**: Auf jeden Fall.

Paul Zehe: Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, die Interessen der Freien Schulen in M-V hier an dieser Stelle vertreten zu dürfen. Mit 2.600 Schülerinnen und Schülern an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen im Land sind wir seit vielen Jahren verlässlicher Träger der Bildung mit hier in unserem schönen Bundesland. Daher freut es uns wahrzunehmen, dass bereits im Zuge des Novellierungsverfahrens vorgebrachte und gut begründete Verbesserungsvorschläge eingearbeitet wurden. Ausdifferenzierungen beim digitalen Lernen sei hier zu nennen, Anpassungen im Genehmigungsprozess um die Finanzhilfe und in der Verwaltungspraxis und natürlich maßgeblich der Konsens, der zur Finanzhilferegulierung gefunden wurde, sei hier an dieser Sache beispielhaft zu nennen.

Natürlich sehen wir aber nach wie vor Anpassungsbedarf in verschiedenen Bereichen der Novellen, auf die ich im folgenden Bezug nehmen möchte. Dabei sind nur die relevantesten aus der Stellungnahme berücksichtigt. In § 39 wird das ganztägige Lernen zum Anspruch aller Kinder. Der Text formuliert hier, dass sie in der Regel ganztägig gefördert werden. Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, dass es immer im Einzelfall Ausnahmen von der Regel geben muss. Der Gesetzgeber muss sich aber hier im Klaren darüber sein, welche Ausnahmen er anerkennt und welche nicht. Er muss sich auch im Klaren darüber sein, dass er seinen Teil personell, strukturell und finanziell dazu leisten muss. Ebenfalls muss Klarheit darüber bestehen, dass Ausnahmefälle sich gegebenenfalls negativ auf Kostensatzberechnungen auswirken werden. Sicherlich geht die detaillierte Ausgestaltung nicht über das Gesetz, sondern über die Verordnungsebene. Daher muss noch im Laufe dieser Legislatur konkretisiert werden. Zum Schullastenausgleich – ein sehr eigenes Thema: In § 115 Absatz 3 wurde ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler aus der Republik Polen an allgemeinen Schulen mittlerweile auch im Schullastenausgleich berücksichtigt werden dürfen. Das ist zu begrüßen. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen vermisst an dieser Stelle berufliche Schulen. Gerade im Bereich des Fachkräftemangels ist es eine gute Option, auch Schülerinnen und Schüler aus der Republik Polen hier beruflich in Deutschland auszubilden, um gegebenenfalls Fachkräfte auch für die Zukunft langfristig zu werben und zu binden. Allgemein zum Schullastenausgleich ist festzustellen, dass alle Seiten die Notwendigkeit, hier etwas zu verändern und anzupassen, erkannt haben. Seit vielen Jahren wird über den unterschiedlichen Umgang mit Investitionskosten, Fördermitteln, Bildung und Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen bei der Feststellung von Schullasten gesprochen. Als Lösungsansatz für diesen Missstand, der sich anscheinend nicht über die, über das Gesetz lösen lässt, hat die AGFS bereits in mehreren Stellungnahmen Vorschläge gemacht, beispielsweise in § 129 einzuräumen, dass die kommunalen Kostenträger sich mit den freien Schulträgern über den Schülerkostensatz verhandeln dürfen. Dies wäre eine Möglichkeit. Die bereits seit Langem geführten Gespräche zwischen dem Verband Deutscher Privatschulen, VDP, die, der auch in der AGFS vertreten ist, und dem Landkreistag zeigen, dass sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf den Seiten der freien Träger hier Gesprächsbereitschaft und vor allem Konsensbereitschaft herrscht. Anschaulich wird der dringende Regelungsbedarf bei der Frage danach, welche Kostenstelle in der

Berechnung der Sachkosten einbezogen wird. Während das Schulgesetz in 129 explizit nur von der Berücksichtigung der Kosten ausgeht, räumt die untergeordnete Schullastenausgleichsverordnung die Berücksichtigung zusätzlich von Erträgen ein. Dies bewertet die Arbeitsgemeinschaft als Unrecht und mahnt dieses auch seit Jahren an. Es ist nicht schlüssig, wenn die realen Sachkosten, die pro Schüler entstehen, durch Verrechnung gemindert werden. Beispielhaft, wenn Erträge aus anderen, also Schullastenerträge aus anderen Gemeinden, den Schullastenbeitrag mindern, wenn Mieteinnahmen und Fördermittel – Fördermittel für die beispielsweise die Arbeits- oder freie Schulen nicht antragsberechtigt sind – ebenfalls diese Beiträge mindern. Hier muss noch nachgebessert werden. Eine eklatante Lücke besteht zusätzlich bei der Sachkostenfinanzierung der schulgeldfreien Pflegeschulen, die derzeit teilweise über das Pflegeberufegesetz und teilweise über § 129 Schulgesetz M-V geregelt ist. Während alle Bundesländer in der Zwischenzeit Regelungen zur Finanzierung der Kaltmieten und Investitionen erlassen haben, fehlt es in M-V seit Einführung der reformierten Pflegekraftausbildung im Jahr 2020 an einer solchen Landesregelung. Einzelne Landkreise verweigern deshalb Sachkostenzahlungen an die betroffenen Schulen. Zu § 119 – Schulaufsicht: Der neu gefasste Absatz soll der Schulaufsicht ermöglichen, Umfragen bei allen schulischen Bezugsgruppen umzusetzen. Das Grundgesetz...

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Zehe, ich möchte Sie erinnern, die fünf Minuten sind jetzt um. Letzten Satz bitte.

Paul Zehe: Letzter Satz: Das Schulgesetz bezieht sich dabei auf alle beteiligten Schulen und wir als freie Schulen denken, die Genehmigungsvoraussetzungen sind ausreichend im Grundgesetz geregelt. Wenn Sorgen und Nöte bestehen, dann sind wir der Meinung, dass sich das Bildungsministerium direkt beim Träger zu melden hat und nicht direkt an die Schulen gehen sollte. Das sorgt für Verwirrung, das stiftet Unmut. Das ist unnötig. Und ich denke, gleiches gilt auch für die örtlichen Schulämter. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich danke auch für das Eingangsstatement. Als nächstes ist dran Frau Birgit Köpnick, Schulleiterin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Waren Müritz. Sie haben das Wort.

Birgit Köpnick (Schulleiterin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Müritz): Ja, vielen lieben Dank. Ich danke, dass ich hier heute meine Perspektive aus der Sicht der Schulleiterin einer beruflichen Schule vorstellen kann und habe mich mit dem Arbeitskreis der Schulleiter für berufliche Schulen dazu ausgetauscht. Ich würde jetzt nicht auf die einzelnen Paragraphen eingehen wollen, sondern wir haben uns auf vier Themen bezogen. Das ist einmal das digitale Lernen und die Digitale Landesschule, die Hinweise zum beruflichen Gymnasium, die Schülermindestzahlen und auch einen Hinweis zur inklusiven Bildung. Ich würde starten mit der Digitalen Landesschule. Wir begrüßen außerordentlich, dass die Digitale Landesschule als innovatives Projekt hier in unserem Land gestartet wurde und jetzt auch den beruflichen Schulen zur Verfügung steht. Ich möchte an der Stelle aber darauf hinweisen, dass die Angebote zukünftig noch umfänglicher durch uns zu nutzen sind, insbesondere natürlich für die Bildungsgänge auch des beruflichen Gymnasiums. Hier sind Anfänge getan und hier denke ich, kommen wir noch mal ins gemeinsame Gespräch. Weiterhin würde ich darum bitten, noch mal die Rahmenbedingungen zu prüfen, weil wir haben ja in der beruflichen Schule ein anderes Schülerklientel, sodass eine Beschulung vor Ort nicht unbedingt erfolgen muss, sondern auch außerhalb der Schule dieses Bildungsangebot, dieses gute Bildungsangebot – muss ich dazu sagen – auch genutzt werden kann, dass insbesondere natürlich auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wir wissen, dass unsere Schüler weite Schulwege zurücklegen müssen. Und da ist es natürlich wichtig, Bildungsangebote auch unabhängig vom Standort verfügbar zu machen. Und da sehe ich uns auf einem guten Weg. Fordert natürlich in gewisser Weise unsere Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise heraus. Allerdings möchte ich betonen, dass digitale Bildungsangebote integrierter Bestandteil der Angebote an den Schulen sein müssen, und zwar flexibel und unabhängig nutzbar. Das heißt, es muss auch ein Distanzlernen außerhalb der Schule möglich sein – das hier an der Stelle unser Hinweis – mit den entsprechenden Vorgaben. Eine ist im Schulgesetz gemacht auf der Grundlage der Medienbildungskonzepte. Andere wiederum müssen noch geregelt werden. Da denke

ich an die Aufsichts- und Haftungspflicht, insbesondere bei den Regionalen Schulen, was für unsere vielleicht nicht unbedingt so erforderlich ist, wir sind ja doch mit Schülern unterwegs, die eine andere Altersgruppe sind.

Ja, vielleicht ganz kurz zu den Schülermindestzahlen: Gerade für den ländlichen Raum denke ich von besonderer Bedeutung, dass die Schülermindestzahlen auch gesenkt werden. Hier würde ich mir wünschen, dass die beruflichen Schulen eingebunden werden, darüber nachzudenken, auch hier die Schülermindestzahl zu senken. Und für uns natürlich eine Möglichkeit, auch den Unterricht in den verschiedensten Bildungsgängen abzudecken. Und ich möchte Ihnen hiermit noch mal signalisieren, dass berufliche Schulen die Möglichkeit haben, affin zu beschulen, sodass es nicht unbedingt zu einem erhöhten Lehrkräftebedarf kommen muss, wenn Schnittstellen innerhalb der einzelnen Schulen ermittelt werden, durch die Schulen selbst. Das setze ich mal an der Stelle voraus. Ja, ich würde noch mal ganz kurz zur inklusiven Bildung eingehen. Auch hier finden wir neue Regelungen im Gesetz. Wir sind hier auf einem guten Weg. Ich möchte aber noch mal sagen, dass gerade in der beruflichen Bildung mit Durchführung des Schulversuches, auch in der beruflichen Bildung und dem Anwachsen der Fachpraktikerausbildung in den entsprechenden Bildungsgängen, die Heterogenität steigt und damit natürlich auch die Ressourcenfragen geklärt werden müssen, die den Schulen damit zur Verfügung stehen. Ein letzter Punkt: Das sind die beruflichen Gymnasien. Wir freuen uns außerordentlich, dass die Umbenennung erfolgt ist und damit auch die Gleichwertigkeit gegenüber den anderen Gymnasien dadurch sichtbar gemacht wird. Wir würden uns an der Stelle wünschen, auch noch mal Ressourcen zu erfahren in den Schulen, um dann die Bildungsangebote auch mit den, mit den anderen Gymnasien gleichzuziehen. Ich hoffe, ich habe es jetzt eingehalten.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Köpnick. Als nächster ist dran Herr Sebastian Bensemman, Leiter des Bereichs Aus- und Weiterbildung der IHK Neubrandenburg. Sie haben das Wort.

Sebastian Bensemman (Leiter des Bereichs Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg): Herr Vorsitzender, vielen Dank! Ja. Ja, sehr

geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir freuen uns, dass wir heute die Gelegenheit haben, zum Siebten Entwurf des ..., zur Siebten Änderung des Schulgesetzes auch angehört zu werden. Die IHK Neubrandenburg ist federführend im Sachgebiet Berufsbildung für das, für die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sprechen für 3.500 Ausbildungsbetriebe und 11.500 Auszubildende. Die berufliche Bildung bringt grundsätzlich eine großartige Leistung. Wir sind hoch inklusiv, wir sind hoch integrativ. Der Anteil an ausländischen Jugendlichen, der steigt ständig in der beruflichen Bildung. Und sie bietet einfach für junge Menschen mit sämtlichen formalen Schulabschlüssen eine tolle Leistung. Warum ist die berufliche Bildung so erfolgreich? Sie ist erfolgreich, weil wir den Lernort Betrieb quasi vor Ort, um die Ecke haben. 70 Prozent unserer Auszubildenden, das zeigt unsere Ausbildungsumfrage, die wir landesweit machen, wählen auch tatsächlich den Lernort Betrieb, weil er halt in der Nähe zum Wohnort ist, in der Nähe zur Heimat. Und das ist natürlich auch für die beruflichen Schulen extrem wichtig. Was bringt es uns, wenn der Betrieb quasi um die Ecke ist, die berufliche Schule aber weit, weit weg? Und hier möchten wir anregen, das ist auch ein Grundsatz in unserer Stellungnahme gewesen, dass, wir möchten anregen, dass auch dieser Lernort Berufsschule in der Nähe zum Betrieb auch tatsächlich mit aufgenommen wird und tatsächlich auch gesetzlich abgesichert wird. Grundsätzlich werden viele, viele Dinge, die die berufliche Bildung betreffen, an den Verordnungsgeber dann verlagert. Wir lesen sehr, sehr viel von Verordnungsermächtigungen.

(Birgit Köpnick schaltet aus Versehen Mikrofon ab.)

(Heiterkeit im Ausschuss)

Frau Köpnick, das besprechen wir im Berufsbildungsausschuss noch mal. Alles gut! Ja, ich würde gerne so auf, auf den einen oder anderen Paragraphen eingehen. Ich will Ihnen nicht die ganze Stellungnahme vorlesen, die haben Sie gesehen. Es geht uns vor allen Dingen um das Thema Berufsschulen, jahrgangsübergreifende Berufsschulklassen und auch dort, wo wir möglichst oder wo wir verwandte Berufsbilder haben, da sollten wir schauen, dass wir auch eine möglichst gemeinsame Beschulung dort ermöglichen. Frau Köpnick hat es eben schon einmal angesprochen, dass wir möglichst affine Bildungsgänge, dass wir dort schauen, dass wir die vor Ort

auch zusammenlegen und das nicht auch nur dem Verordnungsgeber überlassen, sondern tatsächlich auch im Gesetz dort darauf Bezug nehmen. Ebenso wichtig für die Standorte berufliche Schulen ist die Gewinnung von Lehrern sowohl an der Ausbildung an unseren, an unserer Universität in Rostock, als auch natürlich die Gewinnung von Seiten- und Quereinsteigern, die gerade im Bereich der beruflichen Bildung extrem wichtig wird. Sie haben es gelesen in unserer Stellungnahme – Prognos spricht... Die Prognos-Studie des Bildungsministeriums spricht davon, dass uns hier 60 Prozent der Lehrkräfte an beruflichen Schulen – bis... der Hochpunkt wird 2029 erreicht sein an den beruflichen Schulen – verlassen. Und das wird dann... Die gehen einfach in den Ruhestand. Und das wird für uns tatsächlich ein erheblicher Nachteil werden in der beruflichen Bildung, wenn es uns nicht gelingt, das aufzufangen. Jetzt wäre die Chance, auch tatsächlich im Schulgesetz eine, eine Passage mit aufzunehmen und tatsächlich auch sich diesen wichtigen, dieser wichtigen Ressource Seiten- und Quereinsteiger zu widmen und die auch für das Berufsschullehreramt zu begeistern und zu gewinnen, sodass wir auch berufliche Bildung in der Region vor Ort, auch durch Lehrkräfte weiterhin sichern können. Ja, es ist noch... Eine kleine Anmerkung möchte ich noch machen zur Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung, ja, dort gibt es Regelungen für die allgemeine, für die Allgemeinbildung und die Schülerbeförderung für Berufsschüler, dort regen wir auf jeden Fall an, analoge Regelungen mit aufzunehmen. Es gibt das D-Ticket für Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist eine sehr schöne Regelung, eine sehr gute Regelung, aber eben nur da, wo der öffentliche Personennahverkehr auch wirklich funktioniert und die Berufsschule sinnvoll auch erreicht werden kann. Und wir regen deshalb an, die Regelung, wie wir sie auch für junge Leute haben, die einen allgemeinbildenden Schulgang besuchen, dort tatsächlich auch diese Regelung einfach mit anzupassen. Ich habe noch eine Minute?

(Vors. Andreas Butzki: 30 Sekunden.)

Dann freue ich mich.

Vors. **Andreas Butzki**: Sonst hätte ich Ihnen noch die halbe Minute von Frau Köpnick noch gegeben. Aber wenn jetzt ein Strich ist, würde ich sagen, Eingangsstatement dann zu Ende.

Sebastian Bensemann: Herr Butzki, vielen Dank. Dann freue ich mich auf die Diskussion.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes ist dran Herr Nico Leschinski, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Nico Leschinski (Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Danke, Herr Vorsitzender für die Einladung! Liebe Grüße an die Gäste! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier noch mal Stellung zu nehmen zur Novellierung des Schulgesetzes. Wenn man sich das Schulgesetz anguckt und das ein Stück weit klassifiziert, mit was für Änderungen haben wir es denn hier zu tun, dann erfolgt das anhand von drei Kategorien oder Dimensionen. Die eine Dimension ist die ich mal als Gesetzespflege bezeichnen möchte, also Verbesserung der Lesbarkeit, Aktualisierung der Bezüge – ich sage mal so, technische Maßnahmen. Dazu aber auch ein Abgleich, also ein Transfer der Verordnungen, die wir vorher hatten, nun auf Gesetzesebene. Das ist für uns als Lehrkräfte sehr hilfreich, wenn dort die Klarheit in der Gesetzesstruktur verbessert wird. Und das ist hiermit weitgehend gelungen. Die zweite Dimension ist, neben der, ich sage mal in Anführungszeichen, „technischen Pflege“ auch die Antizipation von Entwicklungen, von gesellschaftlichen Entwicklungen teilweise, die bisher nicht im Schulgesetz ausreichend geregelt worden sind. Das wären also beispielsweise Fragen des Datenschutzes, digitale Lernplattformen, Digitale Landesschule haben wir hier schon genannt. Auch das sind wichtige Punkte, wo wir es ausdrücklich begrüßen, dass die hier ihren Eingang ins Schulgesetz gefunden haben. Das ist, meine Damen und Herren, mehr als nur eine Formalie. Wenn wir beispielsweise in § 11 reingucken, da haben wir jetzt die Veränderung, die halt aussagt, dass auch digitale Lernmittel normale Lernmittel sind und dementsprechend vom Schulträger zu beschaffen sind. Wir mussten in der Vergangenheit leider feststellen, dass einzelne Schulträger aufgrund dieser

Regelungslücke sich herausgezogen haben, was natürlich im Schulalltag für nicht unerhebliche Probleme sorgt. Deswegen ein ausdrückliches Dankeschön, dass man das hier glattgezogen hat.

Das Schulgesetz ist natürlich im Grundsatz auch die Manifestation der allgemeinen Bildungspolitik, insofern seien mir hier einige grundlegende Bemerkungen hier auch noch mal gestattet. Wenn das Schulgesetz Regelungen zu den Förderschulen enthält, dann ist das natürlich sachlogisch richtig, weil im Gesetz zu regelnde Realität. Aber neben der sozialen Ungerechtigkeit des deutschen Bildungssystems eigentlich ein sozialer und bildungspolitischer Skandal. Dass viele betroffene Eltern selbst den Wunsch haben, dass das Kind nicht auf die Regelschule geht, ist gerade kein Argument für den jetzigen Kurs, sondern Beleg für das Versagen der Landesregierungen – und der Plural ist hier mit Absicht gewählt – in Sachen Inklusion auf ganzer Linie. Ich gebe gerne zu, Inklusion ist bereits als Begriff verbrannt – auch bundesweit, auch bei den Lehrkräften, weil einfach bisher in der Vergangenheit dramatisch schlecht gemacht. Der Anspruch aller Kinder auf den Besuch einer Regelschule geschieht nicht aus Jux und Tollerei, sondern die von der Bundesrepublik ratifizierte UN-Konvention will das gleichberechtigte Grundrecht auf Bildung für alle BürgerInnen. Wie kann es eigentlich sein, dass ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, wie wir uns hier verstehen, wie kann es sein, dass wir als Gesellschaft diese Lücke zwischen legitimen Anspruch und der Wirklichkeit weiter tolerieren und gar akzeptieren? Die GEW tut das nicht. Hat also hier an der Stelle eine klare Position. Wir fordern, dass die entsprechenden Maßnahmen für eine gelingende Inklusion, insbesondere hinsichtlich der personellen, sachlichen Ausstattung endlich angegangen werden. Andere Regelungen sind, die sich jetzt im Schulgesetz finden, vom jetzigen Stand aus noch nicht ganz leicht zu beurteilen, ohne die konkrete Umsetzung zu kennen. In der Regionalen Schule gibt es beispielsweise Möglichkeiten der Differenzierung. Das ist die Frage der konkreten Ausgestaltung. Also eine Schaffung von Haupt- und Realschulklassen durch die Hintertür, also noch eine Ausweitung des grundsätzlich problematischen mehrgliedrigen Schulsystems lehnen wir natürlich ab. Eine fächerspezifische Differenzierung hinsichtlich des Leistungsniveaus kann natürlich dagegen sinnvoll sein. Unterm Strich sehen wir im Schulgesetz keine Überraschungen, sondern eine logische Konsequenz, keine

Überraschung im positiven, wie im negativen Sinne. Wir haben an einigen Stellen Detailkritik geübt, die Ihnen ja auch im Rahmen unserer Stellungnahme vorliegt. Ja, ich freue mich auf Ihre Nachfragen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Leschinski. Als nächstes hat das Wort Frau Dr. Margit Klameth-Maronde, Schulleiterin der IGS „Walter Karbe“ Neustrelitz.

Dr. Margit Klameth-Maronde (Schulleiterin der IGS „Walter Karbe“ Neustrelitz): Sehr geehrter Herr Butzki! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme heute. Ich würde aus meiner Stellungnahme gerne zwei Punkte herausgreifen. Wir haben das eben schon gehört, auch bei uns ist ein Punkt die Inklusion und das digitale Lernen. Entsprechend des Schulgesetzes § 4 (2) der besagt, dass SchülerInnen entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen unterrichtet werden, arbeiten wir konsequent integrativ und inklusiv. Das heißt, grundsätzlich wird bei uns durch innere Differenzierungsmaßnahmen gefördert. Wir haben aktuell 485 Schülerinnen und Schüler, davon haben 100, davon gibt es 100 diagnostizierte sonderpädagogische und pädagogische Förderbedarfe sowohl im Bereich Hören als auch körperliche motorische Entwicklung, Lernen, Lernen plus geistige Entwicklung, emotional soziale Entwicklung, Sprache, Sprache plus und natürlich LRS und Dyskalkulie. Das sieht dann in der achten Klasse, wovon wir zwei Klassen im Moment aktuell haben, so aus, dass da jeweils in der A und der B 28 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Und in der achten Klasse gibt es einmal 46 Prozent von SchülerInnen, die einen diagnostizierten Förderbedarf haben und in der B. Klasse sind es 40 Prozent. Wir würden uns wünschen, dass entsprechend den Maßnahmen zur äußeren Differenzierung, die beschrieben werden, Festlegungen für innere Differenzierungsmaßnahmen getroffen werden, vor allen Dingen ressourcenbedingt. Das heißt, unter anderem Festlegung von maximalen Klassenstärken, Raumgrößen, aber auch die Anzahl von Lernräumen könnte man sich da vorstellen. Und auch die Anrechnung von Arbeitszeit für die Fachlehrkräfte. Gleichermaßen den verstärkten Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften. Wir arbeiten mit einer Sonderpädagogin in Teilzeit und das betrifft auch die Situation nicht nur der diagnostizierten Schülerinnen und Schüler, sondern die Notsituation von SchülerInnen

insgesamt mit psychischer und physischer Symptomatik ist stark angestiegen. Man kann das überall hören, man sieht es aber auch an unseren Schulen und wir würden uns dort sehr den Einsatz von Psychologen direkt an den Schulen, mehr Sozialpädagogen und auch Stellen zum Beispiel für eine Krankenschwester wünschen. Ich hätte sehr gerne eine Krankenschwester an der Schule.

Zum digitalen Lernen: Wir begrüßen sehr, dass das Lernen in Präsenz durch digital unterstütztes Lernen erweitert und ergänzt wird im Schulgesetz und auch durch die Digitale Landesschule. Wir schätzen vor allen Dingen beides als flexible Arbeitsformen und würden deshalb anregen, § 53a (3) dort das „in“ zu streichen – die Präposition: Eine Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler einer Schule ist zu gewährleisten. Nicht „in“ einer Schule, auch nicht im grünen Klassenzimmer, sondern auf der Grundlage des im Schulgesetz festgeschriebenen pädagogischen Konzeptes muss es auch möglich sein, dort flexibel zu arbeiten. Das heißt sowohl in der Schule als auch vielleicht von unterwegs, ähnlich wie beim Homeoffice, da sitze ich ja auch nicht im Büro. Nicht nachvollziehbar bei uns ist die Festschreibung im Schulgesetz § 53b (4) zur Nicht-Leistungsbewertung durch die Digitale Landesschule. Die Digitale Landesschule, dort unterrichten qualifizierte Lehrkräfte, die Erziehungsmaßnahmen treffen können, die eine Schulkonferenz, Fach- und Klassenkonferenzen einrichten können – warum soll im Schulgesetz festgeschrieben werden, dass sie nicht wie alle anderen Vertretungslehrkräfte auch Leistung bewerten können? Das wäre ein großer Schritt für Absicherung von Unterricht, aber auch für die Qualität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler. Wir könnten uns vorstellen, dass beim Ausbau der Digitalen Landesschule dort für die Klassenstufe neun und zehn zum Beispiel verbindlich, aber flexibel innerhalb eines Schulhalbjahres einzelne Unterrichtseinheiten von Schülern angewählt werden müssen, für die es dann auch eine Leistungsbewertung gibt. Und das wäre eine wirkliche Entlastung von Lehrkräften und eine Absicherung des Unterrichts.

Wir begrüßen die Erteilung der Schullaufbahneempfehlung mit dem Zeugnis, Halbjahreszeugnis der sechsten Klasse. Und was mir noch wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass die Erfassung der Muttersprache von SchülerInnen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, unbedingt hier mit vorgesehen werden sollte. Die

Staatsbürgerschaft reicht da nicht aus, sondern wir brauchen die Muttersprache. Wenn ich einen Dolmetscher bestelle für Elterngespräche, wenn ich Feststellungsprüfungen anmelde, dann muss ich wissen, welche Muttersprache die Kinder sprechen. Ganz herzlichen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Mit Herrn Petzak haben wir einen weiteren Schulleiter einer anderen Schulform – Schulleiter der Schule am Neuen Teich Lübz. Herr Petzak, Sie haben das Wort.

Steffen Petzak (Schulleiter der Grundschule Mestlin und der Schule am Neuen Teich Lübz): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Anmoderation. Ich bin der Schulleiter der Grundschule Mestlin und der Förderschule Lübz. Es ist eine Förderschule für lern- und geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Beide Schulstandorte liegen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, im ländlichen Raum unseres Bundeslandes. Und meine besonderen Aufgaben und auch das Spannungsfeld, in welchem ich mich als Schulleiter der beiden Schularten befinde, lassen sich aus dem bildungspolitischen Auftrag des Landes ableiten. In Mestlin bin ich dabei, das inklusive Schulsystem auf- und in Lübz das separierende Förderschulsystem für lernbeeinträchtigte Kinder abzubauen. Und meine vollständige Stellungnahme liegt dem Sekretariat vor. Ich möchte mich zu folgenden geplanten Änderungen des Schulgesetzes äußern: Zum einen zur Sicherung des Schulnetzes und zum Zweiten zum Auslaufen der Förderschulen Lernen – zur Inklusion.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland. Dieser Umstand spiegelt sich auch in unserer Schullandschaft wieder. Viele Schüler sind Fahrschüler und auch die KNEIPP-Grundschule Mestlin ist nur eine der über 50 Grundschulen im Land, die mit dem Sonderstatus der kleinen Grundschule auf dem Land arbeiten dürfen. Aus 16 Gemeinden und Ortschaften werden die Schüler meiner Schule zur Schule gefahren. Die Schule ist der gesellschaftliche Mittelpunkt des Dorfes und erlischt dieser Schulstandort, dann erlischt auch gesellschaftliches Leben und das kann niemand wollen. Als Leiter der Grundschule Mestlin begrüße ich den Vorschlag der Landesregierung, zu den neuen Regelungen der Schülermindestzahlen. Weite Wege zur nächstgelegenen Grundschule würden so meinen Schülern und auch vielen

Schülern der anderen kleinen Grundschulen und Regionalen Schulen, die wir im Land haben, erspart. Damit würde auch die Landesregierung eines ihrer in den Koalitionsvereinbarungen getroffenen Versprechen einlösen und die kleinen Schulstandorte auf dem Land nachhaltig sichern.

Zum Zweiten – Auslaufen der Förderschulen Lernen: Die Möglichkeit der zeitlichen Dehnung des landesweiten Auslaufens der eigenständigen Organisationseinheit der Förderschulen Lernen innerhalb des Zeitraumes jetzt vom 01.08.27 bis zum 31.07.2030 befürworte ich. Damit wird vor allem auch den Landkreisen und den kreisfreien Städten, die ja vornehmlich auch Träger der Förderschulen Lernen sind, ein individuelleres Vorgehen ermöglicht. Die vorhandenen Zeiträume sind aus meiner Sicht nunmehr zwingend dafür zu nutzen, um vor Ort an den notwendigen Voraussetzungen zum Erreichen der gestellten Schulentwicklungsziele in der jeweiligen Region zu arbeiten. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht erläutern, welche Schwerstarbeit momentan meine Schulleitungskollegen an allen Förderschulen Lernen im Bereich der Personal- und Schulentwicklung vollbringen, wenn gegenwärtig die Auflösung ihrer Eigenständigkeit im Raum steht und sie gleichzeitig aber auch ihr Kollegium motivieren, bei Laune halten und möglichst auch berufliche Perspektiven aufzeigen, Elternarbeit gestalten und Schülerziele formulieren sollen. Ich möchte deshalb auch als Mitglied des Grundschulverbandes und der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern daran erinnern, dass man möglichst zeitnah, vor allem in Personalgesprächen mit diesen gut ausgebildeten Führungskräften, die wir an diesen Förderschulen haben, persönliche Perspektiven und Interessenlagen auslotet, um diese dann häufig auch erfolgreich arbeitenden Schulleiter und deren Stellvertreter landesweit in der Führungstätigkeit zu halten und nicht an andere Bundesländer oder andere Regionen zu verlieren. Analog sind natürlich da auch die beruflichen Interessen und Perspektiven der Lehrkräfte der Förderschulen und der pädagogischen Mitarbeiter im Blick zu behalten. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschreiten mit der Auflösung der Eigenständigkeit der Förderschulen Lernen in Mecklenburg-Vorpommern Neuland. Auch in unserem Bundesland. Diese Schulart gibt es seit über 200 Jahren im deutschsprachigen Raum vornehmlich. Ein Wegbereiter dafür war seinerzeit der deutsch-schweizer Johann Heinrich Pestalozzi. Er gründete damals erste spezielle Sondereinrichtungen in dem Glauben, sogenannten damals schwach

begabten Kindern, eine andere handlungsorientiertere Schulbildung zukommen zu lassen, da er beobachtete, dass diese Kinder im Regelsystem nicht adäquat unterstützt würden und eine besondere Pädagogik benötigen. Ich möchte deshalb dem Bildungsausschuss empfehlen, dafür Sorge zu tragen, die begonnenen Prozesse zur Auflösung dieser Förderschulart Lernen zu evaluieren in dieser und der nächsten Legislaturperiode, um festzustellen, ob wir den besonderen Bedarfen dieser Schülergruppen mit unseren neu installierten Systemen Rechnung tragen können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, hier vorsprechen zu dürfen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Petzak. Als nächstes ist dran Herr Sebastian Schmidt, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Herr Schmidt.

Sebastian Schmidt (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank erst mal, dass wir heute zum Gesetzentwurf Stellung nehmen dürfen. Wie Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, halten wir den aus datenschutzrechtlicher Sicht für durchaus gelungen. Ausdrücklich hervorheben möchte ich, oder ausdrücklich begrüßen möchte ich die Verankerung der Vermittlung von Medienkompetenzen im Gesetz. Das ist uns eine Sache, die sehr wichtig ist. Und auch alles, was den Bereich Distanzunterricht angeht, insbesondere Digitale Landesschule, halten wir für einen absolut wichtigen und richtigen Schritt. Inhaltlich haben wir einige Hinweise – Kritik möchte ich es nicht nennen, weil es tatsächlich nur Anmerkungen sind. Der schriftlichen Stellungnahme entnehmen Sie, dass wir, wie schon in der Ressortanhörung, auf die Verarbeitungsbefugnisse hingewiesen haben, auf die Frage, ob die wirklich umfassend geregelt sind in dem Sinne, dass alle mitgedacht wurden. Das müssen natürlich Bildungs- und Schulexperten entscheiden. Das ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Wir weisen nur darauf hin, dass die Datenschutzgrundverordnung nicht die Verarbeitung von Daten verbietet, sondern nur sagt, dass für jede Verarbeitung eine Rechtsgrundlage da sein muss, und die Frage stellen, ob wirklich alle notwendigen Verarbeitungsvorgänge auch mit einer Rechtsgrundlage flankiert sind. Das fiel uns auf in Bezug auf § 70 Absatz 6, wo es um

die besonders schutzwürdigen Daten geht – darauf komme ich gleich noch mal zurück – und auch wenn es um die Übermittlung von Daten der Erziehungsberechtigten geht. Aber das sind, wie gesagt, bloß Ideen, die wir in der Behörde besprochen haben. Das müssen halt Bildungsfachleute entscheiden. Eine Sache, auf die ich noch kurz eingehen möchte, ist, wie gesagt, § 70 Absatz 6. Da geht es um die Verarbeitung besonders sensibler Daten. Die Datenschutzgrundverordnung unterscheidet zwischen, ich sag jetzt mal, normalen personenbezogenen Daten und den sogenannten Artikel 9 Daten – wie Gesundheitsdaten, Sozialdaten, biometrischen Daten, etc. Diese Verarbeitung ist geregelt in § 70 Absatz 6. Es ist positiv, dass das auch so gemacht wird. Kleiner Kritikpunkt, Kritikpunkt vielleicht zu viel gesagt, ist, dass aus dem Gesetz selbst nicht deutlich wird, dass da höhere Anforderungen für die Bearbeitung, für die Verarbeitung der Daten in der DSGVO vorgesehen sind. Das wird aus der Schuldatenschutzverordnung wird das offensichtlich. Die ist sehr dicht geregelt und sehr detailliert, sodass das in der Gesamtschau rechtlich trägt, weil ich vertrete nicht die Auffassung, dass alles, was Artikel 9-Daten sind, automatisch in den Wesentlichkeitsvorbehalt fallen. Es wäre aber vielleicht schön, wenn man bei § 70 Absatz 6 für die einzelnen Verarbeitungszwecke, die genannt sind, vielleicht noch ein oder zwei Regelbeispiele anfügt, damit auch aus dem Gesetz deutlich wird, dass da eine höhere Anforderung besteht. Rechtlich für zwingend halte ich es nicht, aber es wäre halt, also es wäre nicht verkehrt, wenn man es machen würde. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Schmidt. Als nächstes hat Herr Michael Blanck, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern das Wort.

Michael Blanck (Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung hier zum Schulgesetzentwurf. Ich möchte vorweg eine Bemerkung machen: Ich hatte das bei der letzten Anhörung zum Lehrkräftebildungsgesetz gesagt. Es wäre schön, wenn wir, die das ehrenamtlich machen, eine Synopse bekommen, eine Gegenüberstellung von alt und neuen Regelungen, weil das erleichtert uns die Arbeit enorm, gerade bei einem solchen umfassenden Gesetz. Ich möchte, ich möchte in meiner, in meinem Statement

jetzt nicht auf unsere schriftliche Stellungnahme eingehen. Das habe ich getan. Gestatten Sie mir, den Bogen etwas größer zu fassen. Bei der Anhörung zum Sechsten Gesetz der Änderung des Schulgesetzes mit dem Schwerpunkt der Einführung der Inklusion 2019, werden sich einige, die dabei waren, vielleicht erinnern, hatte ich einen Vergleich gezogen – Vergleich mit einem Kreuzfahrtschiff, das auf Jungfernfahrt geht: zu kleine Kabinen, zu wenig Personal usw. Ich will das nicht alles wiederholen. Auf die Nachfrage einer Abgeordneten hin, was denn dann passieren müsste, hatte ich geantwortet, der Landtag müsste dieses Schiff Bildung zurück in die Werft holen und nachrüsten. Das ist leider nicht passiert. Das sage ich mit aller Deutlichkeit: Das ist leider nicht passiert! Sondern, was ist passiert? Man hat es versucht, ich sage nicht, dass nichts passiert ist, sondern man hat versucht, dieses Schiff Bildung in rauer See nachzurüsten. Ich denke dort an die Digitalisierung. Das war der positive Effekt, den einzigen von Corona, der uns gebracht hat, dass das alles ein bisschen schneller geht.

Auch der neue Gesetzesentwurf beantwortet die wichtigsten Fragen nicht. Die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen sind nicht klar definiert, denn das wäre grundsätzlich Voraussetzung. Die multiprofessionellen Teams nicht definiert. Jeder versteht etwas anderes darunter. Einige sprechen von multiprofessionellen Teams und meinen dann eigentlich nur die Fachkräfte, Fachlehrkräfte, die dort in der Klasse tätig sind. Die Verschiebung der Auflösung der Förderschulen Lernen löst das Problem nicht. Erst wenn wir die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen haben, können wir eigentlich die inklusive Beschulung vernünftig umsetzen. Wir stellen uns ausdrücklich nicht gegen die inklusive Beschulung, aber wir brauchen die entsprechenden Voraussetzungen. Ich möchte auch etwas sagen zu der Senkung der Eingangszahlen für die Schulen im ländlichen Raum vor allem. Es ist für uns eine Schein-Bestandsfähigkeit. Denn was passiert, wenn diese Schülerzahlen jetzt unterschritten werden? Dann haben wir doch die gleiche Diskussion. Was passiert, wenn diese Schulen keine Lehrkräfte mehr haben? Das ist doch auch keine Bestandsfähigkeit. Wie gelingt es uns, Lehrkräfte, junge Lehrkräfte in den ländlichen Raum zu bekommen, wenn diese Schulen eine Bestandsfähigkeit oder Schein-Bestandsfähigkeit für vier oder fünf Jahre haben? Die wollen sich doch dann dort ansiedeln. Das wird uns nicht gelingen. Wir brauchen aus

unserer Sicht eigentlich eine Bestandsfähigkeit von mindestens zehn Jahren, um das abzusichern. Wohlwissend natürlich, welche Probleme das ist. Da müssen wir uns wirklich ehrlich machen und müssen darüber diskutieren: Können wir uns das leisten oder können wir uns das nicht mehr leisten? Welcher Schulträger ist denn bereit, in eine Schule zu investieren – und wir brauchen große Investitionen – wenn wir nur eine Bestandsfähigkeit von vier oder fünf Jahren haben? Wenn wir dort Geld in die Hand nehmen und es muss viel Geld sein, muss es doch größer abgesichert sein. Die Fraktion der Linken sprach 2019 von einem Investitionsstau von 1,5 Milliarden Euro. Ich glaube nicht, dass der in der Zwischenzeit abgebaut ist, sondern er wird in der Zwischenzeit eigentlich größer geworden sein. Ich hatte in der letzten Woche die Gelegenheit einen Vortrag des Zukunftsforschers Sven Gabor Janszky, den Gründer und Chef des größten europäischen Forschungsinstituts, zu hören, auch über Aussagen über Schulen. Schulen müssen sich verändern und Schulen müssen sich schnell verändern. Das wird uns schneller überrollen, als wir denken. Da rollt also die nächste Tsunamiwelle über uns rüber, und ich habe manchmal den Eindruck, wir bleiben ehfurchtsvoll am Strand stehen und gucken zu, wie sich der Ozean zurückzieht, und denken alle noch, es wird uns schon nicht so schlimm ereilen. Und ich glaube, das wird nicht passieren, sondern wir müssen jetzt die Hausaufgaben machen. Wir müssen diese Hausaufgaben angehen. Da fehlt uns im Schulgesetzentwurf zum Beispiel auch die Frage oder überhaupt diese Fragen, wenn es dann um den Rechtsanspruch auf Ganzttag fehlt, der uns ja dann schon in anderthalb Jahren ereilt, auch da finden wir eigentlich in dem Schulgesetzentwurf wenig dazu. Wir benötigen einige, und da schlage ich den Bogen jetzt wirklich größer, eine umfassende Bildungsinitiative in Zusammenarbeit natürlich aller Entscheidungsgremien, das heißt, also Bund, Länder und Kommunen. Und das müssen wir passieren, damit nicht noch andere Länder an uns vorbeiziehen, wie das jetzt schon der Fall ist. Ob man das über ein Sondervermögen macht oder so, sei dahingestellt. Da müssen sich andere damit beschäftigen. Und ich sage es mal so: Ich habe letzte Woche die Rede des Chefs der Staatskanzlei gehört, bei der Übernahme der BMK durch unsere Bildungsministerin. Und wenn der Chef der Staatskanzlei Kennedy schon zitiert mit seinen Worten: „Es gibt nur eines, was teurer ist als Bildung, keine Bildung“. Dann sage ich: Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Blanck. Als Nächstes hat Herr Markus Wiechert, landeskirchlicher Beauftragter der Nordkirche, das Wort.

Markus Wiechert (Landeskirchlicher Beauftragter der Nordkirche): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki! Sehr geehrte Mitglieder im Bildungsausschuss! Auch ich danke für die Möglichkeit der Nordkirche, hier Stellung nehmen zu können. Im Grundsatz würdigt und begrüßt die Nordkirche diese Gesetzesänderung als Weiterentwicklung. Und wir sind auch dankbar für Einigungen, die in einigen Bereichen bereits mit dem Ministerium möglich waren, zum Beispiel in dem Bereich der Finanzhilfe, die §§ 127 und 128 betreffend. Hier konnten doch auch für die Schulen in freier Trägerschaft bereits Kompromisse erzielt werden, die wir begrüßen. Ich möchte im Folgenden dennoch fünf Moneta vorbringen, wo ich doch bitte zu überlegen, ob hier noch eine Veränderung im Gesetz möglich ist. Das erste Thema betrifft die Unterrichtsgenehmigung laut § 120 Absatz 2a. Dort ist vorgesehen, dass in Zukunft die Wartezeit für eine Unterrichtsgenehmigung ausgedehnt werden soll auf ein Vierteljahr. Dies halten wir doch für schulpraxisfremd. Bisher ist es ja so, dass die Genehmigungsfrist von zwei Monaten eingeräumt ist. Stellen Sie sich einmal vor, eine Lehrerin kündigt in den Sommerferien an, dass sie längerfristig erkrankt, dann könnte vielleicht die Schulleitung schnell eine Vertretung finden, aber die Genehmigung würde dann ein Vierteljahr ausstehen. Das würde bedeuten bis Ende Dezember oder Januar. Hier bitten wir doch, zu der alten Regelung zurückzukehren. Im Blick auf das Thema der Schulaufsicht schließe ich mich meinem Vorredner Paul Zehe an. Wir plädieren dafür, den neuen Satz 4 in § 119 Absatz 3 zu streichen, der eben die Schulaufsicht auch ausdehnen soll im Blick auf die frei getragenen Schulen, auch auf Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler. Wenn die Verfassung den freien Schulen eine öffentliche Aufgabe so ersichtlich zur eigenen Verantwortung in die Hand gibt, wie es doch das Recht zur Errichtung freier Schulen als Träger eigener verfassungsgemäßer Rechte gemäß Grundgesetz Artikel 7 (4) vorsieht, dann denke ich, folgt daraus auch eine kooperative Partnerschaft, die die Verantwortung der freien Schulträger dann auch hinreichend anerkennen sollte. Wir plädieren also dafür, Absatz 3 in § 119 dort den Satz 4 nicht zu ergänzen. Im Blick auf das Ziel Verlässlichkeit herzustellen, um an Förderschulen ganztägig zu lernen, finden wir die Regelung, die der § 39 jetzt vorsieht, noch nicht als ausreichend an. Dort ist ja davon die Rede, dass

in der Regel Kinder ganztägig im Förderschulbereich mit Förderbedarf, in der Regel ganztägig beschult werden. Wir sind da der Ansicht, dass dies noch keine verlässliche Ganztagsbetreuung garantiert und bitten deshalb darum, auf die Formulierung „in der Regel“ zu verzichten – in § 39 Absatz 3 Satz 2. Wir teilen die Auffassung, dass die Demokratie und Menschenrechtsbildung in ihrer Bedeutung für junge Menschen und für das demokratische Zusammenleben in unserem Bundesland kaum zu überschätzen ist. Wir begrüßen deshalb auch die Zielstellung des vorliegenden Entwurfs, Schülerinnen und Schülern fächerübergreifend solche Lerninhalte zu eröffnen, die für ihre Lebens- und Daseinsbewältigung besonders sinnvoll sind. Sie sind dort als Querschnittsaufgaben benannt. Alle genannten Aufgaben, die hier als Querschnittsaufgaben aufgezählt werden, liegt doch eine Sinn- und Werteorientierung zugrunde. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dies auch klar so zu benennen. Also an dieser Stelle auch aufzugreifen, dass es darum geht, den staatlichen Bildungsauftrag der Sinn- und Werteorientierung in der Auflistung der Querschnittsaufgaben zu erfüllen. Und wir schlagen vor, eine Ergänzung vorzunehmen im Blick auf die Querschnittsaufgaben und hier auch die Bildung in religiösen und weltanschaulichen Fragen mit aufzunehmen. Ein letztes Thema, das ich ansprechen möchte, ist das Thema des Schullastenausgleiches. Hier sind wir der Meinung, dass dieses Thema, mehr als bisher wahrgenommen, in der Verantwortung auch des Gesetzgebers liegt und bitten darum, rechtliche Rahmenvorgaben für die Berechnung des Schullastenausgleichs noch weiter zu präzisieren, um im Sinne der Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen und auch im Interesse der Planungssicherheit für die Schulträger hier mehr Verlässlichkeit herzustellen. Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Wiechert. Als nächstes hat Frau Heike Walter, Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern, das Wort.

Heike Walter (Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir hier heute unsere Auffassung zum neuen Entwurf des Schulgesetzes kundtun dürfen. Vom Grundsatz her befürworten wir einige Veränderungen im Entwurf. Das

betrifft zum Beispiel die Digitale Landesschule, die Leistungsbewertungsfestlegung in § 62a, das betrifft die Streckung des Auslaufens, des geplanten Auslaufens der Förderschulen. Das betrifft insbesondere die Abschaffung der Texte zu den Schullaufbahneempfehlungen. Sie haben gefragt, ob wir Verbesserungen für die Lehrkräfte sehen, zumindest diese eine ist da. Wir schreiben keine, ich sage es ganz bewusst, Texte für die Schullaufbahn, wobei das Schulgesetz doch eigentlich ganz klar regelt, bei einem Durchschnitt von 2,5 oder besser, erhält der Schüler die Schullaufbahneempfehlung fürs Gymnasium. Kritischer sehen wir dabei den neuen Passus, dass in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch ausreichende Leistungen mindestens vorhanden sein müssen. Wenn Sie das explizit jetzt aufführen, heißt das vielleicht auch für Leute, die sich nicht täglich damit beschäftigen, in diesem Sinne Eltern, also Vieren reichen absolut aus fürs Gymnasium. Darüber sollte man noch mal nachdenken. Insgesamt begrüßen wir auch viele Aussagen zur Digitalisierung. Allerdings wenn Sie sich die §§ 4 Absatz 9 angucken, § 39a Medienbildungskonzept oder § 53a Absatz 2 zum Distanzunterricht, und ich gehe davon aus, ich habe nicht alle genannt, dann implizieren diese Sätze, dass die Schulen entsprechend ausgestattet sind. Das sind sie nicht! Weder die Lehrer noch die Schüler. Und vor diesem Hintergrund sind manche Dinge auch schwer durchzusetzen. Die Ressourcen, das betrifft auch die inklusive Schule, das hat Herr Blanck eben sehr ausführlich dargestellt, da will ich nichts wiederholen. Das betrifft aber auch den neuen Passus zur Regionalen Schule. Da haben Sie das Wort oder die Worte eingeführt „zwei Bildungsgänge ab der Jahrgangsstufe 7, die zu den Abschlüssen Berufsmaturity und Mittlere Reife führen“. De facto sind da gar nicht zwei Bildungsgänge tatsächlich vorhanden, sondern die Schüler werden gemeinsam unterrichtet und in einigen Fächern geht es dann darum, auf dem Niveau der Berufsmaturity oder aber Mittleren Reife zu unterrichten, unterrichtet zu werden. Da passiert nichts weiter, außer eine innere Differenzierung. Für eine äußere Differenzierung hat das Land uns vor einigen Jahren die Stunden genommen und damit die Regionale Schule drastisch geschwächt. Man hat ja nicht nur die beiden Worte „zwei Bildungsgänge“ eingefügt, sondern dazu auch noch zwei ganze Absätze eingefügt, sodass ich glaube oder dass wir glauben, dass man da den Eltern etwas suggeriert, was gar nicht da ist.

Ich mache mal einen ganz anderen Sprung – § 60a Ordnungsmaßnahmen: Aus unserer Sicht fehlt die Möglichkeit, auch Grundschüler aus dem Unterricht auszuschließen. Es geht nicht darum, de facto Schüler aus dem Unterricht auszuschließen. Jeder Pädagoge weiß, dass er das nicht tut. Aber wir sind inzwischen in einer Zeit angekommen, wo ein oder zwei Kinder sehr massiv andere Kinder stören und zum Teil auch deren Sicherheit infrage stellen. Und ich finde, da muss es, wir finden, da muss es Möglichkeiten geben. Es ist logisch, dass Schulen damit bewusst umgehen. Aber man muss auch mal Schüler voneinander trennen können in der momentanen Situation. Und genauso der § 76 – die angestrebte Mitwirkung der Schülervereine der Jahrgangsstufen drei und vier in der Schulkonferenz. Ich will Ihnen jetzt nicht Ihr Schulgesetz vorlesen. Wenn Sie sehen, welche Aufgaben die Schulkonferenz hat, dann fragen wir uns, ob Schüler in der dritten und vierten Klasse tatsächlich in der Lage sind, da beratend einzugreifen, oder ob es nicht schlauer ist, einen kleinen Bildungsrat in einer Schule zu gründen oder einen kleinen Schülerrat – bei mir heißt das immer irgendwie „klein“ – wo Kinder durchaus beraten werden und befähigt werden, auch demokratische Wege kennenzulernen. Und wir denken, das ist bedeutend besser. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Walter. Als nächstes hat das Wort Herr Felix Wizowsky, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern.

Felix Wizowsky (Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Wir, der Landesschülerrat, stehen dem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüber, sehen aber noch ein paar Ecken und Kanten. Zum Beispiel der Schritt, kleinere Schulen zu sichern, ist enorm wichtig für viele Schüler in unserem Bundesland. Zu lange Anfahrtszeiten für Schüler mindern die Lebensqualität eben dieser. Nur der Erhalt darf aber nicht das Ziel sein. Aufgrund einer langen Unklarheit über das Bestehen von kleinen Schulen, besonders im ländlichen Raum, ist ein Investitionsrückstand spürbar. Wir halten es für fraglich, ob dieses Gesetz an dieser Situation etwas ändern wird. Deswegen muss eine langfristige Schulplanung ermöglicht werden, damit Investitionen nicht aufgrund von Unklarheit über den Bestand der Schule zurückgehalten werden. Besonders möchten wir die Digitale Landesschule positiv hervorheben. Durch solch ein System wird unser Raum

Schule sinnvoll digital erweitert und auch gewissermaßen die Selbstständigkeit der Schüler gefördert, insofern man die technischen Voraussetzungen erfüllt. Dieser Punkt, die technischen Voraussetzungen zu erfüllen, könnte leider ein Problem darstellen. Schüler, die nicht über ein angemessenes Endgerät verfügen und sich auch keines leisten können, stehen vor der größten Hürde. Um allen Schülern die Teilnahme auch wirklich zu ermöglichen, muss im Gesetz klar definiert werden, wer in diesem Fall Sorge zu tragen hat. Es lässt sich sagen, dass beim digitalen Lernen die sozioökonomische Herkunft von besonders großer Bedeutung ist. Fehlende Hilfe vom Elternhaus, kein geeigneter Lernort oder eine schlechte technische Ausstattung sind häufige Probleme. Damit wir Schüler nicht in noch stärkere Abhängigkeit zur finanziellen Situation des Elternhauses geraten, müssen diese Ungleichheiten von den Entscheidungsträgern anerkannt und zielgerichtet entgegengewirkt werden. Konkrete Lösungen suchen wir in diesem Gesetzentwurf bedauerlicherweise vergeblich.

Ein immer präsenten Thema für uns ist selbstverständlich die Schulmitwirkung. Deswegen haben wir es als äußerst lohnenswert empfunden, dass die Bereitschaft, Schülermitwirkung zu stärken, in dieser Schulgesetzänderung zu finden ist. Leider doch ist es so, dass eine bessere Mitwirkung mit der geplanten Änderung der Schulkonferenz nicht erreicht werden kann. Solche jungen Schüler in der dritten und vierten Klasse in eine Schulkonferenz zu tragen, dessen Inhalt selbst für Zehntklässler teilweise schwierig zu verstehen ist, wirkt eher abschreckend als motivierend. Schülermitwirkung hat zum Glück kein Problem mit zu wenig Möglichkeiten, sondern mit Schülern, die nicht über jene Rechte und Möglichkeiten informiert werden und bedauerlicherweise auch nicht motiviert werden. Die meisten Schüler sind äußerst motiviert. Sie wollen ihren Raum Schule verbessern. Doch nach einer relativ kurzen Zeit sind sie an viele Hürden geraten, sodass die Frustration die Überhand gewinnt. Sollte das nicht passieren, liegt das vorwiegend an motivierten Lehrern und Schulleitern, wovon bestimmt auch viele hier in diesem Raum vorhanden sind. Sie führen ihre Schüler schon im jungen Alter an ihre Möglichkeiten heran, bieten regelmäßig ihre Unterstützung an, es werden sogar Fortbildungen durchgeführt, die dann zum Beispiel eine Unterrichtsstunde während des Sozialkundeunterrichts einnehmen und informieren ihre Schüler nicht nur in regelmäßigen Abständen über für sie betreffende Angelegenheiten, so wie es im § 82 Absatz 5 zu entnehmen ist,

sondern gehen auf ihre Schüler zu und fragen nach ihren Meinungen. All diese Punkte sollten aber keine Freiwilligkeit sein, sondern der Standard. Deswegen brauchen wir eine Anhörungspflicht des Schülerrates in der Schule als auch für die Kreis- und Stadtschülerräte auf kommunaler Ebene, so wie es zum Beispiel im sächsischen Schulgesetz zu finden ist. Darüber hinaus fehlen oft konkrete Ansprechpartner für die Schüler. Deswegen muss festgeschrieben werden, dass die Schüler über die Möglichkeiten zur Wahl einer Beratungslehrkraft informiert werden müssen. Das wissen die Schülerräte nur in den seltenen Fällen. Wenn das Ziel ist, Schüler früh und angemessen für ihr Alter in die Mitwirkung einzuführen, muss im Schulgesetz auch genau das definiert sein. Das Hessische Schulgesetz bietet da beispielsweise das Ideal mit § 122 Absatz 1 Satz 1: In der Grundstufe, Primärstufe sind Schülerinnen und Schüler in die Arbeit der Schülerversammlung einzuführen. So etwas fehlt bei uns im Schulgesetz. Um eine Kontinuität in der Qualität und Eigenständigkeit der Schülerversammlung zu schaffen, sind diese Forderungen keine Kirsche auf der Sahnetorte, sondern eine Notwendigkeit. Jede Person, jeder Schüler, der Mitwirkung früh zu spüren bekommt und damit auch unsere demokratische Gesellschaft ist besonders zu aktuellen Zeiten ein Gewinn. Deswegen gilt der Leitsatz: Wenn wir Demokratiebildung wollen, dann dürfen wir demokratische Prozesse nicht nur lehren, sondern müssen sie vor allem leben. Und wie geht das besser als mit Partizipation im eigenen Schulalltag? Die konkreten Änderungen, die folgen müssen, die auch so oder ähnlich schon in anderen Schulgesetzen vorhanden sind, können Sie dabei in unserer schriftlichen Stellungnahme finden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes hat das Wort Dr. Norbert Nagler, Leiter des Erzbischöflichen Amtes Schwerin. Bitte schön.

Dr. Norbert Nagler (Leiter des Erzbischöfliches Amtes, Katholisches Büro Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin Oldenburg! Herr Staatssekretär Scheidung! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Leiter des Katholischen Büros habe ich mir gedacht, es gibt eine detaillierte Stellungnahme, aber hier sollte eher so der große Blick auf das Miteinander und auf das Szenario, über das wir gerade diskutieren, noch einmal zu Wort kommen. Und ich kann mich da, das überrascht Sie

jetzt wahrscheinlich nicht, an meinen Kollegen Markus Wiechert ganz gut anschließen. Ich würde gerne einsteigen über diese Gegenstandsbereiche des Unterrichts, die in § 5 geregelt sind, und ähnlich wie Herr Wiechert, der anmahnt, religiöse und weltanschauliche Fragestellungen mit in den Gegenstandsbereich aufzunehmen oder in die Querschnittsthemen, wollte ich gerne noch mal deutlich machen. Es sind genannt Demokratie und Friedenspädagogik. Es sind genannt Menschenrechtsbildung und globales Lernen. Es sind genannt die Wichtigkeit von Sprachbildung, von Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung und Sicherheitsfragen. Das ist alles gut und richtig, dass wir uns dahingehend aufmachen. Und trotzdem glaube ich, gibt es ein Wertefundament, was all diese Fragen, sag ich mal, darauf aufruhend, noch mal stärken kann. Religiöse Bildung könnte als Querschnittsaufgabe im Schulunterricht deswegen aus mehreren Gründen von Bedeutung sein. Wenn man sich so ein bisschen damit beschäftigt, dann kommt man auf vielleicht fünf Fragestellungen oder Zielrichtungen. Also religiöse Bildung fördert kulturelles Verständnis und Toleranz. Also im anderen, sage ich mal, den, jetzt spreche ich als Theologe, Gottes ebenbildlichen Menschen zu erfahren. Dann gehe ich anders mit den Menschen um. Das, glaube ich, fördert auch Toleranz und es fördert auch dieses Bemühen, den kulturell anderen in seiner Andersartigkeit erst mal stehen zu lassen und auch verstehen zu wollen. Es bildet die Basis für Ethik und für Werthaltungen. Also eben hatten wir diese Frage, ich glaube Frau Walter war es, die sagte: Ja, wir haben auch Probleme Sicherheit zunehmend zu gewährleisten. Also auch da, glaube ich, kann religiöse Bildung als Grundthema einen Beitrag leisten. Es kann einen Beitrag leisten zu einem gesellschaftlichen Zusammenleben, gerade in der globalen Welt. Es kann einen Beitrag leisten, um das geschichtliche und kulturelle Erbe der eigenen Tradition wieder und auf neue Art und Weise im Blick zu nehmen. Und religiöse Bildung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, über ihre eigene Identität nachzudenken und sich mit existenziellen Fragen des Lebens auseinanderzusetzen, die oft durch die Religionen aufgeworfen werden. Also das will ich einfach nur noch mal dazulegen. Religiöse Bildung könnte in § 5 noch mal eine wichtigere Rolle spielen, als sie das derzeit tut.

Ich will ansonsten aus der Stellungnahme nur ganz kurze Schlaglichter noch mal aufrufen. Das Thema Inklusion – Frau Dr. Klameth-Maronde hat ja sehr deutlich

gemacht, dass wir professionelle Ressourcen brauchen. Und das ist, glaube ich, die riesige Herausforderung. Da ist immer einfach, sich auf die andere Seite zu stellen und zu sagen: Wir brauchen das. Aber es führt eben auch nichts daran vorbei. Man braucht qualifiziertes Personal, um Inklusion auf neue und bessere Art und Weise zu ermöglichen. Die Frage der Anzeigepflichten: Der neu gefasste Absatz 2a des § 120 regelt das. Da würde ich dazu sagen, als katholische Kirche haben wir hier den Eindruck, dass das Gesetz eher an eine mögliche Verwaltungspraxis, denn an das Wünschenswerte angepasst werden soll. Von daher würden wir genauso wie die Nordkirche dafür plädieren, die Frist nicht auf zwölf Wochen zu erhöhen, sondern eine zeitnahe Bearbeitung und wenigstens diese acht Wochen, die vorher galten, auf Zukunft hin sicherzustellen. Alles andere, denke ich, liegt Ihnen in schriftlicher Form vor und ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns ein gutes Miteinander und eine fruchtbare Diskussion. Danke sehr.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als Nächster, als Nächste hat das Wort Frau Dr. Judith Gelke, Referentin beim Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön.

Dr. Judith Gelke (Referentin beim Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Vielen Dank, dass wir auch hier als Träger der Schulentwicklungsplanung und in unserer Rolle als Schulträger hier vortragen dürfen zur Siebten Schulgesetznovelle. Wir haben im Laufe des vergangenen Jahres mit dem Bildungsministerium viele, viele Gespräche zu einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfes geführt. Ich bin sehr froh, dass wir diesen engen Draht pflegen dürfen. Nichtsdestotrotz stehen wir jetzt nach einem Jahr der Diskussionen immer noch mit einem großen Packen Papier in der Hand vor Ihnen. Es tut mir leid, dass Sie das alles lesen müssen, aber so ist es nun mal. Positiv hervorheben möchten wir natürlich auch, wie schon genannt, die Stärkung der Bestandsfähigkeit von Schulen im ländlichen Raum über die Absenkung der Schülermindestzahlen. Auch wenn das, wie auch schon angeklungen ist, nur ein Teil der Wahrheit ist. Diese Schulen brauchen insbesondere eine Förderung, eine Stärkung, und es ist nicht damit getan, dass wir die Schülermindestzahlen heruntersetzen. Als zukunftsweisend sehen wir auch an, dass

die Angebote der Digitalen Landesschule Eingang ins Schulgesetz gefunden haben und das digital gestützte Lernen als Organisationsform des Unterrichts jetzt auch gesetzlich verankert wird. Auch schon angesprochen, die Medienbildungskonzepte jetzt verbindlich gestellt als Grundlage der Entwicklung der übergreifenden Medienentwicklungspläne der Landkreise. Das finden wir, sind sehr positive Entwicklungen.

Ich möchte jetzt einige heraus, aus unserer Sicht herauszustellende Punkte ansprechen, die im Entwurf dringend noch einmal überdacht werden sollten. Der § 46 sieht eine Neuregelung der Einzugsbereiche unserer Schulen vor. Diese sollen künftig zwingend überlappungsfrei gestaltet werden. So eine Regelung haben wir derzeit nur in einem einzigen Landkreis im Land. Wir sind absolut strikt gegen diesen Vorschlag. Familien würden dadurch massiv in ihrem Wahlrecht von Schulen beschränkt werden. Im ländlichen Raum pendeln viele Arbeitnehmer. Das kann zu Situationen führen, wo dann die Kinder nach Süden fahren und die Eltern den Arbeitsort vielleicht im Norden des Wohnortes liegen haben. Viele Städte deklarieren nicht umsonst ihr gesamtes Stadtgebiet als Einzugsgebiet ihrer Schulen, um genau diese Flexibilität im Alltag den Familien zu ermöglichen. Es werden hier vorgeblich Vereinfachungen bei der Schülerbeförderung vorgetragen. Die Schülerbeförderung liegt allerdings bei uns im eigenen Wirkungskreis und wir haben uns nicht beschwert. Insofern bitten wir wirklich, hier von einer Regelung abzusehen.

Stichwort Inklusion: Ich kann mich hier vielen meiner Vorredner anschließen. Wenn wir nicht die benötigten Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine Inklusion, wie Frau Dr. Klameth-Maronde sie beschrieben hat für ihre Schule, in der Fläche tatsächlich gewährleisten können. Wenn wir nicht die Voraussetzungen schaffen, dann werden wir den Bedarfen dieser Schülerschaften und auch den Lehrkräften nicht gerecht werden. Aus diesem Grund spricht sich unser Vorstand dafür aus, dass nicht alle Förderschulen Lernen aufgehoben werden, sondern dass im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung, einer Regionalplanung einzelne Standorte offengehalten werden dürfen. Wir befürchten erstens, dass wir sonst schlicht zu wenig Standorte haben werden der Beschulung über unsere großen Flächen, die wir teilweise zu versorgen haben, auf der anderen Seite hegen wir wirklich die Befürchtung, dass die

Voraussetzungen einfach noch nicht gegeben sind, um eine tatsächliche Inklusion binnendifferenziert in der einzelnen Klasse tatsächlich flächendeckend in M-V zu etablieren. Und es ist nicht damit getan, wie wir das in einigen Arbeitsrunden gehört haben, das Schild an der Schule dann abzumontieren und ein neues dranzuhängen. Die Förderschule wird nicht dadurch zur Regionalschule und die Regionalschule nicht dadurch inklusiv, dass wir das Schild umhängen.

Einen nächsten Punkt möchte ich ansprechen, die Schulkapazitäten. Bis jetzt verantworten die Träger der Schulentwicklungsplanung in einem klaren Verfahren nach Kapazitätsverordnungen und technisch-baurechtlichen Richtlinien die Festsetzung dieser Kapazitäten. Nunmehr soll das Staatliche Schulamt seinen Segen zu allem geben. Wir sehen hier überhaupt keine Regelungsnotwendigkeit. Verfahrensfehler eines einzelnen Schulträgers konnten auch in der Vergangenheit durch die Gerichtsbarkeit geklärt werden. Hier sehen wir keinen Regelungsbedarf. Der Schullastenausgleich ist angesprochen worden. Wir fordern hier eine Gleichbehandlung der Integrierten Gesamtschulen mit den Kooperativen Gesamtschulen im § 115. Wir können als Landkreise derzeit von den Wohnsitzgemeinden keinen Schullastenbeitrag erheben, auch nicht für Schülerinnen und Schüler, die überwiegend oder ganz im regionalen Bildungsgang beschult werden. Ich schließe mich den Ausführungen an zu den Pflegeschulen. Es gibt hier dringend, dringend Regelungsbedarf.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke ich möchte Sie bitten...

Dr. Judith Gelke: Ja, ich komme zum Schluss. Die Ganztagsförderung möchte ich noch benennen als Leerstelle im Gesetzentwurf. Hier müssen wir dringend ran. 2026 ist vor der Tür. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Arp Fittschen, Referent beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern.

Arp Fittschen (Referent beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ich kann Ihnen garantieren, ich brauche keine fünf Minuten, weil es ist ja eigentlich

alles schon gesagt. Also ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen. Unsere Hauptkritikpunkte und in dem Gesetz ist vieles positiv geregelt, aber der 46 – Einzugsbereiche überlappungsfrei – geht gar nicht. Das hat dieser Landtag, nein, die Vorgänger-Landtage immer schon mal versucht. Bisher haben wir es immer abgewehrt, aus gutem Grund. Einmal kann man das Schülern und Eltern nicht zumuten. Zweitens, haben wir bei den weiterführenden Schulen Wahlfreiheit. Es macht überhaupt keinen Sinn, überlappungsfreie Einzugsbereiche festzulegen. Und drittens, erzeugen Sie dadurch einen bürokratischen Aufwand, der schlicht unververtretbar ist, weil das bedeutet, wir müssen jedes Jahr die Einzugsbereiche neu festlegen gebäudescharf, weil eine Familie mit drei Kindern weggezogen ist oder eine Familie mit drei Kindern dazugekommen ist. Das macht keinen Sinn! Und insofern dringende Bitte: Machen Sie es nicht!

Ich schließe mich auch der Vorrednerin an in Bezug auf die § 45 – Kapazitätsfestlegung. Die Kapazitätsfestlegung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe. Da kann man gerne Benehmen, vielleicht auch Einvernehmen regeln. Aber dass die oberste Schulaufsichtsbehörde letztendlich dann das Letztentscheidungsrecht hat, das geht gar nicht, das ist übergriffig. Dann machen Sie daraus eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, was wir strikt ablehnen. Und es ist auch falsch, wenn man jetzt Kapazitätsfestlegungen nicht nur nach sachlichen Kriterien macht. Wir machen das ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es baurechtliche Vorgaben gibt, brandschutzrechtliche Vorgaben gibt, weil die Sicherheitskonzepte in den Schulen das erfordern, weil ich brauche bestimmte Fluchtwege, ich brauche bestimmte Rückzugsräume. Das überlegen wir uns schon ziemlich genau. Und insofern, bitte regeln Sie das so nicht.

Dann ist hier schon gesagt worden, Inklusion ist nicht so einfach, wie man sich das vielleicht gewünscht hat, insbesondere fehlen aber klare Aussagen: Wer soll denn das jetzt alles bezahlen? Sie als Land haben zukünftig 500 Millionen Euro pro Jahr weniger, wir als Kommunen 300 Millionen Euro pro Jahr weniger. Da ist es schwierig, immer mehr zu machen. Und wir sollen ja nebenbei noch 700 neue Aufgaben wahrnehmen. Das wird nicht funktionieren, das geht gegen den Baum. Und wir brauchen auch mal eine klare Entscheidung – wer soll denn nun für die digitale

Ausstattung künftig die Finanzen tragen? Ich sage Ihnen deutlich: Wir können es nicht! Und da müssen wir einfach ein Stück weiterkommen. Beim Schullastenausgleich noch eine Zusatzbemerkung: Es sind nicht nur die Pflegeschulen, sondern bitte, wir brauchen eine Regelung auch für die Schulen für Kranke. Da wird nämlich in der Regel gar kein Schullastenausgleich gezahlt, weil die ja nur temporär beschult werden. Kostet aber trotzdem Geld. Und insofern bitte, treffen Sie auch da eine Regelung. Herzlichen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank. Und jetzt begrüße ich Herrn Tobias Lankow – wir waren sonst immer Herrn Czerwinski gewohnt – aber in der neuen Funktion als Vorsitzender des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern, Sie haben das Wort.

Tobias Lankow (Vorsitzender des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank. Ja, es ist für mich natürlich auch ein ganz neues Feld, auch eine ganz neue Runde dann in dieser Position. Insofern, der Landeselternrat...

Vors. **Andreas Butzki**: Ist das Mikro an?

Tobias Lankow: Ja, ich kann sonst noch dichter ran, an ist es. Ist es besser?

Vors. **Andreas Butzki**: Wenn es rot leuchtet ist gut, fürs Protokoll.

Tobias Lankow: Das tut es. Mal gucken, wie wir optisch mit klarkommen, aber kriegen wir hin. Ja also, der Landeselternrat, wie gesagt, hat eine schriftliche Stellungnahme gemacht. Dazu will ich jetzt auch im Weiteren nicht eingehen. Ich würde vielmehr die Gelegenheit noch einmal nutzen, ein Bild der Sicht des Landeselternrates und damit auch der Eltern hier kurz darzubringen und würde sagen: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Eltern haben auch ein Recht darauf, dass Bildung bei ihren Kindern ankommt und damit den Weg in ein qualifiziertes berufliches Leben beginnt. Wir begrüßen die Änderung des Schulgesetzes in vielen Teilen, sehen vielfältige Anstrengungen und der Landeselternrat kann auch anmerken, dass Mitwirkungsrechte für uns durchaus vielfältig, erlebbar und gestaltbar gewesen sind. Eltern bekommen gespiegelt, wie sich Bildung in diesem Bundesland im Vergleich zu

anderen Ländern darstellt. Da kann keine Zufriedenheit aufkommen. Es ist noch viel Platz nach oben. Wir sehen vielseitige, positive Bestrebungen und einen klaren Willen, diese Themen voranzubringen. Wir sehen auch eine überaus engagierte Lehrerschaft, die all diese Probleme täglich bewältigt. Ihnen sei ausdrücklich der Dank der Elternschaft an dieser Stelle einmal übermittelt!

Der LER – jetzt habe ich mich hier verblättert – der LER hält stringendere Zugangsvoraussetzungen für den Gymnasialbereich auch für ein wichtiges Kriterium. Das würde einerseits den Gymnasialabschluss aufwerten und gleichzeitig die berufliche Orientierung vieler Absolventen in der zehnten Klasse in andere Bahnen lenken und die berufliche Bildung stärken, welche in unserem Land auch dringend gebraucht wird. Die Stärkung eines Abschlusses einer zehnten Klasse sehen wir auch als einen guten Weg, berufliche Bildung zu stärken und einen Ansatz, wieder mehr junge Menschen in Ausbildungsberufe zu kommen. Das Bild des Ausbildungsberufes als Appendix der Gesellschaft muss aus den Köpfen. Es ist wirtschaftliche Basis, die Werte schafft, den Herzschlag des Landes ausmacht – das zu beleben wird nur gelingen, wenn wir dauerhaft und glaubhaft an diesem gesellschaftlichen Wert dieser Tätigkeit gearbeitet wird.

Öffnungszahlen der Mindestzahlen für Schüler ist ein positiver Teil, der im neuen Gesetzestext umgesetzt wird. Das wird vielen Schulen eine Daseinsberechtigung geben und vielen Schülern lange Wege in die Bildungseinrichtungen ersparen. Der demografische Wandel wird auch hier weiter zu beobachten sein und wir müssen auch in Zukunft auf die Entwicklung achten. Viele Eltern im ländlichen Raum werden davon profitieren, und das glaube ich, auch zu würdigen wissen. Lehrermangel ist der Gegenspieler dazu und dieser ist mittlerweile im ganzen Bundesland angekommen, selbst in Zentren. Wir sehen die intensiven Bemühungen, hier kurz- und mittelfristig Abhilfe zu schaffen. Wir sehen natürlich auch, dass es Regionen gibt, wo große Probleme entstanden sind, um manche Fächer überhaupt noch zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist eine Abbrecherquote im Lehramtsstudium von 50 Prozent bzw. in Mathe sogar um die 80 Prozent einfach nicht hinnehmbar. Es muss uns gelingen, junge Menschen, die sich bereit erklärt haben, unsere Kinder zukünftig zu unterrichten, mitzunehmen auf diesem Weg und angemessen vorzubereiten. Wir

können uns diese Abgängerquote schlichtweg nicht leisten. Wo liegt der Fehler im System? Der LER setzt sich hier für eine Analyse der Probleme ein, ist an einer Umgestaltung, an einem möglichen Umdenken beim Studiengang interessiert und selbstverständlich bereit, daran mitzuwirken.

Die Digitale Landesschule wird in der Form des neuen Schulgesetzes eine neue Schulform. Und folglich ist auch zu regeln, wie die gesetzlich festgelegte Mitwirkung funktionieren soll. Es wird von Schulkonferenzen gesprochen in der Digitalen Landesschule – mit Lehrern, Schülern, Eltern? Hier bedarf es einer Regelung. Ebenfalls können wir eine Regelung zu den digitalen Endgeräten nicht länger warten lassen. Das kann und wird sonst dazu führen, dass soziale Unterschiede stärker zum Tragen kommen und Kinder benachteiligt werden. Ein weiteres Thema ist, das hatten wir angesprochen, ist die Vermittlung einer europäischen Identität. Wir hatten in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen und uns gefragt, was soll konkret damit vermittelt werden und was ist überhaupt gemeint? Europa besteht bekanntermaßen aus einer Sprachvielfalt, aus einer vielfältigen kulturellen, wirtschaftlichen und historischen, religiösen Inhalten hinterlegt ist. Die Vermittlung einer europäischen Identität ist sehr weit gefasst. Ganz besonders die Zuwanderung aus nichteuropäischen Ländern, die wir erleben, berücksichtigt das nicht und birgt auch die Gefahr kultureller Ausgrenzungen. Der Landeselternrat wird auch weiterhin engagiert, konstruktiv und aufmerksam das verfolgen und engagiert begleiten. Hier wurden große Investitionen angesprochen. Dem können wir nur beipflichten. Auch ich hatte mir diesen Spruch der Staatskanzlei aufgeschrieben von John F. Kennedy. Das waren halt Zeiten, wo man noch Präsidenten auch gerne zitiert hat. Damit möchte ich an dieser Stelle enden und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank Herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Bevor wir in die Fragerunde eintreten, machen wir eine Pause. Ich würde den Vorschlag machen, wir treffen uns um 10:35 Uhr wieder. Toiletten sind hier auf dem Gang. Wir können gegenüber Kaffee trinken und sicherlich ergeben sich viele Zwiesgespräche und deswegen einen kleinen Augenblick länger als diese geplanten oder angedachten 15 Minuten. Also dann bis gleich.

Sitzungsunterbrechung ab 10.15 Uhr bis 10.38 Uhr

Vors. **Andreas Butzki**: Erfahrungsgemäß sind die Frühstücksgespräche die wichtigsten Gespräche. Ich hoffe, die sind jetzt alle mehr oder weniger beendet und wir können in die Fragerunde eintreten. Ich werde dem üblichen Verfahren entsprechend eine Liste der Fragestellerinnen und Fragesteller erstellen und die Fragenden abwechselnd nach Opposition und Koalition aufrufen. Ich möchte die Fragesteller bitten, das möglichst konkret an die Anzuhörenden zu stellen. Und wer von den Anzuhörenden noch gerne darauf antworten möchte, kann das selbstverständlich gerne machen. Ich möchte aber auch darum bitten, wir haben nun sehr viele Anzuhörende, dass sich bemüht wird, möglichst kurz zu antworten, präzise zu antworten und auf Wiederholung zu verzichten. Das ist unsere Erfahrung, die wir auch in den Anhörungen so gesammelt haben und ich denke, wir können da ganz gut dann fortschreiten. So, wer möchte loslegen mit den Fragen? Frau Julitz und dann Herr Schult und Herr Renz und Frau Rösler hat sich gemeldet. So, Frau Julitz, Sie haben das Wort.

Abg. **Nadine Julitz**: Ich frage einmal vorweg: Wie viele Fragen darf ich stellen? Haben wir da eine Regelung?

Vors. **Andreas Butzki**: Wir hatten eigentlich sonst immer gesagt eine – dann vielleicht ein, zwei, damit möglichst alle Anzuhörenden... Aber nee, wir können das jetzt so machen, weil wir haben ja jetzt gut zwei Stunden Zeit. Ich denke, in der Form können wir dann auch alles dann abarbeiten.

(Abg. Torsten Renz: Ich habe ja 20 Fragen.)

Abg. **Nadine Julitz**: Dann darf ich...

Vors. **Andreas Butzki**: Dann bist Du als Letzter. Dann einigen wir uns...

Abg. **Nadine Julitz**: Dann darf ich jetzt meine drei Stellen.

Vors. **Andreas Butzki**: Drei Fragen. Dann machen wir drei Fragen, aber die auch zielgerichtet an die Anzuhörenden zu stellen. So machen wir das dann.

Abg. **Nadine Julitz**: Okay. Erstmal möchte ich mich bei allen ExpertInnen bedanken für die Ausführungen und ich habe drei Fragen, die sich auch explizit an die Anzuhörenden wenden. Ich habe zum Ersten die Frage, Frau Köpnick und Frau Dr. Klameth-Maronde hatten die digitalen Angebote genannt und dass sie sich vorstellen können, dass sie eben nicht explizit nur an Schule stattfinden, sondern wie im Homeoffice auch anders genutzt werden können. Jetzt ist das ja an der beruflichen Schule vom Alter her noch mal eine andere Nummer als an anderen Schulen. Ich frage mich, wie das mit Aufsicht, usw. funktionieren kann, ab welcher Klassenstufe das überhaupt sinnvoll wäre oder wie Sie sich das vorstellen? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage geht an Frau Walter und Herrn Wizowsky zum Thema der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Sie hatten, Frau Walter, angefangen auszuführen, dass fraglich ist, wie man die dritte und vierte Klasse – kleine Schulkonferenz, große – wie man das besser differenzieren könnte die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Heranführens. Also ich finde es ausdrücklich gut, dass wir früh anfangen und die Schülerinnen und Schüler da frühzeitig in ihrer Mitwirkung stärken. Aber wie kann man das besser differenzieren? Vielleicht können Sie dazu noch mal ausführen? Und zum Schluss noch die Frage an Herrn Lankow. Sie hatten über die strengeren Zugangsvoraussetzungen fürs Gymnasium gesprochen. Jetzt haben ja aber Eltern die letzte Entscheidung über die Schullaufbahn zu entscheiden. Konterkariert es das nicht? Also wie... hätten Sie da gerne eine andere Regelung? Das würde ich gerne noch mal hinterfragen wollen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann die erste Frage – Frau Köpnick, Frau Klameth-Maronde, wer möchte anfangen? Also Frau Köpnick.

Birgit Köpnick: Gut, dann starte ich. Ich weiß nicht, ob man ein Alter vorgibt. Ich kann nur an der Stelle für unsere beruflichen Schulen sprechen. Wir haben unterschiedliche Schularten und auch unterschiedliche Bildungsgänge, das wissen Sie. Ich habe für mich eigentlich nicht das Ziel gehabt, dass man jetzt explizit Bildungsgänge benennt – da ja, da nein. Ich weiß nicht, ob überhaupt ein Schulgesetz so was aufgreifen soll,

sondern generell die Möglichkeit zu geben, dass beides möglich ist. Es gibt ein Medienbildungskonzept, darauf hatte ich ja auch abgestellt und darin kann durchaus enthalten sein, in welchen Bildungsgängen, mit welchen Medienkompetenzen die Schüler ausgestattet sind und wo durchaus diese digitalen Bildungsangebote verortet werden können. Das heißt ja nicht umsonst Medienbildungskonzept.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Klameth-Maronde.

Dr. Margit Klameth-Maronde: Das ist auch so, dass wir das auch so sehen, dass das auf der Grundlage des Medienbildungskonzeptes stattfinden könnten. Wir haben sehr gute Erfahrungen bei itslearning gemacht. Ich habe explizit die neunte und zehnte Klasse angesprochen und hier einfach auch unter dem Aspekt, dass wir ja gucken, wie wir mit wenig Lehrkräften und der Kontingentsstudentenafel, die wir haben, das Maximum rausholen, kann ich mir schon vorstellen, dass das eine gute Form ist, wo wir flexibel in Lernzeiten die Möglichkeit anbieten. Wir sind digitalisiert jetzt an der Schule. Das heißt, man kann überall in der Schule ins WLAN reingehen. Wir haben Leihgeräte, wir haben Laptops in der Schule für Schülerinnen und Schüler. Aber warum soll nicht eine Schülerin und ein Schüler, der in die Musikschule geht nachmittags oder irgendetwas anderes hat, das dann eben auch um 16:00 Uhr machen, von zu Hause aus und das nutzen, wenn er diese Möglichkeit hat? Also da sozusagen wirklich zu gucken, dass wir das Angebot machen, dass alle mitgenommen werden können. In der Verbindlichkeit wirklich der Wunsch, diese Unterrichtseinheiten Mathematik neunte Klasse, ich habe eine Unterrichtseinheit im Halbjahr, was die Schüler abarbeiten müssen und für das sie dann auch eine Zensur bekommen, das wäre wirklich etwas, wo wir Unterricht absichern für diese Einheit, die aber auch fest mit einplanen können dann. Wir wissen dann, diese Einheit hat dort stattgefunden. Wir können darauf zurückgreifen und haben dann auch eine Leistungsbewertung. Ganz unabhängig davon: Ich habe in der sechsten Klasse während Corona in Deutsch mit itslearning gearbeitet und das hat auch sehr gut geklappt. Also das ist immer auch eine Frage natürlich, was man da so an Medienbildungskompetenz auch gemacht hat.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Wir haben ja noch zwei weitere Schulleiter/Schulleiterinnen – möchte Herr Petzak oder Frau Walter noch zu der Frage

oder der Städte- und Gemeindetag, Landkreistag dazu noch antworten? Ansonsten würde ich... Frau Walter, bitte. Mikro, bitte.

Heike Walter: Danke für den Tipp. Digitale Landesschule ist generell gut. Ich glaube, einen Lehrer kann es nicht ersetzen. Das haben wir während Corona erlebt, dass das definitiv nicht wird. Und wir brauchen auch bei Schülern eine Aufsicht. Aber es kann immer Zusatzangebote geben und die dürfen wir gar nicht vergessen. Ein Schüler, der partout etwas mehr möchte, warum soll das nicht gut gesteuert durch die Digitale Landesschule passieren? Aus meiner Sicht sind gute Anfänge gemacht. Dass es weiterzuentwickeln ist, das ist uns, glaube ich, allen klar. Aber in die Richtung könnte es gehen.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Petzak.

Steffen Petzak: Ganz kurz: Im Grundsatz wird die Digitale Landesschule befürwortet. Zwei Schülergruppen dürfen wir nicht außer Acht lassen, da funktioniert das herzlich wenig. Wenn Sie Kinder im Anfangsunterricht der Grundschule haben und sollen Ihnen das Lesen und Schreiben mit einer Leselernmethode beibringen und auch das Erfassen von Mengen, dann ist das sehr schwierig über die Digitale Landesschule durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn Sie Mitschülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen – Förderschwerpunkt Lernen, geistige Entwicklung – arbeiten. Die haben in der Regel alle individuell Nachfragen, brauchen die Unterstützung. Da ist so ein frontal angelegtes System gänzlich ungeeignet, weil die auch selten in der Lage sind, ihr eigenes Tun selbstständig zu organisieren. Die brauchen die intensive Unterstützung durch eine Fachkraft vor Ort.

Vors. **Andreas Butzki:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur zweiten Frage. Die war an Frau Walter und Herrn Wizowsky gerichtet. Wer möchte? Frau Walter.

Heike Walter: Meine Idee war nicht, eine kleine Schulkonferenz zu bilden, sondern die Schulkonferenz bleibt so bestehen, wie sie existiert. Und jetzt gibt es ja einen Schülerrat für die größeren Schüler, sag ich mal – warum kann es nicht einen kleinen Schülerrat geben für Klasse eins bis vier, wo man sich einfach mit den gewählten

Schülern trifft und mit denen genauso Demokratie macht, eben in den Anfängen? Also das sehe ich jetzt als unproblematisch und als viel einfacher. Ich weiß aber auch nicht, ob es festgeschrieben sein muss oder ob es einfach so ist, dass jede Schule das machen kann oder auch nicht.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Wizowsky.

Felix Wizowsky: Ja, wenn ich daran denke, wie Schulentwicklung im jungen Alter gestaltet werden kann, dann muss man darauf achten, dass es viel unterschwelliger ist und vor allem nicht darauf beruht, dass junge Leute, geschweige junge Schüler in dem Fall, sich eigenständig zur Schulleitung bewegen und dort ihre Probleme ansprechen. Das geht einfach nicht! Das kann man auch nicht fordern! Da muss vor allem darauf gesetzt werden, dass zum Beispiel die jeweiligen Lehrer oder die jeweiligen Schulleiter aktiv auf die Schüler eingehen und sie nach Problemen fragen und dort auch immer und immer wieder nachhaken und vor allem an die Hand genommen werden. Das fehlt aber einfach in der gesetzlichen Regelung und das muss kommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Gibt es noch Redebedarf von den Anzuhörenden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Frage drei, die ist an Herrn Lankow gerichtet.

Tobias Lankow: Ja, also Sie haben ja schon gleich so ein Problem daraus gefunden gehabt in der ganzen Geschichte. Ich sag mal so, Analyse der Sache ist ja einfach: Wir haben einen unheimlich hohen Anteil von Schülern, die zum Gymnasium zugelassen werden aufgrund der derzeitigen Regelung. Die wird jetzt leicht gestrafft, sage ich mal so, trotzdem bleibt ja immer noch die Variante, dass auf Wunsch der Eltern trotzdem der Bypass gelegt ist. Und das führt einfach dazu, dass wir nach wie vor einen hohen Anteil haben. Der wird sich jetzt geringfügig ändern, denke ich mal, aber nicht wirklich signifikant. Das glaube ich nicht. Und die andere Frage ist ja, was ich auch aufgeworfen hatte, wir brauchen mehr Leute in Berufen, also die Lehrberufe wirklich lernen. Und so verschieben wir dieses Feld nach wie vor in das Gymnasium, dass wir sagen, wir haben dort einen hohen Anteil Schüler, die sind unter Umständen

oder unter anderen Sichten eigentlich gar nicht dafür so besonders gut geeignet. Die werden wirklich Topleute, die in Ausbildungsberufe gehen, vielleicht auch in Fachschulstudiengänge und dort wirklich die Wirtschaft massiv stärken können. Stattdessen haben wir Schüler, die dann in der elften Klasse oder in der zwölften sitzen und verzweifeln, weil es vielleicht auch mehr der Wunsch der Eltern als ihr eigener war, das so zu haben, wie es dann jetzt ist. Und die Frage wäre einfach, ob man mutiger dagegen regeln könnte? Das haben wir jetzt in einem kleinen Schritt gemacht und unsere Vorstellung wäre, würde durchaus weitergehen. Ich glaube, der gesellschaftliche Konsens auch, aber der Wille der Eltern, die genau das betrifft, eben nicht. Und das ist der Widerspruch natürlich.

Vors. **Andreas Butzki**: Möchte darauf noch jemand antworten? Herr Blanck und dann Herr Leschinski.

Michael Blanck: Ich denke mal, es reicht. Das geht auch relativ kurz. Also wir würden gerne sehen, dass der Schritt auch gemacht wird, dass in den Hauptfächern die Note vier nicht stehen durfte, um genau in diese Richtung zu gehen. Aber richtig ist natürlich auch, letztendlich entscheidet der Elternwille. Also kann das im Nachhinein wieder alles aufgehoben werden. Aber mit der Note vier im Gymnasium, in den Hauptfächern, da versperrt man wirklich den Weg. Wir stärken dadurch nicht die Regionalen Schulen und schwächen eigentlich die Gymnasien. Also hier würden wir das eigentlich noch schärfer sehen wollen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Leschinski.

Nico Leschinski: Ich möchte den Ausführungen entschieden widersprechen. Ich bin ja Gymnasiallehrer und weiß einfach, dass diese Änderung, die jetzt dort vorgenommen wird, im Wesentlichen wirkungslos sein wird – eben wegen dem Elternwille. Wenn sie wirkt, dann wird sie eher negativ wirken. Denn wir haben, ich habe teilweise Klassen, wo halt ein Drittel, die Hälfte keine Gymnasialempfehlung hat. Und man muss sich halt immer die Frage stellen, was bringt eigentlich ein Elternteil dazu, diese Empfehlung zu übergehen? Was steckt eigentlich dahinter? Und meine Wahrnehmung ist, das hat teilweise einfach etwas damit zu tun, wie die Situation an

der Regionalschule ist. Das sind einfach Fluchtbewegungen. Das hat aber auch einfach damit was zu tun, dass die Entscheidungen, die in der Grundschule oder in der sechsten Klasse gefällt worden sind – Entschuldigung – sich manchmal auch einfach nicht durchhalten. Ich kann Ihnen so viele Schülerinnen und Schüler von mir sagen, die ohne Gymnasialempfehlung an unsere Schule gekommen sind und die nicht nur ein Abitur mit Hängen und Würgen gemacht haben, sondern völlig ein vernünftiges Abitur. Ich hatte in meinem Eingangsstatement ja die Frage der sozialen Ungleichheit erwähnt, dass das ein großes Problem ist in Deutschland. Und wir wissen ganz genau, dass das die Ungleichheit im Bildungssektor ganz, ganz stark über diese Segregation kommt. Und wenn wir weiter uns in die Bundesländer, die Daten uns anschauen, dann stellen wir fest, dass wir – ich würde jetzt nicht sagen, dass wir besser sind in Mecklenburg-Vorpommern, ich würde mal sagen, wir sind weniger schlecht – aber klar ist auf jeden Fall, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern, dass dieser Zusammenhang nicht so stark ist wie in anderen Regionen. Und ich glaube, das hat ganz stark auch damit was zu tun, dass wir eben den Elternwillen in der Landesverfassung drin zu stehen haben. Und ich finde das gut so und das soll auch so bleiben!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Frau Walter hatte sich noch mal gemeldet dazu.

Heike Walter: Ich glaube, es geht hier gar nicht darum, den Elternwillen zu beschneiden, sondern einfach mal im Gesetz andere Durchschnitte anzusetzen. Dann würden nämlich auch manche Eltern und Kinder überlegen, ist das für mich richtig oder nicht? Im Moment suggerieren wir ja, dass wir auch mit weniger guten Leistungen das schon schaffen. Und da ist, glaube ich, der Punkt.

Vors. **Andreas Butzki**: So, gibt es noch Redebedarf von den Anzuhörenden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist Herr Schult dran.

Abg. **Enrico Schult**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihr Eingangsstatement! Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage

bezieht sich auf die Förderschulen Lernen. Da hat mich gefreut, dass ja offenbar ein Umdenkprozess eingesetzt hat, dass man eingesehen hat, dass das Schließen der Förderschulen Lernen, so habe ich die Stellungnahme des Landkreistages ja auch vernommen, dass das offenbar ein Fehler ist. Das deckt sich mit unseren, mit unseren Nachfragen, die wir da gestellt haben, insbesondere bei den Eltern. Wir haben eine INSA-Umfrage in Auftrag gegeben. Da haben 67 Prozent der Eltern gemeint, dass die Förderschulen Lernen erhalten bleiben sollen. Ich habe dazu eine Frage an Frau Klameth-Maronde... Sie können ja gleich, Frau Wegner, sich gerne auch auf die Rednerliste setzen lassen... an Herrn Petzak und auch an Frau Walter. Denn ich sehe tatsächlich die Inklusion an den Förderschulen natürlich gegeben und ich sehe eine große Gefahr oder ich sehe eine... Ich weiß nicht, was hier... Ich sehe eine große Gefahr oder ich sehe ein Problem da vielleicht bei Frau Klameth-Maronde, dass das funktioniert. Sie sagten ja, dass 40 Prozent dort auch schon einen Förderschwerpunkt haben an Ihrer Schule. Ich meine aber, dass es insbesondere die Disziplinprobleme an der Regionalschule dazu führen können, dass die Förderschüler dort einem Mobbing ausgesetzt sind. Denn sie werden ja, und das ist ja auch deutlich gemacht worden, das ist ja keine inklusive Beschulung, im Gegenteil, sie sind denn quasi an der Regionalschule, aber werden auch in gesonderten Lerngruppen dort beschult. Das ist für mich keine Verbesserung, im Gegenteil. Dann könnte man ja auch die Förderschulen Lernen, wie sie auch vorzüglich funktionieren – ich habe mir viele angeschaut – auch erhalten. Da würde ich Sie bitten... Ist es... Befürchten Sie das auch, dass wenn Förderschüler sozusagen an Ihre Schule kommen, dass sie sozusagen Mobbing ausgesetzt sind der anderen Kinder? Denn ich weiß aus Erfahrung in der Regionalschule geht es ja oftmals dann auch sehr robust zu und die Förderschüler sind quasi auch eine Gruppe, dazu bieten sich auch die Förderschulen an, dass sie sozusagen in Kleingruppen dort unterrichtet werden und dass der Kontakt auch insbesondere zu den Eltern, der ja sehr wichtig ist, dass man da, dass diese Eltern der Förderschüler in der Regionalschule wahrscheinlich untergehen würden bei der Kommunikation in der Schulkonferenz. Also diese drei Fragen oder diese Frage an Frau Klameth-Maronde, Herrn Petzak und Frau Walter – sehen Sie das Problem des Mobbings, wenn die Förderschüler an die Regionalschulen kommen? Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult, Sie hatten gesagt zwei Fragen. Dann gleich die zweite Frage auch.

Abg. **Enrico Schult**: Ich würde... Die richtet sich an den Vertreter der IHK. Ich würde Herr Vorsitzender bitten... vielleicht die...

Vors. **Andreas Butzki**: Dann machen wir das. Können wir gerne machen. Dann machen wir das erst mal geteilt. Frau Klameth-Maronde, dann Herr Petzak und dann Frau Walter.

Dr. Margit Klameth-Maronde: Also in meiner Stellungnahme habe ich mich nicht dazu geäußert, zum Bestand der Förderschule, weil das für uns überhaupt nicht die Frage ist, ob jetzt die Förderschule existiert oder nicht existiert, weil wir haben diese Schülerinnen und Schüler in der Schule und die wählen diese Schule und diesen Schulform an, ganz unabhängig davon, ob es die Förderschule gibt oder ob es sie nicht gibt. Das heißt, wir beschulen Schüler, und das habe ich versucht deutlich zu machen, mit all diesen Förderschwerpunkten. Und da sind eben auch pädagogische Schwerpunkte, das waren eben LRS und Dyskalkulie und die sonderpädagogischen Schwerpunkte. Und es wird... Wir haben das natürlich seit Jahren, dass wir da eine, auch jenseits der Sonderpädagogik, eine Fortbildung haben von allen Lehrkräften, die dort unterrichten. Und wir haben da sehr, sehr gute Erfahrungen und wir machen da einfach auch eine wirklich gute Arbeit. Und das Mobbing ist überhaupt, muss man sagen, ist überhaupt nicht in Zusammenhang zu bringen mit, also mit einem Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Lernen plus oder geistige Entwicklung oder ESE. Es gibt Mobbing an allen Schulen. Das wird durch ganz verschiedene Sozialtrainings, durch ganz viele Maßnahmen, durch Elterngespräche gemacht. Elterngespräche werden in jeglicher Richtung geführt, mit Eltern natürlich auch, die Kinder haben, die einen Förderschwerpunkt haben, weil da werden die Förderpläne besprochen, da werden die Nachteilsausgleiche besprochen und, und, und. Also das ist überhaupt wirklich kein Punkt an dieser Stelle. Und in meiner Stellungnahme ging es auch nicht darum, ob die Förderschule jetzt weiterbestehen soll oder nicht, sondern es ging darum, wie wir integrativ, inklusiv unterrichten und das in einem breiten, wirklich in einem breiten Band was wir haben – auch in einem Band von

Förderbedarfen, die nicht durch die Schuldiagnostik festgestellt worden sind. Es gibt auch Schüler, die haben jetzt Förderbedarf, der jetzt nicht diagnostisch hier erfasst worden ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Petzak.

Steffen Petzak: Herr Schult, Sie hatten ja auch schon angesprochen, es besteht der Ansatz, dass parallel zu den Förderschulen Lernen ja ein adäquates System an den Regelschulen installiert werden soll, nämlich separate Lerngruppen für den Förderschwerpunkt Lernen. Und es ist auch aus meiner Sicht natürlich kein inklusives Lernen, was wir dort machen. Wir gehen da erst mal einen Umweg. Ich finde ihn aber jetzt nicht verkehrt, dass wir diesen Weg zur Inklusion gehen über ein Kooperationsmodell. Und so betrachte ich jetzt auch diese Lerngruppen Lernen an Regionalen Schulen. Wir sollten allerdings darauf achten, wir haben 35 Förderschulen Lernen, glaube ich, noch im Land und wenn wir ein adäquates System abbilden möchten mit diesen Lerngruppen Lernen, sollten wir schon uns die Schulstandorte angucken und wo müssten dann eigentlich überall Lerngruppen Lernen installiert werden, wenn die die zukünftigen Einzugsbereiche der Kinder abdecken? Ich glaube, dass wenn wir Inklusion von Anfang an machen – und Ihre Nachfrage war und Ihre Befürchtung: Werden diese Kinder zu Mobbingopfern? – Wenn wir Inklusion von Anfang an machen, dann wird präventiv demgegenüber gewirkt, die Kinder möglicherweise in solchen Systemen auszugrenzen. Wenn die sich vom vorschulischen Bereich schon her kennen, von der Grundschule, etc. dann, wenn das passiert, dann, glaube ich, sind wir da gut gewappnet diesen berechtigten Nachfragen dann auch entgegenwirken zu können. Das ist auch ohne Weiteres meine Sorge: Was passiert mit meinen Schülern, wenn die jetzt reintegriert werden? Aber das ist ja nicht das, was man möchte. Man möchte eine Inklusion von Anfang an und wir wollen einen roten Faden haben und ein durchgängiges System. Und irgendwann müssen wir anfangen!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Walter.

Heike Walter: Also Mobbing und Förderschüler, sag ich jetzt mal so platt, das hat nichts miteinander zu tun! Das sind verschiedene Welten. Ich komme ja nun aus einer ländlichen Schule und spreche jetzt mal nicht als Schulleitungsvereinigung, sondern bin mal direkt bei meinem Beispiel. Kinder, die zusammen in den Kindergarten gegangen sind und dann weiter bis wohin auch immer, da guckt man immer darauf, gerade wenn Kinder irgendwelche Problemchen haben, dass die irgendeinen starken Partner an der Seite haben, sodass die gar nicht irgendwo ins Straucheln geraten. Das ist der eine Punkt. Also Mobbing und Fördern hat nichts miteinander zu tun. Was bestimmt gut ist oder sein muss, dass die Fördersysteme, dass es Fördersysteme geben muss. Aus meiner Sicht sind die auch vorgesehen, können sicher ausgebaut werden für die Eltern, die das wünschen für ihre Kinder, weil das gehört für mich auch zur Bildung dazu. Wenn wir über Inklusion reden, müssen wir uns aber auch ehrlich machen und sagen, dass ein Lehrer, der vor 25 Kindern steht, dem ziemlich schlecht gerecht werden kann. Und da spreche ich wieder als Schulleitungsvereinigung. Das ist einfach nicht machbar. Wenn Sie 25 Kinder haben, und haben, angefangen in der Grundschule, alle Facetten von Kindern dabei. Da fehlen uns die Ressourcen. Aber die haben wir ja jetzt heute schon mehrfach benannt und seit vielen Jahren benennen wir die immer wieder. Da muss dringend nachgesteuert werden, weil ansonsten ist und bleibt es eine Mogelpackung für alle Kinder und auch für die Lehrer und die Eltern.

Vors. **Andreas Butzki:** So, ich muss jetzt noch mal nachfragen. Wir haben jetzt das große Thema Inklusion. Herr Schult, ich würde jetzt mal fragen: Gibt es jetzt erst mal noch Fragen zum Thema Inklusion? Dann können Sie gleich weitermachen mit der zweiten Frage. Und dann würde ich auch noch mal den Städte- und Gemeindetag und Landkreistag, da wurde sich zur Inklusion geäußert, vielleicht kommen von da noch zwei Worte? Dann würde ich Frau Wegner erst mal die Möglichkeit geben zur Inklusion, aber nur explizit zur Inklusion, Fragen zu stellen. Und auch, wie gesagt, die beiden Institutionen vielleicht auch noch mal kurz ein Statement geben.

Abg. **Jutta Wegner:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch, dass Sie das Thema jetzt an dieser Stelle zusammenfassen. Und vielen Dank auch an Sie für Ihre Antwort, weil ich tatsächlich auch glaube, Mobbing ist kein Thema von bestimmten Gruppen. Auch sehr intelligente Menschen neigen zu Mobbing und Ausgrenzung und wir können das

am besten in den Griff bekommen, wenn wir gemeinsam unterwegs sind. Das so als Voraus-Geschichte, auch wenn Sie mich nicht gefragt haben, Herr Schult, dazu.

(Abg. Enrico Schult: Klar.)

So, was ich aber gehört habe bei Ihnen und das sind tatsächlich eine Frage, die ich an ganz viele stelle. Das ist einmal Frau Maronde, Herr Petzak, aber auch die Spitzenverbände und auch Herr Blanck hat es gesagt, Sie haben gesprochen darüber, wenn wir Inklusion wollen, dann brauchen wir Voraussetzungen, und die müssen geregelt sein. Die müssen klar sein. Wir brauchen... Wir müssen wissen, was brauchen wir für räumliche Voraussetzungen? Was brauchen wir für Personal dafür? Und erst dann können wir anfangen. Und das ist ja auch der Grund, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, und vielleicht neige auch ich manchmal zu selektivem Hören, dass Inklusion deshalb nicht funktioniert bei uns, weil wir diese Voraussetzungen nicht geklärt haben. Und daran schließt sich meine Frage an: Was denken Sie, was braucht es für einen Zeithorizont, um das hinzukriegen? Wie lange müssen wir das haben? Was müssen wir geregelt haben? Wie muss das ausformuliert werden? Und reicht das im Verordnungswege zu klären oder muss das im Gesetz geregelt werden? Und die letzte Frage in dem Zusammenhang: Wie stellen Sie sich die Finanzierung vor? Also ist das eine Aufgabe des Schulträgers, der äußeren Schulverwaltung, der inneren Schulverwaltung oder muss man da ein ganz anderes Modell finden? Muss man da vielleicht gemeinsam über das System, was wir im Moment haben, hinausgehen? Und Herr Blanck, ich höre es fast schon als Running Gag von Ihnen, aber ich danke Ihnen dafür, dass Sie sagen, wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern es ist tatsächlich ein Umsetzungsproblem. Und damit habe ich meine Frage auch abgeschlossen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Das war eine sehr, sehr umfangreiche Frage. Aber ich glaube, da sind jetzt auch alle Anzuhörenden, glaube ich, gefragt. Wir haben auch die freien Schulen noch und auch die beruflichen Schulen. Also Feuer frei! Wer möchte jetzt von den Anzuhörenden als Erster loslegen? Die Schulleiter waren zuerst alle angesprochen. Also Herr Blanck, bitte.

Michael Blanck: Ich versuche mal, dort anzuschließen. Ich weiß nicht, wie genau man die Voraussetzungen jetzt wirklich im Schulgesetz schaffen kann? Weil räumliche Voraussetzungen heißt, wir brauchen Rückzugsräume für Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeiten. Wir brauchen das Personal. Wir brauchen natürlich sächliche Voraussetzungen in der Richtung, dass wir unterschiedliche Materialien zur Verfügung stellen können. Und so weiter und so fort. Wir brauchen die personellen Voraussetzungen. Und personelle Voraussetzungen, ich, es ist ja eigentlich sehr gut angesprochen worden durch Frau Dr. Klameth-Maronde, wenn sie ihre Schule genommen hat – 100 Schülerinnen und Schüler, das heißt ungefähr ein Viertel bis ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf haben. Und wenn ich das richtig verstanden habe, eine Sonderpädagogin dort an der Schule. Das geht aus meiner Sicht eigentlich gar nicht! Das heißt also, wir müssen eigentlich definieren, wenn wir Schülerinnen und Schüler mit individuellen Förderbedarfen in einer Klasse haben, ab wie viel Schüler gehört dort eine zweite Lehrkraft dort rein? Es sind ja Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Es sind ja nicht die Schülerinnen und Schüler, die den Förderschwerpunkt Lernen haben, sondern es sind ja wirklich die unterschiedlichsten Förderbedarfe, die wir haben. Das heißt also, auch eine Sonderpädagogin ist ja spezialisiert auf einen Förderbedarf. Und hier muss man natürlich aufpassen. Wir brauchen an den Schulen, vor allem in solchen Schulen, wie hier genannt worden sind, und unter Umständen muss man gucken, ob wir Schulpsychologen brauchen, die an den Schulen angeheftet sind. Es wurde auch angesprochen, das unterstützen wir ausdrücklich, das haben wir schon seit Jahren gefordert, dass wir Gesundheitsfachkräfte an den Schulen brauchen, die auch hier mit dazu gehören. Da sind wir bei der Definition wirklich der multiprofessionellen Teams. Es gibt diese Schulversuche in Brandenburg und in Hessen mit Gesundheitsfachkräften, die äußerst positiv gelaufen sind. Das muss finanziert werden. Und die Frage ist natürlich berechtigt: Wer finanziert das? Wenn es um Personal geht, muss das Land das finanzieren. Wenn es um die Ausstattung geht, muss die Schulen, müssen die Schulträger das finanzieren. Deswegen habe ich ja vorhin mein Statement gesagt: Wir brauchen eigentlich eine große Initiative, und das muss man in der Bundesrepublik erkennen, die vom Bund ausgeht, die über die Länder geht, in die Kommunen letztendlich trägt – alle drei Entscheidungsträger. Wir müssen so viel verändern in den Schulen, das kann eine Entscheidungsebene nicht schaffen,

sondern hier brauchen wir wirklich endlich eine groß angelegte Initiative, die das wirklich umsetzen kann! Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Mit der Bitte, sich jetzt auch generell ein bisschen kürzer zu fassen. Ich meine, es war vielleicht wichtig, hier als Eingangsstatement für diese Sache. Wir haben noch viele Komplexe und jetzt sind alle noch mal aufgefordert – jetzt die SchulleiterInnen? Wer möchte loslegen? Oder auch die freien Schulen? Also jeder. Frau Klameth-Maronde.

Dr. Margit Klameth-Maronde: Also ich würde das jetzt... Herr Blanck hat das eben sehr umfangreich beschrieben und ich würde einfach nur aus der Erfahrung her... Also das ist genau der Punkt, an dem wir da sind, aber noch mal auch auf die Jugendhilfe verweisen, auf die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, weil Schulbegleiter, dieses System, ja dort mit der Jugendhilfe verbunden ist. Und das ist auch etwas, was sehr wichtig ist, wo wir unglaublich gute, positive Erfahrungen haben, aber was auch sehr schwierig einzuleiten ist, häufig.

Vors. **Andreas Butzki**: So weitere Wortmeldungen? Die Spitzenverbände waren angesprochen. Dann Herr Leschinski erst mal.

Nico Leschinski: Frau Wegner, Sie hatten gefragt, wie müsste denn der Zeithorizont aussehen? Da gestehe ich ganz ehrlich: Das kann ich... also vom Soll her, was ich mir wünsche? Sofort. Wann ich glaube, dass wir so weit sind, habe ich ehrlich gesagt, keine Vorstellung. Aus der Rückschau zeigt sich, dass wenn wir nicht konsequent anfangen, wir auf jeden Fall niemals dieses Ziel erreichen werden. Es ist ein bisschen gefragt worden, was für Voraussetzungen gebraucht werden. Multiprofessionelle Teams sind schon angesprochen worden. Brauche ich nicht vertiefen. Inklusion ist aber beispielsweise auch so etwas wie eine Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter auch. Auch so etwas unterstützt Inklusion. Das bräuchten wir an jeder, das bräuchten wir eigentlich an jeder Schule, unabhängig von der Schulform, unabhängig von der Region. Und wenn man da, und Sie hatten ja auch nach den Kosten gefragt, da stellt man halt leider fest, dass die Schulträger sich dort leider ein Stück weit zurückziehen. Klammer auf: Das kann ich als Kommunalpolitiker auf der anderen Ebene auch ein

Stück weit nachvollziehen. Und damit ist die Grundsatzfrage gestellt: Woher nehmen wir das Geld? Ich sage das ganz frei heraus: Wir haben hier so einen Investitionsstau, nicht nur bei den Gebäuden, nicht nur bei der digitalen Infrastruktur, sondern eben auch im Personalkörper. Und dieser muss einfach aufgeholt werden. Deswegen reicht es im Übrigen also nicht, nur die Schuldenbremse dahingehend zu transformieren, dass also auch der Bildungssektor davon profitiert, sondern wir müssen auch Investitionen anders definieren. Denn neue Schulgebäude, weil das sozusagen haushaltsrechtlich dann eine Investition ist, das ist sicherlich gut und hilfreich, aber im Kern ist natürlich auch einfach jede Lehrkraft eine Investition, auch wenn das Haushaltsrecht das momentan ein bisschen anders aussieht, ein bisschen anders sieht. Also insofern müsste man sehr, sehr stark in diese Richtung denken. Ein anderer Punkt, vielleicht können ja dann die Kolleginnen und Kollegen von den Schulträgern noch was dazu sagen. Wir haben, glaube ich, hier einfach, auch für mich als Lehrkraft eine unglaublich komplexe Gemengelage. Wir haben auf der einen Seite die Bundesebene, die uns natürlich hilft mit dem DigitalPakt Schule, wir haben die Landesebene, wir haben die Schulträger. Im Anfang des 20. Jahrhunderts, im 19. Jahrhundert, wo ein Schulträger für ein Gebäude zuständig war und für die Kreide und vielleicht, sofern schon elektrischer Strom, da kann man sich das alles vorstellen, warum eine kleine Gemeinde dafür verantwortlich ist. Im 21. Jahrhundert, wenn ich sozusagen einfach gucke, was bedeutet eigentlich Digitalisierung nicht nur an Kosten, an Initialkosten, sondern auch hinsichtlich von Wartung? Da stehe ich da und frage mich: Können das Kommunen? Wenn man auf die Kommunen hin, wenn man auf die Kommunen schaut, stellt man fest, die schließen sich ganz oft zusammen. Also das Subsidiaritätsprinzip wird ein Stück weit ad absurdum geführt, weil wir halt dort eine ganze Struktur haben.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Leschinski, ich bitte...

Nico Leschinski: Und ich glaube...

Vors. **Andreas Butzki**: ... bisschen auf den Punkt zu kommen.

Nico Leschinski: ... und, und ich glaube, vor diesem Hintergrund, dass wir es einfach mit verschiedenen Playern zu tun haben, habe ich oft ganz das Gefühl, dass darunter auch die Inklusion leidet, weil da nämlich ganz schnell auch einfach das Schwarze-Peter-Spiel beginnt.

Vors. **Andreas Butzki:** Also ich habe die Diskussion eigentlich aufmachen wollen, dass wir uns zielgerichtet darauf verständigen. Es geht um die Verlängerung der Schiene von 26 auf 30. Jetzt haben wir eine Grundsatzdiskussion zur Inklusion und ich befürchte, wenn wir jetzt weiter so tief und so lang jeweils die Programme von den Gewerkschaften und weiß ich was alles hören, dann wird das eher schwierig für uns. Also ich würde jetzt bitten, dass wir jetzt wirklich auf den Punkt... jetzt ist noch mal Städte- und Gemeindetag und Landkreistag angesprochen worden, Frau Köpnick jetzt auch noch, aber wirklich jetzt ganz kurz und konkret. Und die Punkte, die jetzt von, gerade von den Gewerkschaften aufgebracht wurden, vielleicht noch kurz darauf zu reagieren, aber bitte keine Grundsatzstatements.

Arp Fittschen: Nein, ich werde mich auf ganz wenige Dinge beschränken. Also erstens, Schulsozialarbeit ist keine Aufgabe der Schulträger, sondern der Jugendhilfe – nur, um das klarzustellen. Zweitens, ich finde, wir malen jetzt das Bild ein bisschen arg zu negativ. Weil wir sind im Schulbau, in der Schulerneuerung und in der Digitalisierung ein ganzes Stück weitergekommen. Und ja, es ist richtig, diese Trennung – innere und äußere Schulverwaltung – funktioniert heute nicht mehr. Deswegen sind wir aber auch in einem ziemlich engen Zusammenarbeit mit dem Ministerium, weil wir genau wissen, dass das alles einander bedingt. Dass das nicht so schnell geht, wie wir uns das alle wünschen würden, ist so, aber leider sind öffentliche Mittel begrenzt. Und ich habe das ja vorhin schon gesagt, Sie werden zukünftig noch begrenzter sein. Insofern fragen Sie mich bitte nicht, bis wann wir es schaffen werden. Wir begrüßen aber ausdrücklich, dass man den Zeitraum ausgedehnt hat. Ich weise aber auch darauf hin, dass es Schulträger gibt, die schon fertig sind. Herzlichen Dank.

Vors. **Andreas Butzki:** Das ist, das ist ja auch erlaubt in der Hinsicht. Also Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Ich ergänze das noch kurz. Frau Wegner, Sie haben nach der Regelungsebene gefragt. Ich denke, es wird sowohl auf gesetzlicher als auch auf untergesetzlicher Ebene noch Anpassungsbedarfe geben, auch im Rahmen der Schulbau-Empfehlungen, die an dieser Stelle schon mal einiges zum Thema Inklusion aussagen, aber vielleicht auch noch einen größeren Spielraum durchaus hier einräumen könnten, wenn auch diese Empfehlungen natürlich eher mittel- und langfristig wirken, weil Schulbauten nun mal nicht alle drei Jahre komplett umgebaut werden. Ich glaube, es hat insgesamt, wir haben viel über die Ressourcen gesprochen, etwas damit zu tun, aber auch mit Haltung. Wir haben gerade im öffentlichen Schulsektor eine riesengroße Diversität, was die Umsetzung von Inklusion angeht. Und ich glaube, dass es am Ende immer auch eine Ressourcenfrage hat, aber auch, was mit Haltung zum Kind, mit pädagogischer Haltung, vielleicht auch etwas mit der Ausbildung tatsächlich zu tun im Lehramtsstudium. Und da sehe ich eine relativ große Diversität. Und ich glaube, auch das ist eine Stellschraube, wo wir Dinge beschleunigen könnten, wo wir Verständnis herstellen könnten, um die Inklusion hier tatsächlich voranzubringen.

Vors. **Andreas Butzki:** Dann noch mal Frau Köpnick und Herr Petzak wollte auch noch.

Birgit Köpnick: Ja, vielen lieben Dank. Da sprechen Sie mir aus dem Herzen. Genau das hätte ich jetzt auch noch mit angesprochen, dass die Klärung der Ressourcenfrage sicherlich eine Thematik ist, sicherlich auf der Seite des Schulträgers, auf der anderen Seite natürlich auch die personellen Ressourcen mit den unterschiedlichen Institutionen, die auch entsprechend zusammenzuführen. Ich sehe es auch als eine große Voraussetzung und das wird sich auch, und das hat sich wahrscheinlich auch in einigen Schulversuchen und im Umgang mit der Inklusion auch schon herumgesprochen, dass die Haltung dafür eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Und mit der Haltung verbunden, sind natürlich auch die Entwicklung von Unterrichtskonzepten, die gemeinsam in der Schule wirken müssen, erarbeitet werden müssen und dann auch wirken müssen. Und das wäre für mich dann eben auch eine entscheidende Größe. Nur als Ergänzung.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Herr Petzak noch.

Steffen Petzak: Tatsächlich kurz und knapp, weil jetzt die beiden Vorrednerinnen auch das erwähnt haben, was mir am Herzen liegt. Ich möchte hier nicht im Raum stehen lassen, dass Inklusion im Land im Grundsatz noch nicht funktioniert. Es ist mir zu pauschalisiert. Wir haben gute Beispiele, wo sie funktioniert und die sollen auch Erwähnung finden – und wir haben viele Beispiele, wo sie noch nicht funktioniert. Das ist es eben so. Leider ist es so, dass sich eben das Defizitäre immer auch gern zunächst nennt. Was mir wichtig ist, Regelungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen und Institutionen im Raum der Inklusion wurde schon angesprochen, nämlich Jugendamt, Sozialamt, Träger, Schulamt, Lehrkräfte, alle an einen Tisch, und da da ja unterschiedliche Töpfe und unterschiedliche Finanzierung und auch Interessenlagen da sind, wäre vielleicht so eine Regelung zur gemeinsamen Zusammenarbeit im Interesse des Ausbaus der inklusiven Beschulung von Vorteil – und die müsste vom Land ausgehen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Kann ich jetzt davon ausgehen, dass wir jetzt in dieser Anhörung das Thema Inklusion dann heute nicht weiter vertiefen? Und wer jetzt von den Abgeordneten gerne noch Fragen hat, die würden wir dann an die Anzuhörenden dementsprechend weiterleiten, würde ich sagen. Also Herr Schult, Sie haben jetzt die zweite Frage. Sie mussten leider warten, aber ich denke, das können wir jetzt auch so handhaben.

Abg. **Enrico Schult**: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das war sehr erkenntnisreich. Noch einmal Danke schön für die Frage nach dem Mobbing. Das leuchtet in der Tat ein, wenn man da sozusagen frühzeitig aneinander gewöhnt wird. Ich habe eine Frage noch zur dualen Berufsausbildung. Ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, sind wir jetzt hier im Comicclub oder so?

(Zuruf Abg. Jutta Wegner)

Ja, also gut, dann habe ich jetzt noch mal die Gelegenheit, eine Frage zu stellen, ohne dass mich meine Kollegin von der Seite hier auslacht. Meine Frage geht zur Stärkung

der dualen Berufsausbildung an Herrn Bensemman von der IHK. Herr Bensemman, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zum einen, dass die Mindestschülerzahl als Standortkriterium für Berufsschulen aufzuheben sei. Da würde ich Sie bitten, das noch mal kurz aufzuschlüsseln, wo Sie da die Gefahr sehen. Und zum Zweiten, der § 113, fordern Sie die Aufnahme der Berufsschüler in die Regelung zur Schülerbeförderung? Da gibt es ja diese Fahrkostenrichtlinie des Landes, wo sozusagen Azubis auch Anträge stellen können. Wir haben da diverse Anfragen, auch schon kleine Anfragen gestellt. Das wird nicht so in Anspruch genommen, wie man sich das eigentlich denkt und vorstellt. Insofern würde ich Sie bitten, einmal auszuführen, warum gerade das sozusagen jetzt notwendig wäre – § 113 Schülerbeförderung – dass das noch finanziert wird. Und gerne natürlich auch den Landkreistag, weil Sie würde das ja wahrscheinlich betreffen, wenn diese Schülerbeförderung sozusagen aufgenommen würde. Die müssten das ja dann letztlich bezahlen. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Okay, dann Herr Bensemman, dann Frau Dr. Gelke und sicherlich Frau Köpnick als Berufsschulleiterin vielleicht auch dazu, bitte.

Sebastian Bensemman: Vielen Dank für die Frage. Ich fange mal mit den Fahrkosten an. Die Fahrkostenrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei notwendiger Unterbringung, wenn die Berufsschule auswärtig ist... Ja, das ist die Richtlinie zur Gewährung von Fahrt- und Übernachtungskosten – so ist es richtig. Die steht schon seit vielen, vielen Jahren auch seitens der Wirtschaft in der Kritik. Warum steht sie in der Kritik? Sie greift nicht oder sie greift nur in wenigen Fällen. Deshalb werden die Mittel auch tatsächlich schon über viele Jahre immer nicht so abgerufen. Warum greift sie nicht? Wir haben seit dem Jahr 2020 eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes gehabt und da sind sogenannte Mindestausbildungsvergütungen eingeführt worden. Und die Mindestausbildungsvergütungen, ja, die liegt jetzt bei 691 Euro im ersten Ausbildungsjahr und die Fahrkosten – und sie steigt dann immer weiter. Wir sind dann bei 805 im zweiten, 921 im dritten Ausbildungsjahr und dann ist es einfache Mathematik. Bei 750 Euro liegt nämlich die Bemessungsgrenze, wo das Land dann auch unterstützt. Ja, und dann kommen... ja, nur Azubis, die wirklich nur die Mindestausbildungsvergütung bekommen, Klammer auf, das sind die wenigsten, Klammer zu, kommen dann in den Genuss dieser Richtlinie, wenn dann alle anderen

Voraussetzungen entsprechend zutreffen. Und da wäre uns natürlich sehr daran gelegen, dass wir eine ähnliche Regelung haben. Jetzt kommen wir auf das Gesetz, dass wir dort eine ähnliche Regelung wie für die jungen Leute haben, die in der, in der Allgemeinbildung sind. Hier sind ja die Schulträger verpflichtet, bis zur Jahrgangsstufe zwölf, den Schülerverkehr entweder sicherzustellen oder zu finanzieren. Und die Berufsschüler sind davon ausgenommen. Und hier hätten wir gerne eine ähnliche Regelung, dass wenn gerade im ländlichen Raum der ÖPNV nicht, es nicht gewährleisten kann, dass die jungen Leute tatsächlich auch zur Berufsschule kommen, und das für die 13 Wochen im Jahr, dass hier entsprechend mit unterstützt wird analog zu den Regelungen, so wie wir sie auch haben für die Schüler an den allgemeinbildenden Schulen. Weil, was passiert? Es werden dann alternative Berufe vielleicht gewählt. Statt der Kaufmann/Kauffrau für Speditions- und Logistikdienstleistungen, wird dann vielleicht der vermeintlich einfache Kaufmann für Büromanagement dann gewählt. Ja, und obwohl das Unternehmen und der Azubi vielleicht einen ganz anderen Beruf haben wollten, der aber aufgrund der hohen Kosten vielleicht nicht erreichbar ist. Ja, Kosten sind dann auch das Thema. Natürlich die Ausbildungsbetriebe, denen entstehen schon durch die duale Berufsausbildung sehr, sehr viele Kosten. Das sind nicht nur die Zahlung der Ausbildungsvergütung, das sind vor allen Dingen auch die indirekten Kosten. Ich brauche einen Ausbilder, ich brauche die Ausbildungsvoraussetzungen vor Ort. Ich brauche dann auch die ausbildenden Fachkräfte. Jeder muss wissen, was mit dem Azubi oder mit der Auszubildenden auch zu machen ist. Und ja, das muss alles organisiert werden, muss gemacht werden. Also es entstehen viele, viele direkte und indirekte Kosten. Und wenn wir diese Kosten, wenn wir die Kosten noch weiter auf die Betriebe dann abwälzen, die dann auch noch, dann noch Zuschüsse geben, das machen die sowieso in vielen Fällen, aber da wäre es toll, wenn dort eine Unterstützung kommen könnte und die Betriebe dann auch bei der Finanzierung von Fahrtkosten und entsprechenden Unterbringungskosten, wenn sie denn notwendig sind, unterstützt werden durch eine Richtlinie, die wirksam ist. Wir haben ja vorgeschlagen, zumindest zu der Richtlinie, da auch einen Festbetrag dann, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, dann einzuführen und wegzugehen von einer Bemessungsgrenze. Und die viel bessere Regelung wäre, wenn die Berufsschüler genauso behandelt werden, wie die jungen Leute aus der Allgemeinbildung.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bensemam, bitte auf den Punkt. Das haben Sie jetzt schon dreimal wiederholt. Also einfach nur auch an die Anzuhörenden, dass wir uns ein bisschen konzentrieren und nicht alles dreimal wiederholen.

Sebastian Bensemam: Sehr gerne. Ich mache es mal ganz kurz zur Mindestschülerzahl: Ja, das ist natürlich ein Kriterium. Ich gebe Ihnen ein kurzes Praxisbeispiel aus Neubrandenburg. Da ist es tatsächlich Mitte der zehner Jahre ist uns der Bildungsgang an der beruflichen Schule zu den Fachinformatikern verloren gegangen, einfach weil die Mindestschülerzahlen über zwei Jahre nicht erreicht worden sind. Und das führte dann dazu, dass die jungen Leute dann nach Rostock mussten. Das führte zu einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft. Dann haben wir eine... Ja, dann haben wir Gott sei Dank durch eine große Institution in unserer Region, ja, die hat viele, viele Fachinformatiker dann auch ausgebildet und so konnte der Bildungsgang auch dort wieder etabliert werden und auf einmal entstand in der Region dann auch der Bedarf in den Betrieben. Wir konnten wieder Fachinformatiker in Neubrandenburg beschulen und das war ein großes Kriterium, dass Betriebe auch wieder ihre Ausbildungsbereitschaft dann gemacht haben und gesagt haben – jawoll, jetzt machen wir das wieder! Und die Klasse, die ist voll. Natürlich haben wir hier ein... Wir stehen immer noch in dieser Liste zur beruflichen Schulorganisationsverordnung auf der Beobachtung mit diesem Standort seit vielen, vielen Jahren. Jedes Jahr kämpfen wir dann darum oder müssen wir aufs Neue hoffen, dass diese Berufsschulklasse dort vor Ort auch erhalten bleibt. Es wäre toll für die, für die Betriebe, wenn wir wirklich die Kriterien mindestens absenken könnten und uns auch im Gesetz dann dazu eine entsprechende Regelung treffen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke und Frau Köpnick.

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank. Ich glaube, die Problematik, die Herr Bensemam hier aufgerissen hat, zeigt einfach, wir leben in einem Land mit großen Flächen, weiten Wegen und dünner Besiedlung. Die Probleme entstehen immer dann, wo der ÖPNV endet. Bis dahin versuchen wir schon, möglichst großzügige Angebote zu machen. Übrigens sind nicht die Schulträger zuständig für die Beförderung, sondern dann die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir versuchen, Deutschlandticket für die Azubis,

irgendwelche Regionaltickets, Verbundtickets, also was existiert bereits, wird erprobt. Und es fallen immer wieder Berufsschülerinnen und -schüler durchs Raster, weil wir gewisse periphere Randlagen und die letzte Meile, wie man das so schön nennt, nicht erreichen. Und das ist überhaupt nicht gut. Aber es wird keinen Zauberstreich geben, mit dem wir das ganz einfach wegrationalisiert bekommen. Und das ist einfach etwas, womit wir mit der Struktur, die wir haben, im Gewissen leben müssen. In Einzelfällen würde ich immer aufrufen: Suchen Sie den Dialog als Standort einer beruflichen Ausbildung, als ausbildender Betrieb. Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Landkreis. Und manchmal kann man auch Einzelfalllösungen finden. Aber insgesamt ist es einfach ein strukturelles Problem.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Köpnick.

Birgit Köpnick: Ich hätte jetzt gar nicht mehr so viel gesagt, aber ich würde das untersetzen, nicht nur den Schulträger anzusprechen, sondern auch uns als Schule. Wir entwickeln zum Beispiel flexible Modelle, gerade für Schülerinnen und Schüler, die auch Kinder haben, die teilweise ja nicht mal pünktlich zur Schule kommen könnten. Aber das sind doch alles individuelle Absprachen, die auch in der Schule in gemeinsamem Austausch möglich sind, weil wir ja wissen, wie die Bedingungen sind. Und ich glaube nicht, dass man hier jeden Einzelfall irgendwo berücksichtigen kann. Unabhängig davon will ich jetzt nicht sagen, dass die Anbindungen alle sehr günstig sind, aber man muss ja mit dem erst mal umgehen, was man hat.

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich frage jetzt an die Abgeordneten, gibt es zum Thema berufliche Schulen, fahren, usw. – gibt es jetzt eine Nachfrage? Frau Julitz, bitte.

Abg. **Nadine Julitz**: Ja, tatsächlich dazu. Stichwort Azubiticket. Es gibt ja schon Möglichkeiten. Es ist ja nicht so, als wenn wir die Möglichkeiten nicht haben und dann steht jetzt so im Raum, und das war jetzt gerade auch noch mal Thema von Frau Köpnick, dass die Verbindungen nicht immer günstig sind. Aber das steht jetzt so ein bisschen im Raum, als wenn die Berufsschulen alle nicht erreichbar sind. Also ist jetzt auch nicht so ganz meine Wahrnehmung. Aber gibt es das tatsächlich konkret? Ich meine, jeden Tag von Westmecklenburg auf Rügen zu kommen, ist wahrscheinlich für

morgens um 9 Uhr schwierig. Da muss man... oder um 8 Uhr, da muss man sicherlich andere Lösungen finden. Aber das steht jetzt so im Raum, als wenn es keine Anbindungen gibt. Deswegen würde ich das jetzt noch mal konkret fragen, ob das irgendwo tatsächlich der Fall ist?

Vors. **Andreas Butzki**: So, Frau Köpnick und dann Herr Bensemann. Und möglichst kurz, Herr Bensemann.

Birgit Köpnick: Na ja, ich will das so beantworten wie vorhin: Ich möchte das offen lassen, weil vom Prinzip ist es so, dass wir Anbindungen haben, und das wissen Sie ja auch. Aber es gibt immer eben den Einzelfall und ich kann doch nicht jeden Einzelfall klären. Und deswegen muss man eben ins Gespräch kommen. Und natürlich haben wir auch Schüler, die kommen aus Schwerin, und da ist es nicht möglich, der Mutter, morgens das Kind wegzubringen und dann auch pünktlich mit dem Bus zu fahren oder mit dem Zug. Ja, und dann muss man eben individuelle Lösungen finden. Sie kommt ja an, aber eben anders als die anderen. Und dann findet man auch eine Möglichkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bensemann.

Sebastian Bensemann: Vielen Dank. Ja, tatsächlich, ich weiß, dass es viele individuelle Lösungen gibt, aber für Betriebe ist das auch immer nicht einfach. Nicht jeder Betrieb kann sich mit dem Landkreis, mit der Berufsschule und dergleichen dann immer vorab schon abstimmen. Es sind ja dann auch immer Ausschreibungsprozedere. Ich möchte ganz kurz Frau Julitz antworten: Wir machen jedes Jahr eine Umfrage unter den Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres. Und tatsächlich für Mecklenburg-Vorpommern... die Umfrage findet in den neuen Bundesländern statt, mit Ausnahme von Berlin. Und da fragen wir auch immer: Wie lange seid ihr denn eigentlich zur Berufsschule unterwegs? Und nur mal so ein kleiner Überblick. Also knapp 60 Prozent der Auszubildenden sind eine Stunde und mehr unterwegs. Und richtig dramatisch wird es dann bei den jungen Leuten, die mehr als zwei Stunden unterwegs sind. Da sind wir dann allein mit dem östlichen Mecklenburg-Vorpommern schon 10 Prozent über dem Befragungsdurchschnitt der Ostländer. Und das zeigt natürlich, dass wir da einen besonderen Bedarf gerade bei uns im östlichen

Mecklenburg-Vorpommern, Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald haben. Aber ich gebe Ihnen die Umfrage gerne. Da können Sie mal nachlesen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Also dann können wir das gerne hier dem Ausschussesekretariat geben und wir würden es dann weiterleiten. Herzlichen Dank. So, Thema berufliche Schulen würde ich dann soweit abschließen. Dann ist auf der Rednerliste jetzt Frau Rösler dran.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zunächst auch drei Fragen. Zunächst will ich noch mal zurück zu den multiprofessionellen Teams. Es geht ja jetzt nicht nur um Inklusion, sondern um das, was Herr Blanck angesprochen hat, ganz konkret um die Definition, was sind multiprofessionelle Teams? Was verstehe ich darunter? Insofern ist die Frage: Inwiefern ist Ihnen die Handreichung des Ministeriums bekannt, die ja auch regelmäßig aktualisiert wird – die Handreichung für die Arbeit im gemeinsamen Unterricht und in einem multiprofessionellen Team. Ich meine, hier ist definiert und umfangreich erläutert, was das heißt, in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten. Das würde ich an dieser Stelle noch mal hinterfragen. Dann...

Vors. **Andreas Butzki**: An wen ist die Frage gerichtet?

Abg. **Jeannine Rösler**: An Herrn Blanck. Dann eine Frage an den Landeselternrat. Hier sind ja in der Runde durchaus Vorschläge bzw. Überlegungen angestellt worden, die digitale Schule weitergehend, dass die digitale Schule weitergehend anwendbar sein sollte im Hinblick auf Distanzlernen. Da haben wir ja wirklich Ausnahmesituationen definiert. Und da ist die Frage: Was halten Sie von diesen Überlegungen vor dem Hintergrund der Gefahr, dass das Lernen möglicherweise zu sehr auf das Zuhause verlagert wird, dass ist das Thema.

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Fittschen. Die ganze Problematik „überlappungsfreie Einzugsbereiche“, die möchte ich gerne noch mal hinterfragen, auch in Hinblick auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Es gibt ja Beispiele, wo

ganze Einzugsbereiche, wo ganze Stadtgebiete als Einzugsbereich festgelegt sind – also Wismar, Neubrandenburg, glaube ich, auch. Das sind ja auch relativ große Städte und da fahren ja viele Kinder viele Kilometer durch die Stadt, anstatt die Schule nebenan zu besuchen. Vielleicht können Sie das noch mal einordnen? Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Gut, dann die erste Frage geht dann an Herrn Blanck.

Michael Blanck: Ja, danke schön. Ich habe die Handreichung jetzt nicht im Kopf. Ich kenne sie auch inhaltlich nicht von der Warte. Unser Problem ist ja immer, was kommt in den Schulen an? Und da haben wir dieses Problem, dass in den Schulen die multiprofessionellen Teams aufgrund der Situation der Schulen natürlich unterschiedlich definiert werden. Und da ist das, was ich vorhin gesagt habe: Einige Schulen betrachten die Fachlehrkräfte einer bestimmten Klasse als das multiprofessionelle Team. Und das stimmt ja nicht überein mit den Forderungen, die wir letztendlich gesetzt haben. Und das hatte ich ja vorhin schon ergänzt, was wir jetzt unter multiprofessionelle Teams dann wirklich verstehen würden, was dann wirklich ergänzt werden müsste. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Gibt es zu den multiprofessionellen Teams von den Anzuhörenden noch irgendwie Aussagen? Das nicht. Dann kommen wir zur zweiten Frage, die war dann an Herrn Lankow gerichtet.

Tobias Lankow: Das ist... Das läuft ja letzten Endes auf eine psychische Geschichte eigentlich raus. Und ich sag mal so, wir sind ja soziale Objekte, also kann es ja nicht in unserem grundlegenden Interesse sein, den Unterricht ausschließlich in die Onlinewelt zu verlagern. Also grundsätzlich denke ich, ist die Klassengemeinschaft ganz wesentlich auch für die Ausprägung bestimmter menschlicher Charaktere oder möglicher Eigenschaften, die man später im Berufsleben auch braucht. Also grundsätzlich kann das nur eine Ausnahme sein. Und das hatten wir auch angemerkt, dass die Definition, wann man zur digitalen Schule letzten Endes übergeht, nicht ausreichend definiert ist, aus unserer Sicht. Dass es natürlich durchaus Kriterien gibt, die wir in den letzten Jahren kennengelernt haben, wissen wir alle. Also es gibt Kriterien, da ist das sicherlich die bessere Variante als nichts, aber es ist wirklich nicht

die Lösung grundsätzlich. Also soziale Kompetenz kann nur durch gemeinsames Lernen entstehen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Gibt es Ergänzungen noch zu der Frage? Ja, Herr Wizowsky.

Felix Wizowsky: Der Punkt ist nicht nur, dass soziales Lernen wichtig ist und dass dadurch soziale Sachen gesteigert werden, sondern vor allem auch, dass die Chancengleichheit dadurch gewissermaßen beeinträchtigt wird, wenn man die Unterrichte zu einem größeren Teil einfach auf zu Hause umlegen würde. Das würde dafür sorgen, dass Schüler, die diese Möglichkeiten zu Hause nicht haben, nicht mal einen ruhigen Lernort haben und deswegen zum Beispiel sich noch mit anderen ein Zimmer teilen müssen, halt genau diese Probleme haben. Die, die sowieso sozial schon schwächer da sind und dadurch sowieso schon geringere Bildungschancen haben, würden dadurch dann noch weiter nach hinten getrieben werden. Und das ist ja nicht das Ziel. Deswegen muss das Ziel sein, den Unterricht auch noch präsent durchzuführen mit Lehrpersonal, der die Schüler dabei unterstützen kann.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank. So, dann sehe ich jetzt nichts weiter. Dann zur dritten Frage, aber ich glaube, da sind beide Spitzenverbände gefragt. Herr Fittschen fängt dann an und dann Frau Dr. Gelke.

Arp Fittschen: Ja, die Städte, die ihr gesamtes Stadtgebiet festgelegt haben als Einzugsgebiet, haben das ganz bewusst getan. Weil wir haben ja eine Entwicklung durchgemacht in den letzten 35 Jahren, dass wir keine Stadtteilschulen haben, wie das im Westen durchaus ja der Fall ist. Sondern wir haben Schulen, die muss man eben über weitere Strecken anfahren. Und dann ist es doch völlig in Ordnung, wenn die einen Eltern sagen, ich nehme die Schule und die anderen Eltern sagen, ich nehme die Schule, aber es ist alles mein Einzugsbereich. Einen Einzugsbereich zu definieren, der dieses Problem löst, ist schlicht unmöglich, weil dann bräuchten wir ein paar neue Schulgebäude an ganz neuen Standorten. Und das kann ich Ihnen garantieren, wird nicht passieren. Also insofern macht das überhaupt keinen Sinn, überlappungsfreie Einzugsbereiche festzulegen. Es gibt keinen logischen Grund und es hat in der

Vergangenheit auch überhaupt keine Probleme gegeben und insofern muss man das doch bitte nicht tun.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Ich schließe mich Herrn Fittschen uneingeschränkt an.

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann haben wir zu dem Thema... Jetzt ist Herr Renz dran. Kurz noch mal zur Erklärung: Frau Julitz hat angefangen, dann war Herr Schult dran, dann ist Frau Rösler dran. Jetzt ist Herr Renz dran und wir hatten es auch vereinbart, drei Fragen zu stellen. Herr Renz, Sie haben jetzt die Möglichkeit.

Abg. **Torsten Renz**: Ja, und zwischendurch hat dann der Vorsitzende festgelegt, dass gewisse Komplexe schon abgearbeitet sind – an das möchte ich mich nicht halten. Ansonsten dürfte ich ja gar keine Nachfragen mehr stellen jetzt zur Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium und Ähnliches oder Berufsschule. Ich habe hier einen Zettel, den will ich so abarbeiten, in der Reihenfolge, in der Sie sich geäußert haben. Will vorweg sagen: Danke für die sehr, sehr ausführlichen Stellungnahmen, sind sehr umfangreich gewesen, hat mich sehr gerne einen Haufen Lebenszeit gekostet. Viele Dinge sind selbsterklärend, deswegen frage ich die nicht nach. Aber einiges will ich noch mal hinterfragen. Ich komme jetzt zu meinen drei Fragen. Die erste ist sehr speziell, und zwar an die freien Schulen: § 128 Absatz 3. Am Ende haben wir alle Maßnahmen dort formuliert gehabt. Jetzt ändert sich insofern die Formulierung im Paragraphen, dass nicht mehr steht „Satz 4“, sondern es sind die Buchstaben a) bis e) aufgerufen und j) und k) sind separat in einer Formulierung dann geklärt. Insofern habe ich den Paragraphen immer so gelesen, dass schon alles geregelt war. Sie begrüßen jetzt die Konkretisierung. Jetzt möchte ich Sie fragen: Ist das für Sie nur eine rechtliche Klarstellung oder gibt es inhaltliche Dinge, bis auf jetzt j) und k), die klarer definiert sind? Aber gibt es bei den anderen Punkten Dinge, die jetzt neu definiert sind, sodass Sie Ihre Ansprüche geltend machen können? Das ist die erste Frage.

Vors. **Andreas Butzki**: Wollen wir die nacheinander abarbeiten oder willst du jetzt alle drei Fragen fragen?

Abg. **Torsten Renz**: Sehr gerne!

Vors. **Andreas Butzki**: Dann machen wir erst mal dann Herr Zehe und dann Herr Wiechert und dann Herr Dr. Nagler.

Abg. **Torsten Renz**: Ich habe nur eine Person jetzt gemeint. Also wir müssen nicht immer die ganze Runde auffordern. Ich bin jetzt in einer Stunde das erste Mal drangekommen, insofern wird die Zeit knapp.

Paul Zehe: Lieben Dank für die Frage, Herr Renz. Ich muss gestehen, Sie müssen mich einmal ganz kurz abholen. Die Punkte... Da ist mein Papier – j) und k), da ging es um 128a.

Abg. **Torsten Renz**: Ich sage es noch einmal, in 128 wurde vorher Satz 4 aufgerufen, und jetzt sind in dem Paragraphen alle Punkte sozusagen einzeln benannt, die Buchstaben a) bis k) und ob das jetzt nur eine formelle Klarstellung ist, oder ob es sich für Sie inhaltlich jetzt ändert?

Paul Zehe: Da würde ich gern noch mal nachlesen.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann wird die Frage schriftlich beantwortet oder kann einer von den anderen?

Abg. **Torsten Renz**: Okay, dann würde ich darauf verzichten, auf die Antwort jetzt.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich erteile das Wort. Das hat auch ein bisschen mit dem Protokoll zu tun. So, dann würden wir das schriftlich machen und dann können sich die freien Schulen bzw. die Kirchen dazu dementsprechend auch äußern. So die zweite Frage, Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Die zweite Frage bezieht sich auf 119 (3) – auch wieder an Sie gerichtet, Herr Zehe. Hier geht es ja darum, dass sozusagen die Schulbehörde jetzt die Möglichkeit hat, Schülerinnen und Schüler zu befragen. Es ist für uns als Gesetzgeber manchmal schwierig, wenn wir die Begründung lesen, dass man diese Regelung benötigt, um die Schulaufsicht auszuüben. Dazu meine Frage: Sind Ihnen Fälle bekannt, dass dieses Problem überhaupt entstanden ist im Bereich der freien Schulen? Und wie beurteilen Sie sozusagen die Verhältnismäßigkeit, die Gleichsetzung zur staatlichen Schule?

Paul Zehe: Also...

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Zehe. Ich muss immer die Namen nennen, weil wir Protokoll führen, sonst ist das für die Protokollanten schwierig zu handhaben.

Paul Zehe: Herr Renz, vielen Dank für die Frage. Aus der Vergangenheit sind mir keine Fälle bekannt, wo das angewendet werden musste oder wo es zu dieser Situation gekommen ist. Wir können auch das Interesse des Gesetzgebers nachvollziehen, in begründeten Fällen auf schulische Bezugsgruppen zuzugehen, um eine inhaltliche Klarheit zu offenen Fragen, Kritik oder Sorgen zu erhalten. Unser Wunsch ist einfach an dieser Stelle, dass das nicht in einem direkten Weg aus der obersten Schulbehörde hinaus an die schulische Bezugsgruppe ergeht, sondern dass die örtlichen Träger der Schulen und auch die freien Träger in dem Fall mit einbezogen werden und Abstimmung passiert über die Fragestellung – worum geht es denn? Gegebenenfalls könnten Fragestellungen bereits vorab geklärt werden. Das Grundgesetz regelt ja ziemlich genau, welche Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, um Schulen zu betreiben. Und das ist der Grund, der uns hier antreibt, diesen Punkt einzubringen. Ich denke auch, und das ist der zweite Teil Ihrer Frage, dass das nicht nur ein Interesse der freien Schulen ist, sondern dass das genauso an Schulen gerichtet ist, die in öffentlicher kommunaler Trägerschaft sind. Denn dort wollen auch die Schulämter mit einbezogen werden, wenn das Bildungsministerium Fragestellungen hat.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich hätte dazu eine kleine Nachfrage. Definieren Sie Bezugsgruppe so, wie es jetzt im Gesetz steht? Konkret, wenn hier steht „Befragung von Lehrern und Schülern“?

Paul Zehe: Ja, so definiere ich in dem Fall „Bezugsgruppe“. Das könnte man noch erweitern, indem man „Schulleitung“ als eigene Gruppe nimmt, indem man die Eltern und Erziehungsberechtigten als eigene Gruppe noch mal ergänzt.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Ihre dritte Frage, Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Die dritte Frage richtet sich an Herrn Bensemann und Frau Köpnick. Herr Bensemann hat das Thema verschriftet, indem er gesagt hat, „jahrgangsübergreifende Klassen“ und hat auch in seinen Ausführungen, ich sag mal, ansatzweise beschrieben, wie er sich das vorstellt. Ich möchte Sie trotzdem bitten, das zu konkretisieren, wie Sie das konkret meinen mit der Zusammenfassung von unterschiedlichen Berufen in der Praxis. Und daraus ergibt sich dann aufgrund des Stichwortes „jahrgangsübergreifende Klassen“ die Frage an die praktische Umsetzung: Frau Köpnick, ob Sie das für praktikabel und umsetzbar halten würden dann sozusagen in der Realität?

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte anfangen? Wer jetzt? Herr Bensemann.

Sebastian Bensemann: Herr Renz, ja, vielen Dank. Das ist ein wichtiges Thema für uns, dass wir tatsächlich schauen, wo wir Affinitäten zwischen den einzelnen Berufen haben. Das kann durchaus in dem übergreifenden Unterricht sein, Wirtschafts- und Sozialkunde beispielsweise. Das kann aber auch in ganz bestimmten Berufsbildern sein, wenn wir alleine die industriellen Metallberufe nehmen, da haben wir insgesamt acht verschiedene Metallberufe, die auch alle durchaus einzeln beschult werden. Und wir haben aber trotzdem affine Fächer in diesen Berufen. Und da können wir tatsächlich mal schauen, ob es da nicht Möglichkeiten gibt, bestimmte Inhalte gemeinsam zu beschulen. So etwas kann man in bestimmten Lagen auch durchaus lehrjahrsübergreifend machen in Projekten. Da kann man ganz neu einmal denken, wie man dann diese Dinge dann gemeinsam umsetzen kann, um halt möglichst auch

eine wohnortnahe Beschulung, das ist ja das zentrale Anliegen, da auch sicherzustellen. Es geht wirklich darum, zu identifizieren, wo haben wir Überschneidungen zwischen den Berufen und da kann man durchaus mal schauen, ob man dort die Lehrpläne, Rahmenpläne einfach anpasst.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Köpnick.

Birgit Köpnick: Im Rahmen von der Erarbeitung didaktischer Jahresplanungen ist das durchaus an den beruflichen Schulen möglich, nicht nur zwischen den einzelnen Berufen zu switchen, sondern auch zu schauen, welche Inhalte sind im ersten, zweiten, dritten Ausbildungsjahr ähnlich? Ich möchte das allerdings ein bisschen korrigieren, weil Herr Bensemann von Fächern gesprochen hat. Wir sprechen von Lernfeldern und den dort identifizierten Inhalten, die sehr wohl verschiebbar sind. Allerdings, wenn ich jetzt mal von unserer Praxis ausgehe, gucken wir dann sehr wohl, welche Verschiebungen sind überhaupt möglich? Da ja in einzelnen Berufsbereichen Prüfungen anstehen und hier nicht alles verschoben werden kann. Das ist nicht möglich dann an der Stelle. Ja. Also weil es ja Berufe gibt, die nach zwei Jahren schon im Endeffekt eine erste, einen ersten Teil abschließen.

(Sebastian Bensemann: Korrekt.)

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Herr Bensemann, oder?

Sebastian Bensemann: Kleine Ergänzung dazu: Ja, natürlich, also da, wo es sinnvoll ist, zusammenzufassen, da sollte auch durchaus geprüft werden, dass man das auch durchaus tut. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann haben wir jetzt noch zwei Fraktionen nicht gehört. Als Erstes ist Frau Becker-Hornickel dran.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort, und vielen Dank an Sie alle, die, denke ich, hier sehr ausführlich, sehr kompetent auch vorgetragen haben. Ich möchte noch einmal ein Thema ansprechen, wir hatten es

schon. Es wurde durch meine Kollegin von den Linken hier vorgetragen. Und zwar, wenn hier zwei am Tisch sagen, Frau Dr. Gelke, Herr Fittschen, der einzige Paragraph, wo ich hier gehört habe, das kann eigentlich weg, das brauchen wir nicht, dann möchte ich da eigentlich... Ich kann das alles verstehen, hätte ich gerne noch gehört... Ich denke, das ist auch eine Sache, die den Landeselternrat hier durchaus angeht. Und die Frage dann noch, wie sieht das einer der Schulleiter, die hier am Tisch sitzen? Ich möchte keinen benennen, vielleicht meldet sich einer freiwillig. Und dann noch Herr Leschinski, wie er dazu steht? Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte loslegen? Also, dann Landeselternrat.

(Tobias Lankow: Ich hatte gehofft, dass ich erst mal eine Vorlage kriege.)

Na gut. Ja. Frau Dr. Gelke, Sie stehen ja so tief im Thema drin.

Dr. Judith Gelke: Um alle abzuholen: Es ging um die Überlappungsfreiheit der Schuleinzugsbereiche. Wir haben uns ja dazu schon jetzt sehr klar positioniert und hoffen auf Unterstützung.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Lankow.

Tobias Lankow: Ist jetzt nicht so ganz mein Thema, wo ich so da drin stecke. Aber ich glaube, für Eltern ist es schon interessant, letzten Endes kurze Wege zu finden. Und da glaube ich, ist die Zuständigkeit als Grenze immer schwierig, auch zu händeln. Da ist es, glaube ich, für viele Eltern interessant, das Kind, wenn man am Stadtrand von Rostock wohnt, durchaus in der Stadt beschulen zu lassen, weil oftmals die geeignete Schule ansonsten viel weiter weg ist. Also ich denke, im Interesse der Eltern kann man eine Überlappung, glaube ich, befürworten.

Vors. **Andreas Butzki**: Also ich glaube, alle drei SchulleiterInnen sind auch große Fahr-Schulen. Also wer möchte von den Schulleiterinnen oder Schulleitern darauf antworten? Frau Walter.

Heike Walter: Ja, ich bin eine Fahr-Schule und bei uns sind die Einzugsbereiche dementsprechend geregelt. Für uns trifft das gar nicht. Aber als Schulleitungsvereinigung gesprochen: Wir müssen auch keine Probleme schaffen, wo wir im Moment keine haben. Und vor dem Hintergrund denke ich, könnte man diesen Teil auch wirklich weglassen.

Vors. **Andreas Butzki:** Alles klar. So, weitere Wortmeldungen sehe ich zu dieser Thematik nicht. Ach so, Herr Leschinski, Entschuldigung. Herr Leschinski war noch direkt angesprochen.

Nico Leschinski: Nicht mein, nicht mein Fachgebiet. Aber aus einer Stadt kommend, die einen extrem hohen Pendleranteil hat, das ist bei uns in Boizenburg so, kann ich das total nachvollziehen, dass die Eltern sozusagen – die Frage nach der Wohnraumnähe ist keine Frage der Distanz, sondern einfach eine Frage der Erreichbarkeit. Und wenn ich eben halt nach Norden fahren muss, dann kann es eben sein, dass eine Schule, die halt formal distanzmäßig weiter weg liegt, für mich, für meinen persönlichen Alltag trotzdem näher dran ist. Das wäre auch schülerfreundlich. Also insofern fand ich die entsprechenden Argumente, die hier bisher vorgetragen worden sind, plausibel, die sich gegen diese Regelung ausgesprochen haben.

Vors. **Andreas Butzki:** Gut. Frau Becker-Hornickel, waren noch mehrere Fragen? Sonst ist Frau Wegner dran.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel:** Fragen hatte ich viele, aber die sind alle im Vorfeld beantwortet. Danke.

Vors. **Andreas Butzki:** Okay. Frau Wegner hat dann das Wort.

Abg. **Jutta Wegner:** Ja, vielen Dank. Ich habe noch zwei Komplexe, zu denen ich Fragen stellen wollte. Der eine ist an den Landesschülerrat und gekoppelt auch an den Landeselternrat. Ich habe Ihre Stellungnahme leider noch nicht bekommen gehabt in der Vorbereitung, aber ich denke, das ist auch ein Thema bei Ihnen. Der Landesschülerrat hat sich ja intensiv mit der Frage der Schulmitwirkung

auseinandergesetzt und auch darauf hingewiesen, dass es nicht so, dass es gelegentlich nicht so ganz praktikabel ist, wie man als gewählter Schülerverepeter eingebunden wird. Und meine Frage richtet sich in zwei Bereiche. Das eine große Thema ist ja die Entfernung, die man zurücklegen muss, wenn man in die weiterführenden Gremien, also Kreisschülerrat und Landesschülerrat, geht. Und die andere Frage, die ich in dem Gespräch mit dem Landesschülerrat nicht heute hier, aber die, die auch in der Stellungnahme angedeutet worden ist, ist die Frage: Wie erreiche ich eigentlich die gewählten Vertreter – und das ist, glaube ich, auch im Elternrat ein Problem – die gewählt sind, wenn ich die weiteren Gremien dann einlade? Und da würde ich dann die Tür noch zu Herrn Schmidt aufmachen – Landesdatenschutzbeauftragter, weil sie ja gesagt haben, es braucht für jede Weitergabe von Daten eine gesetzliche Grundlage. Und es ist tatsächlich so, so habe ich es jedenfalls immer im Gespräch verstanden, dass die Daten der gewählten SchülerverepeterInnen, ElternverepeterInnen nicht weitergegeben werden können, weil es datenschutzrechtliche Bedenken gibt. Also die Frage an die Vertretungen, welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie an der Stelle, um die Handlungsfähigkeit der Gremien zu verbessern? Und die Frage dann an Sie: Welche Regelung bräuchte es oder halten Sie die Regelungen, die vorhanden sind, für ausreichend, um die Daten dann an die entsprechenden Organisationen weiterzugeben?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Wizowsky.

Felix Wizowsky: Gut. Ich würde erst mal auf die zweite Frage eingehen, weil das, glaube ich, gerade naheliegender ist. Der Punkt mit dem Datenschutz war, das hat tatsächlich über Jahre lang schon ein großes Problem für uns dargestellt, weil man jetzt nicht immer direkt an Personen rankommt und auch nie immer alle Personen direkt vor Ort sind. Das ist dann immer relativ schwierig. Ich bin mir aber, glaube ich, relativ sicher, dass in der neuen Schulgesetzänderung genau dieses Problem sogar ein bisschen angegangen wurde. Nämlich wurde uns da quasi gesagt, dass wir für unsere Arbeit Kontaktdaten benötigen, geschweige denn personenbezogene Daten, dann dürfen wir diese auch beziehen. So habe ich das zumindest verstanden. Wenn das falsch ist, wäre das gut, wenn das jemand mal sagen würde. Aber so habe ich das verstanden. Sprich, dieses Problem würde dadurch vom Tisch geschafft werden.

Zu der anderen Sache mit den Fahrten: Das ist ein unfassbares Problem bei uns. Das ist aber auch ein Problem, welches man halt einfach nicht gut lösen kann. Ich zum Beispiel komme aus Vorpommern-Rügen. Ich wohne in Tribsees. Ich bin heute nur pünktlich da gewesen, weil mich der Landeselternratsvorsitzende... okay, pünktlich war, es nicht, aber fast pünktlich da gewesen, wenn alles nach Plan gelaufen hätte, mit dem Landeselternrat mitzukommen. Das ist ein großes Problem. Eine Lösung ist da aber recht schwierig zu finden. Wir können nicht dauerhaft mit Taxi fahren. Das ist, glaube ich, ein großes Problem.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Lankow.

Tobias Lankow: Was Felix schon gesagt hat, letzten Endes ein großes Problem für die Schüler, für uns Eltern natürlich auch, weil dieses Land unendlich groß sind. Ich war in meiner Tätigkeit in den letzten Jahren noch nicht im Bereich Mecklenburgische-Seenplatte gewesen. Da will ich unbedingt mal hin.

Vors. **Andreas Butzki**: Auf jeden Fall, kann ich nur empfehlen.

Tobias Lankow: Ja, ist auch wunderschön, genau, aber letzten Endes ist es einfach unendlich viel Gefahr und Zeit. Und wie gesagt, für uns ist es Ehrenamt. Also meine Frau fragt mich schon manchmal auch, wie ich das überhaupt noch so bewerkstelle. Weil, wir haben ja neben dem Gremium, wo wir jetzt hier sitzen als Landesvertreter, müssen wir natürlich auch unsere Basis bespaßen. Das heißt, ich habe zwei Gymnasien, bei denen ich auch noch der Schulelternratsvorsitzende bin, und die mich dann letzten Endes delegieren in den Stadtelternrat, wo ich der Vorsitzende bin. Und auch dort kommuniziere ich mit Schülervetretern auf den jeweiligen Ebenen. Also das ist unendlich viel und eigentlich könnte man da einen Beruf draus machen. Also wie der letzte Vorsitzende, Herr Czerwinski hat auch mal gesagt, diesen Job muss man sich echt leisten können.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Wizowsky wollte noch gerne ergänzen?

Felix Wizowsky: Ja, ich habe gerade nämlich noch einen kleinen Punkt vergessen gehabt, nämlich das war das, worauf, glaube ich, auch Jutta Wegner ansprechen wollte. Nämlich, dass bei uns die Kommunikationslage quasi davon abhängt, in welcher Form das Schulamt die Sachen weiterleitet. Zumindest bei der Basis. Sprich, wenn wir Schülersprecher haben, dann müssen diese von den Schulämtern eingeladen werden zu den Sitzungen. Das ist aber ein unfassbares Problem, weil du über mehrere Punkte gehen musst: Nämlich, musst du darüber gehen, dass du selber das an das Schulamt weiterleitest, was ja nicht das große Problem ist. Dann muss das Schulamt das an die Schule weiterleiten und das wahrscheinlich dann noch an den jeweiligen Vertrauenslehrer und die Vertrauenslehrer müssen dann auch noch an die delegierte Person weiterleiten. Das sind so viele Schnittstellen, dass ein Problem dabei entsteht. So, und das kommt leider oft dazu, dass das nicht weitergeleitet wird und dadurch auch bestimmte Schüler einfach gar nicht die Möglichkeit haben, dazu zu kommen, insofern sie nicht diese personenbezogenen Daten nutzen können.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Schmidt war noch aufgefordert.

Sebastian Schmidt: Ja, vielen Dank. Also wie wir schon, wie ich schon einleitend gesagt habe, grundsätzlich wird man das darunter lesen können, dass das trägt. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass die Formulierung in dem Zusammenhang, gerade mit Hinblick darauf, wie jetzt die Verarbeitung konkret aussieht, vielleicht ein bisschen unsicher sein könnte, dass das noch unklar ist. Man kann da vielleicht noch an der einen oder anderen Stelle nachbessern, abhängig vom konkreten Verarbeitungsvorgang. Aber grundsätzlich sollte das so tragen.

Vors. **Andreas Butzki:** Gut. Frau Wegner waren noch weitere Fragen? Ansonsten wäre dann die zweite Frage.

Abg. **Jutta Wegner:** Das eine ist auch nur noch eine kleine. Frau Walter, Sie hatten in Ihrem Statement darüber gesprochen, dass Sie sich wünschen, dass man auch im Grundschulbereich Ordnungsmaßnahmen treffen kann, um SchülerInnen, die möglicherweise andere Schüler stören oder bedrohen, aus dem Unterricht ausschließen kann. Meine Frage, Sie haben ja vorhin gesehen, dass ich eine große

Verfechterin von Inklusion bin und Sie haben es ja auch gesagt, das will eigentlich kein Lehrer, einen Schüler vor die Tür stellen. Das habe ich auch wohl gehört. Aber was ist, was braucht es aus Sicht des Kindes in dieser Situation eigentlich für Hilfen? Und die zweite Frage, die sich anschließt: Wie, wie soll das dann mit der Aufsicht geregelt werden? Es ist ja dann noch ein sehr kleines Kind, das ohne Aufsicht möglicherweise vor der Tür steht.

Vors. **Andreas Butzki**: Also ich will das mal zusammenfassen. Es geht um Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und Hilfe dabei. Da sind jetzt nicht nur Frau Walter, denke ich, gefragt, sondern auch die Gewerkschaften, vielleicht die anderen Schulleiter.

Heike Walter: Also es geht eigentlich gar nicht darum, Kinder nur auszuschließen aus dem Unterricht, um das gleich mal zu erweitern, sondern es geht bis dahin auch Versetzung in die Parallelklasse, was alles jetzt überhaupt nicht möglich ist. Wenn Sie von Inklusion sprechen, das hat überhaupt nichts damit zu tun! Das sind verschiedene Welten. Inklusion hat in keiner Weise was damit zu tun, ob ich einen Schüler mal zeitweise aus irgendwas ausschließe. Insgesamt sage ich Ihnen, Eltern haben eine Verantwortung. Und das haben wir auch bei den Größeren, dass Eltern dann zur Schule kommen und ihre Kinder dann auch mal abholen, um gewisse Dinge zu klären. Wenn wir es anders wollen, dann brauchen wir eine andere Ausstattung. Dann sind wir wieder bei den Ressourcen, will ich nicht noch mal ausbauen. Also es gibt einfach Situationen, wo man mal sagen können muss, so, jetzt geht es hier an diesem Punkt einfach nicht weiter, das muss auseinander. Und da haben Sie nicht immer gleich einen Schulsozialarbeiter, noch irgendeinen Lehrer, der langweilig irgendwo rumsitzt und, und, und.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Herr Blanck, bitte.

Michael Blanck: Wir haben uns ja in unserer Stellungnahme auch eindeutig dafür ausgesprochen, dass der § 60a auch im Grundschulbereich gelten sollte – in Ausnahmefällen. Die kann man ja auch regeln, dass zum Beispiel die Schulaufsicht dort eindeutig zustimmen muss. Weil wir auch in den letzten Jahren wirklich

Erfahrungen gemacht haben, wo das aus unserer Sicht notwendig gewesen wäre. Ich möchte an ein Beispiel erinnern und mache es konkret an einem Beispiel. Es ist durch die Medien gegangen. Es ist einige Jahre schon her. Im Fall Rostock, wo ein Kind im Grundschulbereich die Lehrkraft angegriffen hat, die Schulleiterin dazu gekommen ist, die Schulleiterin so schwer verletzt hat, dass die, glaube ich, über Monate ausgefallen ist, die Schule keine Chance hatte, hier einzugreifen, eine Möglichkeit zu finden, die Lehrkräfte Angst hatten, dieses Kind weiter zu beschulen. Aber es gibt keine Möglichkeit. Das heißt, es gibt in einigen Fällen die Notwendigkeit, vielleicht hier wirklich eingreifen zu müssen. Und wie Frau Walter schon gesagt hat, das ist nicht das Bestreben der Lehrkraft. Aber es gibt einige Ausnahmefälle, um die anderen Schülerinnen und Schüler zu schützen, um die Lehrkräfte zu schützen. Man darf ja nicht wirklich vergessen, wenn es irgendwie zu einem solchen Fall kommt, sind alle Opfer, auch die Schüler, die das beobachten. Auch hier muss natürlich eingegriffen werden. Da müssen Regularien natürlich klar in der Schule geregelt sein, die dann auch wirklich greifen. Aber es gibt solche Ausnahmefälle, wo wir das wirklich unterstützen würden, dass zumindest dann diese Möglichkeit besteht. Danke.

Nico Leschinski: Das Grundproblem ist, dass wir in so einer Situation eben nicht die Möglichkeit haben, adäquat pädagogisch zu handeln, weil uns die Ressourcen fehlen. Und das bringt uns natürlich in eine Dilemmasituation. Wie gehe ich jetzt eigentlich damit um, wenn ich einen Schüler habe, eine Schülerin habe, die – da geht es nicht um die Unterrichtsgefährdung, sondern möglicherweise jetzt tatsächlich eine Gefahr darstellt für andere Personen, wo also zum Schutz der anderen Leute diese Person möglicherweise entfernt werden müsste, ich dann diese Person aber nicht beaufsichtigen kann, weil ich die Möglichkeit nicht habe. Also da haben wir sicherlich einfach eine Dilemmasituation. Klar ist halt... Also insofern würde ich mich den Vorrednern anschließen, dass wir in solchen Lagen und im Ausnahmefall, dass man dort mehr Handhabe gibt. Das, glaube ich, kann ich im Ausnahmefall durchaus unterstützen. Zumal, und auch da würde ich mich explizit auf meine Vorredner beziehen, ich glaube, hier kann man für alle Grundschulpädagogen und -pädagoginnen reden, dass solche Maßnahmen niemand aus dem Bauch heraus macht, sondern dass es wirklich die absolute Ultima Ratio und als absolute Ultima Ratio, da noch mal drüber nachzudenken, dem kann ich mich anschließen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Petzak.

Steffen Petzak: Ich möchte meine Strategie beibehalten und nicht zerreden, was die Vorredner bereits genannt haben. Ich schließe mich da meinen beiden Vorrednern an, vor allem dem, was Herr Blanck gesagt hat. Frau Wegner, auch Grundschule ist manchmal im täglichen Schulbetrieb Hardcore. Und ich denke als Sonderpädagoge immer auch, wie fühlt sich das Kind gerade? Und es gibt Hintergründe, warum das Kind plötzlich unterm Tisch sitzt und bellt oder warum es eine Lehrkraft angreift. Auch davon kann ich und könnte ich berichten. Und wie die Vorredner schon gesagt haben, wir brauchen eine Regelung für ganz, ganz wenige Sonderfälle. Und auch Frau Walter hat schon gesagt – was in dem Moment gerade tun? Es ist niemand da, der mal langweilig aus dem Fenster guckt und nur darauf wartet, dass der Schulleiter ihn ruft. Und wie es ja auch schon beschrieben wurde, der Schulleiter ist dann derjenige, der geholt wird – nun tu was! Und dann sind solche gesetzlichen Regelungen ganz wichtig, auch schon für die Grundschule. Aber nicht zu vergessen: Die Schulpsychologen müssen mit rein, die Schulsozialarbeiter. Das betroffene Kind – warum das im Grundschulalter schon so ist, hat garantiert eine lange Vita und das muss aufbereitet werden. Das dürfen wir nicht alleine lassen. Natürlich genauso wie die, die rezeptiv alles mit anhören, die übrigen Mitschüler.

Vors. **Andreas Butzki**: So, die nächste Wortmeldung war eigentlich bei Frau Rösler, aber gibt es zu dem Komplex Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und Hilfen dazu jetzt noch irgendwelche speziellen Fragen von den Abgeordneten? Frau Wegner hatte sich gemeldet.

Abg. **Jutta Wegner**: Entschuldigung, ist nur eine Nachfrage. Ich habe das richtig verstanden, es ist a) ein Ressourcenproblem, weil ich in der Situation nicht anders handeln kann? Weil das ist im Prinzip die Notbremse, die ich ziehen muss, weil sonst ich keinem der Betroffenen klar werde? Aber es ist völlig klar, dass diesem Kind, also dieses Kind ist ja nicht böse, weil es böse sein will, sondern dieses Kind hat ein Problem. Und im Prinzip ist ihm ja nicht geholfen, wenn ich die Eltern bitte, es nach Hause zu holen, weil dort ja möglicherweise auch die Ursache für das Problem liegt.

Also es geht nicht ohne weitere flankierende Maßnahmen – das habe ich richtig so verstanden?

Vors. **Andreas Butzki**: Ich glaube, das haben Sie so richtig verstanden. Das haben alle Anzuhörenden so gesagt. Also Frau Rösler ist dann dran.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, dann kann ich ja vielleicht doch noch mal kurz darauf eingehen. Also meines Wissens gibt es ja auch Ordnungsmaßnahmen ab Klasse drei. Es ist ja nicht so, dass wir da keine Instrumente haben. Dann sollte man vielleicht noch mal genau gucken, ob darüber hinausgehend wirklich noch etwas notwendig ist, was ich jetzt nicht sehe. Aber ich habe noch mal eine ganz andere Frage zur Problematik Datenschutz. Deshalb geht die Frage auch an den Datenschutzbeauftragten. Vielleicht noch mal an einem ganz konkreten Beispiel das festzumachen, bei den Pflichtpraktika. Also welche Möglichkeiten hat man da, um die Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen rechtlich abzusichern? Also bei den Pflichtpraktika, das ist so ein konkretes Beispiel. Vielleicht kann man dazu noch mal was sagen. Und dann hätte ich eine Frage an Herrn Bensemann. Das ist ja jetzt von Ihnen nicht mündlich erläutert worden, aber in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sind Sie auch auf die Problematik der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen eingegangen. Gibt es da aus Ihrer Sicht erfolgreiche Modelle für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Schule, die man sich als Vorbild nehmen könnte?

Vors. **Andreas Butzki**: Aber wir sollten schon generell immer den Bezug zu unserer Schulgesetzänderung finden. Aber ich lasse das jetzt noch mal zu. Die erste Frage war an Herrn Schmidt.

Sebastian Schmidt: Um das Problem mal kurz aufzumachen: Das Problem bei Einwilligungen ist immer, dass eine Einwilligung keine wirkliche Einwilligung ist, wenn ein Ober-/ Unterordnungsverhältnis besteht. Und in Schulen ist das regelmäßig der Fall. Das heißt, wenn ich von einem Schüler oder von einem Praktikanten eine Einwilligung verlange, dann ist das im Schulbetrieb durchaus problematisch, weil ich ja dieses... Es gibt ja eine Schulpflicht und dadurch haben wir sozusagen wie so eine Art Machtverhältnis. Und deshalb, vor diesem Hintergrund sehen wir Einwilligungen im

Bereich der Schule problematisch. Sinnvoller wäre es, wenn man das zum Beispiel auch in einer Verordnung explizit regeln würde. Wenn man sagen will, okay, wir machen das jetzt nicht mehr einwilligungsbasiert, sondern wir schreiben es in die Schuldatenschutzverordnung rein oder meinetwegen auch ins Gesetz. Aber dass dafür eine explizite Grundlage geschaffen wird und dass man das nicht mehr einwilligungsbasiert macht.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank. Herr Bensemann, noch kurz.

Sebastian Bensemann: Ja, also es gibt sehr, sehr gute Modelle, gerade bei uns im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, da ja grundsätzlich der duale Partner Berufsschule ein Teil der Ausbildung ist. Also der Betrieb ist ja nach dem Berufsbildungsgesetz verantwortlich für die Vermittlung der, unter anderem für die Kenntnisse und die Kenntnisse ist ja die Theorie in der Berufsausbildung und die Berufsschule ist quasi der Dienstleister, der das ja abnimmt, der die Kenntnisse dann vermittelt. Und hier können wir gar nicht anders, als gut miteinander zu arbeiten. Und es gibt viele, viele gute Praxisbeispiele. Wenn ich mal bei uns in den Norden gucke, auf die Insel Usedom und dort mit der beruflichen Schule in Wolgast, die dort ja auch die Gastronomen ausbilden, eine ganz, ganz tolle Ausbildung und lebt natürlich von und mit der Praxis und lebt auch vom Austausch der Berufskollegen untereinander, sowohl in den Betrieben als auch in der Schule selbst. Und oftmals wünschten wir uns, dass diese Kooperation oder diese Zusammenarbeit noch dadurch vereinfacht werden könnte, als dass die Betriebe dann auch Zugriff bekommen, zum Beispiel auf Lernplattformen wie itslearning, die ja verwendet wird, um auch hier den Leistungsstand zu sehen, um zu gucken, wie ist es gelaufen. Und auch hier eine möglichst nahtlose oder schnelle Kommunikation zwischen Lehrkraft und Betrieb dann auch zu ermöglichen. Das wäre noch eine wesentliche Erleichterung oder eine wesentliche Verbesserung, die man hier machen könnte. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Frau Walter, bitte.

Heike Walter: Ja, ich muss noch mal was richtigstellen. Ich habe den Tipp gekriegt gerade, man darf diese Ordnungsmaßnahmen verhängen. Das haben wir schon mal

irgendwann durchdiskutiert für die Grundschüler. Es ist nur so, dass die untere Schulbehörde ab Klasse drei, dass die untere Schulbehörde einbezogen werden muss. Wir hätten es gerne ab Klasse eins, also für alle, und auch ohne im Vorfeld immer die Schulbehörde einzubeziehen. Wir brauchen nicht lange Wege, sondern wir müssen mal schnell und ad hoc entscheiden können in so besonderen Fällen. Aber Entschuldigung, dass ich, dass wir einige verwirrt haben. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich habe jetzt zwei Redner noch auf der Liste. Diesmal ist Herr Renz vor Herrn Schuldt dran. Also Herr Renz, Sie haben das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Meine Frage richtet sich jetzt aufgrund der Ausführungen von Frau Dr. Klameth-Maronde an den Datenschutzbeauftragten. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellung... Sie kommen noch dran. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme aufgeführt, dass Sie es für notwendig erachten und auch noch mal vorgetragen, das Thema Muttersprache hier mit aufzunehmen. Jetzt ist meine Frage in Richtung Datenschutz nicht, ob es sinnvoll ist, sondern ob Sie das auch so angesiedelt sehen in dem Paragraphen, der Sie mehr oder weniger jetzt betrifft – Datenschutz, dass man das dort mit aufnehmen sollte. Ich glaube, das ist § 70. Das wäre die erste Frage.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schmidt.

Sebastian Schmidt: Setzen Sie mich mal ins Bild. Also ich...

Vors. **Andreas Butzki**: Es ging um die Staatsbürgerschaft. Und da war der Vorschlag, nicht nur die Staatsbürgerschaft, sondern auch die Muttersprache in dieser Sicht zu klären. Das war bei Frau Klameth-Maronde in der Stellungnahme zu lesen und hat sie hier noch mal gesagt.

Sebastian Schmidt: Also ich würde sagen, dass das nicht konkret geregelt werden muss. Das ist... Muttersprache fällt jetzt nicht in den Regelungsbereich, aber es ist natürlich ein personenbezogenes Datum, das ist klar. Aber es ist halt kein besonders sensibles Datum im Sinne von Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung. Und deshalb

natürlich Rechtsgrundlage ja, aber ich weiß jetzt nicht, ob man da jetzt noch über die bestehenden oder über die angedachten Regelungen hinausgehen müsste.

Vors. **Andreas Butzki**: Also Herr Schmidt dann würde ich bitten, die Frage war ganz konkret, wenn es wirklich jetzt anders sein sollte, wie Sie jetzt dargestellt oder ergänzt werden soll, dass wir es vielleicht dann noch schriftlich bekommen, auf diese Frage dann. Wenn jetzt Änderungen sein sollten, wenn Sie jetzt, weil das ja eine Frage war, das kann man natürlich nicht alles im Kopf haben in der Hinsicht. Okay?

Sebastian Schmidt: Okay.

Vors. **Andreas Butzki**: Ja, die zweite Frage Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Wollte ich auch vorschlagen. Danke für die Telepathie, Herr Vorsitzender. Ich würde jetzt noch mal die Frage richten an Frau Dr. Klameth-Maronde. Sie haben sich ja zwei eigene Themen gesucht, die Sie uns schriftlich mitgeteilt haben und aus gewissen Gründen wahrscheinlich unsere sechs Fragen nicht beantwortet. Ich will trotzdem eine Frage noch mal rausgreifen. Und zwar ist das die Frage 6. Da geht es ja mehr oder weniger um die Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium. Wir haben unterschiedliche Positionen, nicht nur in der Lebenswelt, sondern hier auch noch mal gehört, ob das von der GEW ist oder auch vom VBE. Und ich glaube, alle sind sich darin klar, dass die Gesetzesänderung, die nur einen einzigen Fall trifft, nämlich die Notengebung eins, eins, fünf, absolut nichts mit der Stärkung der Regionalen Schule zu tun hat. Da Sie aber eine andere Schulform vertreten, möchte ich ganz konkret auch Ihre Position vielleicht noch mal dazu hören – Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium.

Vors. **Andreas Butzki**: Also Herr Renz, die Anschreiben waren so an die Anzuhörenden, dass sie auf die Fragen antworten können, aber nicht müssen und auch ihre eigenen Schwerpunkte jetzt bei dieser Schulgesetzänderung. Aber Sie haben jetzt eine konkrete Frage gestellt und Frau Klameth-Maronde hat jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Dr. Margit Klameth-Maronde: Ja, ich habe das überlegt, als ich das gesehen habe. Wir werden nächste Woche wieder sitzen. Die Schullaufbahneempfehlungen werden ja jetzt gemacht bei uns und ich... Also mir ist nicht bewusst, dass wir eins, eins, fünf mal gehabt haben. Es kann sein, dass es vielleicht mal dabei war. Aber eigentlich ist es so – eins, eins, fünf – frage ich mich immer: Was ist da passiert? Wenn einer mit Deutsch eins, Englisch eins und Mathe fünf – okay, aber eigentlich ist das etwas, was so in der Realität... Dann hat jemand ein Problem vielleicht mit der Lehrkraft? Ich weiß es nicht. Also ich sehe jetzt noch nicht das Problem bei eins, eins, fünf, wenn der ans Gymnasium geht. Es ist einfach nicht in der Wirklichkeit bei uns so etwas, was jetzt so häufig vorkäme. Deswegen ist das jetzt für mich anders, als mit den 2,5. Weil das ist was anderes und das ist hier schon gesagt worden. Wir beraten sehr konkret um die 2,5 hinaus Eltern, wie sinnvoll oder wie die Schule das einschätzt. Und dann gibt es aber im Leben, wir haben das gehört, manche Schüler, die das super meistern. Es gibt immer wieder die Rückkehrer. Wir haben jetzt Rückkehrer in der siebten Klasse, wir haben Rückkehrer in der achten, wir haben Rückkehrer in der neunten Klasse. Das ist aber auch nicht schlimm. Also das ist etwas, so ist Leben und die Bildungswege sind offen und man geht dann auch wieder aufs Gymnasium. Insofern ist das jetzt nicht das Hauptthema, was wir haben. Also wir fahren da gut, wir beraten da gut, wir sprechen die Bildungslaufbahn aus und... Ja.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Renz, eine dritte Frage noch, sonst ist Herr Schult dran?

Abg. **Torsten Renz:** Ich würde Herrn Schult vorlassen. Ich habe dann nachher wieder zwei Fragen.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult:** Vielen Dank. Ich habe auch zwei Fragen, und zwar an Frau Dr. Gelke und an Herrn Fittschen. Sie schrieben ja insbesondere der Landkreistag, der § 58 des Schulgesetzes, da merkten Sie an, dass die Unterrichts- und Lernmittel deutlich teurer geworden sind. Da wünschen Sie sich eine größere oder eine höhere Beteiligung des Landes dazu. Es leuchtet ein, Lizenzgebühren, usw. Da würde ich Sie einmal bitten, das zu konkretisieren. Was wünschen Sie sich da genau?

Inwieweit soll das Land sozusagen da mehr in die Pflicht genommen werden? Und dann eben auch der § 110, wo es um die Zuschüsse an die Schulträger für kleine Grundschulen geht. Das soll ja nun gestrichen werden in der Schulgesetznovelle. Das ist mir nicht bekannt. Können Sie dazu mal kurz ausführen, insbesondere vielleicht Herr Fitschen. Wie oft wird das in Anspruch genommen? Was ist das? Was sind das für Größenordnungen und weshalb muss das unbedingt natürlich dort erhalten bleiben? Da haben Sie ja für plädiert. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielleicht können wir das noch ergänzen mit den ganzen Lehrmitteln, ob Sie auch Vorschläge haben, wie man das insgesamt jetzt nicht nur mehr Geld vom Land, sondern auch Kosteneindämmungsvorschläge haben.

Dr. Judith Gelke: Ja, vielen Dank, Herr Schult, für die Frage. Wir sind da gerade in einem sehr komplexen Diskussionsprozess mit dem Bildungsministerium, der auch noch über rein digitale Lehrbücher, die wir hier auch ansprechen, in unserer Stellungnahme, hinausgeht. Wir stellen einfach fest, Herr Fittschen hat es vorhin gesagt, diese alte Trennung, äußere Schulverwaltung und innere Schulverwaltung, wird durch die zunehmende Digitalität von Bildung immer weiter aufgebrochen. Und wir stoßen hier einfach an Grenzen. Es ist so, dass es für gedruckte Lehrwerke eine Buchpreisbindung gibt. Diese existiert aber bisher nicht für digitale Lehrwerke. Also Sie nehmen das gleiche Lehrwerk, weiß ich – Spanischlehrbuch Klasse 7 – das kostet Sie in der digitalen Fassung das Vierfache. Dann entstehen jährliche Lizenzkosten. Ein Druckwerk kann ich einmal anschaffen und über viele Jahre hinweg nutzen im Leihsystem. Und hier entstehen einfach für uns als Schulträger in diesen alten Zuständigkeiten, Lasten, die wir schlicht und ergreifend nicht schultern können. Wo wir einfach nicht wissen, wie wir es könnten. Wir sind formal zuständig, merken aber einfach, dass diese neue Welt nicht mehr in dem abgebildet ist, was in unserem Schulgesetz hier steht. Und es ist ganz schwer, jetzt ad hoc zu sagen: So können wir es abschaffen. Wir sind hier, wie gesagt, in einem guten Gesprächsprozess miteinander. Ich weiß auch, dass die Landesregierung in Richtung Bund Versuche unternimmt, dass man auch hier eine Art Buchpreisbindung für digitale Lehrwerke einführen könnte, dann eben auf bundesgesetzlicher Ebene. Aber das ist alles ein länger währender Prozess. Da werden wir jetzt nicht bis übermorgen eine Antwort

haben. Vielleicht ein kleiner Versuch: Auch da gibt es gerade einen Arbeitsprozess, wenn wir so was haben wie ein grundsätzliches pädagogisches Bekenntnis für die digitale Bildung – in welcher Klassenstufe, in welcher Schulart halten wir welchen Umfang von digitaler Beschulung für geboten und dem Bildungserfolg zuträglich? Dann haben wir da vielleicht schon mal eine kleine Einschränkung, dass wir sagen, aha, in der Regionalschule halten wir das für äußerst sinnvoll und förderlich ab Klassenstufe XY und da wird in den Fächern so und so und so das befördert und befürwortet. Das würde vielleicht so ein bisschen diesem Buffet oder Supermarktgedanken widersprechen, den wir jetzt haben. Klett oder Cornelsen oder wer auch immer bringt ein neues Buch digital auf den Markt. Die Lehrkräfte, die Fachkonferenzen entdecken das, finden das erst mal ganz toll. Jeder will es haben. Also wenn man auch da die Beschaffungsentscheidungen bündelt und kanalisiert – in diesen Gesprächen stehen wir, wie wir das tun können – kann man vielleicht ein bisschen Kostensteigerungen eindämmen. Aber es ist einfach insgesamt ein Problem einer sich sehr stark gewandelten Bildungswelt, die jetzt immer stärker durch digitale Medien auch mit beeinflusst wird. Und das trifft uns alle dieses Problem der Kostensteigerung. Also auch die Decke des Landes, ist endlich. Das wissen wir als Kommunen natürlich auch. Und wir werden uns hier an irgendeiner Stelle, glaube ich, priorisieren müssen, damit wir Dinge ermöglichen können, aber es wird nicht alles für jeden im Gießkannenprinzip geben.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittschen noch Ergänzungen oder war das alles?

Arp Fittschen: Sie hatten ja noch ein bisschen provokativ gefragt: Was können wir eigentlich tun bei Lernmittelfreiheit etc., etc? Frau Gelke hat ja schon einen Hinweis gegeben. Also wir können jetzt zukünftig nicht mehr jede Schule sich aussuchen lassen, welches Schulbuch, welches Medium sie einsetzen will. Das wird unbezahlbar. Zweitens, wir müssen zentral beschaffen. Also wir als Schulträger sind zu klein, um mit Cornelsen über einen Preis zu diskutieren, der außerhalb der Buchpreisbindung liegt. Da lachen die sich tot und sagen, pass mal auf, friss oder stirb! So und das Dritte ist, und auch das ist jetzt natürlich unangenehm, wenn ich das sage, aber wir müssen natürlich Eltern und Schüler auch einbeziehen in die Finanzierung. Das heißt, digitale Endgeräte werden wir nicht für alle Schüler zur Verfügung stellen können. Das müssen

erst mal Eltern und Schüler finanzieren. Und wir dürfen auch Bildung, das Bildungssystem nicht zu einem zweiten Sozialsystem machen. Da haben wir eines. Für die, die es sich wirklich nicht leisten können, wird das Sozialsystem einspringen. Aber wir können jetzt nicht das Bildungssystem zu einem zweiten Sozialsystem machen. Dann werden die Kosten völlig unüberschaubar und wir werden es nicht leisten können.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult, eine zweite Frage oder Nachfrage?

Abg. **Enrico Schult**: Ich würde noch mal auf meine – erst einmal vielen Dank – auf meine zweite Frage hinweisen: Diesen § 110 – Zuschüsse für Grundschulen. Vielleicht können Sie dazu ausführen, Herr Fittschen.

Vors. **Andreas Butzki**: Also Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Ich kann Ihnen jetzt aus dem Hut leider nicht die genaue Zahl sagen, also die Höhe des finanziellen Volumens, was da jetzt weggefallen ist. Die Kollegen aus den Schulverwaltungen haben mir aber mitgegeben: Wir hatten ja an dieser Stelle einen besonderen Fördertopf für ländliche Schulen. Und es erschien uns widersprüchlich, einerseits zu sagen, wir senken die Schülermindestzahlen ab, um einen Fortbestand hier für solche Schulen zu ermöglichen, kappen aber im selben Atemzug die Sonderförderung, die es für diese Schulen derzeit noch gibt. Ich glaube, das haben auch andere Vortragende hier schon zum Ausdruck gebracht. Diese Schulen sind in besonders fragilen Lagen und brauchen dann vielleicht auch mal einen Schluck extra aus der Pulle. Insofern würden wir dafür plädieren, wenn man diesen Weg geht, den wir ganz klar unterstützen, eine Bestandsfähigkeit auch von kleinen Schulen in der Fläche zu erhalten. Dass wir dann aber auch so konsequent sind und die entsprechend fördern, diese Schulstandorte.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittschen, möchten Sie ergänzen?

Arp Fittschen: Ich glaube, da muss man nichts ergänzen. Es ist alles gesagt.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz wollte dazu noch eine Frage stellen.

Abg. **Torsten Renz**: Ich will auf die Begründung des Ministeriums sozusagen noch mal verweisen. Dass es ja diese kleinen Grundschulen laut Schulentwicklungsplanung jetzt nicht mehr gibt. So steht es hier zumindest. Laut Schulentwicklungsplanung vom 25. Oktober 21 ist diese rechtliche Normierung weggefallen und deswegen streicht man jetzt 110 Absatz 6. Insofern ist meine Frage dazu: Sehen Sie, nicht, ob Sie das auch so sehen – das wird wohl so sein, aber Ihr Plädoyer ist dafür, aufgrund der Tatsache, dass Politik Schulstandorte sichern will, Mindestschülerzahlen runter nimmt, dass man die Notwendigkeit... oder sehen Sie die Notwendigkeit, dass man dann Förderung für diese Schulen in kleinerer Form dann zusätzlich im Schulgesetz verankert?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Ja, definitiv. Also das ist doch total widersinnig. Also ich glaube, das haben wir ja alle durch die Bank auch vorgetragen. Durch die Absenkung der Schülermindestzahlen ist der Erhalt nicht automatisch gesichert, sondern ich brauche die Ressourcen, und zwar die sächlichen wie die personellen. Wenn ich jetzt diese Sonderförderung für kleine Schulen, die rechtlich nicht mehr definiert sind und insofern weggefallen sind, keine Frage, aber nicht mehr fortsetze für die wirklich kleinen Schulen, die jetzt weiterbestehen sollen, dann werden sie faktisch nicht weiterbestehen. Dann ist die Frage, die Sie ja unter den sechs Fragen, die Sie hatten, gestellt haben: Ist die Bestandsgarantie damit gegeben? – klar mit Nein zu beantworten.

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich gucke jetzt auf die Rednerliste. Herr Renz hatte sich noch mal gemeldet mit zwei Fragen, und dann gucke ich weiter...

Abg. **Torsten Renz**: Herr Vorsitzender, erstmal zwei Fragen. Ich mache immer zwei.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz, Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre erste Frage zu stellen.

Abg. **Torsten Renz**: Ich komme jetzt in Richtung Herrn Wiechert bzw. Herrn Dr. Nagler noch mal auf die Thematik zurück – 120 in 2a verpackt. Ich als Gesetzgeber lese das einfach, das mit den acht Wochen und mit den drei Monaten, dann schaue ich mir die Begründung an, die suggeriert mir, das ist einfach nur, damit die Behörde entsprechend hinterherkommt, weil die sehr stark belastet sind, so vereinfacht dargestellt. Jetzt kommen Sie und monieren das, dass es für Sie ein Problem ist, insbesondere über die Ferienzeit. Solche Beispiele haben Sie ja genannt. Meine Schlussfolgerung wäre ja, man streicht das einfach und wir haben eine Behördenausstattung, die es gewährleistet, dass wir nach Gesetzeslage jetzt diese acht Wochen einhalten. Ich habe trotzdem die Frage, haben Sie oder können Sie uns mal sagen, wie das in der Vergangenheit gehandhabt wurde, wie viele Wochentage es gedauert hat bisher in der Praxis, dass Sie entsprechende Informationen bekommen haben? Ist es überhaupt ein Problem bisher in der Praxis aus Ihrer Sicht gewesen?

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte anfangen? Herr Wiechert oder Herr Dr. Nagler? Mir ist es egal. Herr Wiechert.

Markus Wiechert: Also ich persönlich kann da keine Erfahrungen aus der Praxis benennen. Aber es ist hier natürlich, finde ich, eine berechtigte Sorge benannt, was passiert, wenn diese acht Wochen verändert würde in eine Vierteljahresfrist, und das haben Sie ja selber gesagt. Wir plädieren dafür, bei der alten Regelung zu bleiben, um Ersatzlehrerinnen und -lehrer dann auch möglichst schnell tätig werden zu lassen. Aber wie lange das in der Vergangenheit gedauert hat, bis eine Genehmigung kam, kann ich persönlich nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob das eventuell Paul Zehe aus seiner Erfahrung kann?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Zehe.

Paul Zehe: Ja gerne. Das ist auch ein Thema, was ich vorhin nicht mehr geschafft hatte, sonst hätte ich diesen Punkt auch noch mit eingebracht. Also aus der Erfahrung, wenn wir uns austauschen innerhalb der freien Schulen, ist es häufig so, dass die acht Wochen ausgereizt werden, sodass die Genehmigungsfiktion dann auch greift, dass

die Lehrkraft in diesem Fall genehmigt ist. Wir bringen natürlich Kolleginnen und Kollegen in dieses Verfahren ein, die wir aus unserer Sicht schon geprüft haben. Wir halten es auch für nachvollziehbar, dass die oberste Schulbehörde hier einen Blick darauf wirft. Und das ist richtig so. Der organisatorische, die organisatorische Schwierigkeit, die daraus erwächst, die wurde schon beleuchtet. Ganz konkret genannt, wenn die Kolleginnen und Kollegen anfangen, zu arbeiten, die Frist wird in die Verlängerung gezogen und dann käme gegebenenfalls die Verneinung des Antrages. Was passiert dann mit der Arbeit, die geleistet wurde? Gut, die wird vergütet, das ist klar. Die Kollegin scheidet dann aus dem Dienst oder der Kollege. Aber wie soll die Lücke, die dann ja weiterhin besteht, geschlossen werden? Was passiert mit den Noten, die in der Zeit gegeben wurden? Natürlich, wenn eine Lehrkraft nicht geeignet ist, dann soll sie diese Arbeit auch nicht haben. Jedoch prüfen wir unsererseits die Eignung. Das Land soll ihrerseits oder seinerseits die Eignung ebenfalls prüfen. Wir bitten aber darum, dass das nicht weiter in die Länge gezogen wird, weil sich daraus organisatorische Schwierigkeiten ergeben.

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt hatte ich Dr. Nagler vergessen, der war eigentlich davor dran. Jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Norbert Nagler: Es ist, glaube ich, das Wichtigste gesagt, Herr Vorsitzender. Aber ich denke, was ich noch mal dazu legen kann, ist einfach, wenn es machbar ist, dieser Bitte nachzukommen, dann würde ich nicht vorschnell, sage ich mal, die Kriteriologie nach unten absenken, sondern dann sollten wir gemeinsam das Ziel haben, ein anscheinend funktionierendes Verfahren, was aber öfters schon mal an die Grenze kommt, möglichst arbeitsfähig zu erhalten und nicht vorschnell auszudehnen.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Herr Renz die nächste Frage.

Abg. **Torsten Renz**: Ich möchte in Richtung Landkreistag und Städte- und Gemeindetag § 4 Absatz 9 aufrufen. Sie bringen ja zum Ausdruck eine gewisse Unwissenheit, die ich teile, was die Begrifflichkeit „Netzwerke“ betrifft. Es ist ja neu definiert. Ich zitiere mal: „Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages verwendet die Schule auch digitale Lern- und Lernsysteme sowie Netzwerke.“ Sie

sagen, aus meiner Sicht sagen Sie es ja zu Recht, irgendwie ein bisschen komisch, unbestimmter Begriff. Was würden Sie sich denn wünschen? Wie sollte der Gesetzgeber hier vielleicht nachsteuern?

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank für die Frage.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Dr. Gelke hat jetzt das Wort.

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank fürs Wort. In meiner bescheidenen Welt wäre der Begriff zunächst erst mal soziologisch. So ist er sicher nicht zu verstehen. Jetzt gibt es Gott sei Dank neben mir beim Landkreistag auch Menschen mit technischem Sachverstand. Und da rührt dann auch dieser Hinweis her, dass wir hier eine genaue begriffliche Definition brauchen, welche Art von Netzwerk denn bitte hier gemeint ist. Je nachdem, was man da rein interpretiert oder nicht, können wir dann vielleicht sogar in Konnexitätsgesprächen landen oder nicht. Wir verantworten ja als Schulträger unter anderem auch die technische Ausstattung der Schulen, schulische Infrastruktur. Insofern ist es uns wichtig, genau zu verstehen, welche Art von Netzwerk der Gesetzgeber hier meint. Und dann können wir uns noch mal in die Augen gucken und uns fragen, was das jetzt für uns bedeutet. Aber so wie es da steht, lässt es uns zu viel Raum für Interpretation.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Das Wichtigste ist gesagt. Also „Netzwerk“ kann bedeuten, dass was wir jetzt in den meisten Schulen getan haben, wir stellen die Infrastruktur zur Verfügung, wir stellen die Verkabelung zur Verfügung, das WLAN zur Verfügung – gut ist. Wenn mit „Netzwerken“ aber gemeint ist, dass wir also Servereinheiten und was weiß ich alles vorhalten, dann ist das eine andere Nummer. Und dann geht es in der Tat wieder um Geld. Und insofern würden wir schon uns wünschen, dass man hier klar sagt, was man denn jetzt will. Dann können wir klar sagen, ob es was kostet oder nicht.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich würde auch so einen Vorschlag machen wie Herr Butzki vorhin. Vielleicht denken Sie im Nachgang dann noch mal darüber nach, uns als Gesetzgeber einen Formulierungsvorschlag vielleicht zukommen zu lassen. Meine nächste Frage bezieht sich, jetzt muss ich noch mal schauen, auf 46 (2) ist das, glaube ich. Auch wieder an den Städte- und Gemeindetag. Da ging es ja um das Benehmen und Einvernehmen, usw. Schulentwicklungspläne werden beschlossen vom Kreistag und dann geht es irgendwann zur Aufsichtsbehörde und die genehmigen das. Und jetzt ist ja hier eine entsprechende Verschärfung eingebaut worden. Ich glaube, Sie haben ausgeführt, das geht aus Ihrer Sicht gar nicht. Insofern meine Frage: Kennen Sie... gibt es Anlässe, warum die jetzige Regelung sich nicht bewährt hat? Könnten Sie vielleicht da Ausführungen zu tätigen?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Mir ist ein Fall bekannt, wo es Streit gegeben hat, der inzwischen gerichtlich entschieden ist. Ansonsten gab es keine Probleme und ich finde es schlicht verrückt, wegen eines einzigen Falles bei allen fast 300 Schulträgern jetzt zu sagen, die Kapazitätsfestlegung erfolgt notfalls durch die oberste Schulaufsichtsbehörde. Das macht keinen Sinn! Und dass es in Einzelfällen mal Verfahren gibt, ja, das ist so! Wir leben in einem Rechtsstaat. Das ist auch in Ordnung so, aber mehr Fälle sind mir nicht bekannt, und insofern ist das eine völlig überzogene Reaktion.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Weitere Fragen? Das sehe ich nicht oder war das jetzt eine Wortmeldung? Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich dachte nicht, dass ich schon wieder so schnell dran bin. Insofern musste ich mich kurz orientieren. Ich habe tatsächlich noch eine Frage, die ich in den Raum stellen will. Ich glaube auch, möglicherweise kann darauf auch nur Herr Zehe reagieren. Und zwar haben wir eine Stellungnahme vom CJD bekommen. Da geht es um die Übernahme der Kosten des Internats, also das Thema Sportförderung im weiteren Sinne. Und es wird eben beklagt, dass das CJD Rostock sozusagen hier, weil sie nicht anerkannt sind, entsprechend das Internat aufgrund fehlender Finanzzuweisungen möglicherweise demnächst schließen muss. Insofern

möchte ich einfach dann in Ihre Richtung fragen: Ist Ihnen das bekannt? Teilen Sie die Auffassung? Sehen Sie Regelungsbedarf im Schulgesetz, um möglicherweise eine Gleichstellung zu erlangen, wie im Bereich Schwerin oder Neubrandenburg?

Vors. **Andreas Butzki**: Also es ist ja jetzt nicht nur Herr Zehe gefragt. Ich denke, der Landkreistag sollte dann auch seine Position kurz darlegen. Also Herr Zehe.

Paul Zehe: Leider kenne ich die Stellungnahme von Herrn Kästner nicht und würde mir die gerne vorher durchlesen, bevor ich auf Ihre Frage antworte. Von daher würde ich diese Frage auch gerne schriftlich noch mal beantworten, aus Sicht der AGFS, sodass es auch konsensfähig ist, aus der AGFS heraus.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Danke schön. Ja, ich bin im Bilde, worum es geht. Um den Internatslastenausgleich. Um vielleicht die anderen Teilnehmer hier mit abzuholen. Die Christophorusschule ist eine privat getragene Schule, die aber agiert, als wäre sie ein staatliches Sportgymnasium. Das heißt, sie hat auch Internatsschüler entsprechend, bietet Kaderförderung an, wie das auch an den Standorten der staatlichen Sportschulen in Schwerin und Neubrandenburg der Fall ist. Da es sich aber eben um eine privat getragene und nicht um eine öffentliche Schule handelt, entsteht hier keine Verpflichtung, den Schullastenausgleich bzw. an der Stelle konkret den Internatslastenausgleich zu zahlen durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Das führt zu einer besonderen Belastungssituation für die Familien, die nebenbei dann auch noch das Schulgeld zu stemmen haben und im besonderen Kontext noch, dass die Internatskosten an der Schule auch überdurchschnittlich hoch sind. Wir haben uns über Jahre immer wieder mit diesem Thema befasst. Zuletzt war es wohl auch Gespräch im Kommunalgespräch Ende vergangenen Jahres und unser Vorstand hat hier immer vorgetragen und trägt auch weiter vor, es muss hier im Schulgesetz diese Regelung angepasst werden. Das ist eine besondere Situation. Klassischerweise wird diese Aufgabe der Sportförderung an staatlichen Schulen durchgeführt. Das ist ein bisschen historisch gewachsen. Es würde hier durchaus die Möglichkeit bestehen, hier schulgesetzlich eine Ausnahmeregelung für die Christophorusschule einzuführen. Ich

glaube, die Landesregierung schleicht da ein bisschen drum herum, wie um den heißen Brei, weil wir dann natürlich ganz laut rufen Konnexität. Weil das steht bis jetzt nicht drin. Wenn wir es dann neu in den Schullasten-, Internatslastenausgleich reinkriegen, ist es quasi eine neue Aufgabe. Das ist die Situation, die ist seit vielen Jahren einigermaßen verfahren und ich glaube, dass tatsächlich die gesetzliche Regelung der einzige Weg ist, das einmal klar zu ziehen, dann auch zum Wohle der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Familien.

Vors. **Andreas Butzki**: Noch mal für Herrn Zehe: Das steht alles im Internet drin. Die sind alle eingestellt. Die Abgeordneten haben alle Stellungnahmen, auch die unaufgeforderten Stellungnahmen erhalten. Deswegen resultiert die Frage. Nach meinem Kenntnisstand, Frau Dr. Gelke, ist es so, dass das Thema in den Kommunalgesprächen ist und dort geregelt wird. Und ich denke... gut, ich will jetzt nicht als Ausschussvorsitzender irgendwelche Interpretationen reinlegen, aber da werden zumindest die Gespräche geführt. Herr Fittschen, war das eine Wortmeldung?

Arp Fittschen: Ja, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank. Ja, im Kommunalgespräch ist das diskutiert worden. Trotzdem ist es so, unser Vorstand sagt „Ja“, aber solange das eine freiwillige Aufgabe ist, weil es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, kann ich das nur, wenn ich einen ausgeglichenen Haushalt habe. Ansonsten sagt mir nämlich die oberste Rechtsaufsichtsbehörde: Danke, nein, darfst du gar nicht. Und insofern wäre eine rechtliche Klarstellung sehr hilfreich. Und dann, glaube ich, sind die Probleme auch gelöst.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Herr Vorsitzender, ich möchte nur bitten, dass wenn ich eine Frage gestellt habe an die Anzuhörenden und hier eine klare Positionierung vorgenommen wurde, in diesem Fall vom Landkreistag, dass Sie nicht dort vorne über Bande spielen mit der Bildungsministerin und politische Statements hier einbringen in die Diskussion. Ich glaube, das ist nicht Ihre Aufgabe.

Vors. **Andreas Butzki**: Da haben Sie vollkommen Recht. Aber es war kein politisches Statement, das war eine Feststellung. Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich jetzt nicht. Gibt es jetzt von den Anzuhörenden noch was Grundlegendes zu dieser Schulgesetzänderung zu sagen? Das sehe ich jetzt auch nicht, dann möchte ich mich bei allen Sachverständigen herzlich bedanken, dass Sie uns mit ihrer Sach- und Fachkenntnis zur Verfügung gestanden haben. Sowohl die Inhalte der Anhörung als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen werden wir ausführlich auswerten. Zielstellung ist es, in dieser Angelegenheit eine Beschlussempfehlung für die Landtagssitzung im März zu erarbeiten. Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, beende ich jetzt diese Ausschusssitzung, diese Anhörung – danke, und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 12:31 Uhr

Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be